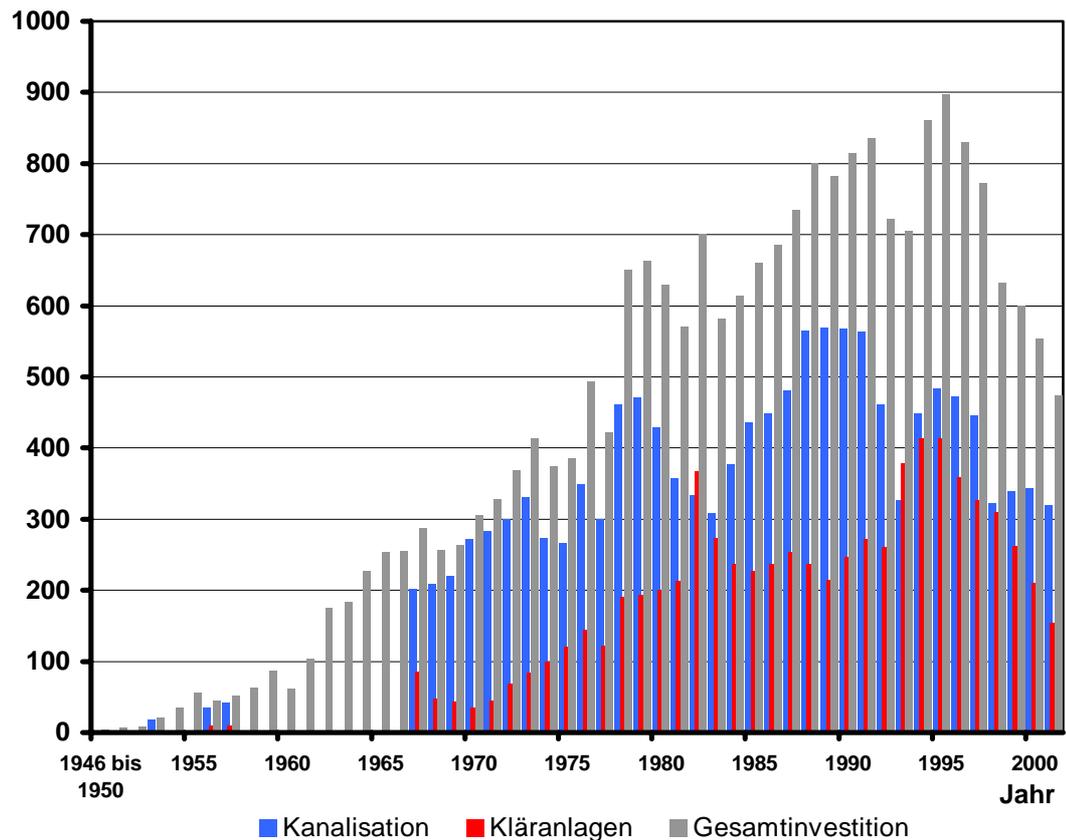




## Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen

Investition (Mio. DM; nominal)





**IfU** Institut für  
Umweltökonomie  
Münster / Mainz

**COOPERATIVE**  
Infrastruktur und Umwelt  
Darmstadt / Weimar



**Forschungsgruppe  
Umweltwirtschaft**  
Fachhochschule Mainz  
Prof. Dr. K.H. Wöbbing

## **Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen**

**Bearbeitung:** *Prof. Dr. Karl H. Wöbbing (FH Mainz)*  
*Dr.-Ing. Bernhard Michel (COOPERATIVE)*  
*Dipl.-Ing. Carsten Neu (COOPERATIVE)*  
*Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Schaubruch (IfU)*

Mainz / Darmstadt, 30. April 2004

## Inhaltsverzeichnis

Kap.-Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Einführung	1
2.	Konzeption der Evaluierung	4
3.	Dokumentation der gesetzlichen Grundlagen	5
3.1	Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen	5
3.2	Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen	6
4.	Ländervergleich der Förderung von Abwasseranlagen	17
4.1	Ziele der Förderung	17
4.2	Gegenstand der Förderung	18
4.3	Ablauf und Voraussetzung der Förderung	22
4.4	Art der Förderung	22
4.5	Grundlage für die Bemessung der Förderhöhe	22
4.6	Zusammenfassende Bewertung	24
5.	Baukosten und Investitionszuweisungen in Hessen 1990 – 2001	28
5.1	Finanzierungshilfen zum Bau von Abwasseranlagen 1990 – 1994	28
5.2	Finanzierungshilfen zum Bau von Abwasseranlagen 1995 – 2001	30
5.3	Baukosten, Investitionen und Abwassergebühren	31
6.	Einfluss der Förderverfahren auf Verwaltungsaufwand und Bauausführung	34
6.1	Verfahrensablauf	34
6.1.1	Antragstellung, -prüfung und Bewilligung einer Finanzierungshilfe	36
6.1.1.1	Anteilfinanzierung	36
6.1.1.2	Pauschalisiertes Verfahren	37
6.1.2	Mittelabruf, -bereitstellung und Projektabwicklung	39
6.1.2.1	Anteilfinanzierung	39
6.1.2.2	Pauschalisiertes Verfahren	40
6.1.3	Verwendungsnachweis und Projektabschluss	40
6.1.3.1	Anteilfinanzierung	40
6.1.3.2	Pauschalisiertes Verfahren	41
6.2	Verwaltungsaufwand	42
6.2.1	Zuständige Wasserbehörden	42
6.2.2	Maßnahmenträger	45
6.2.3	Landesregierung	48
6.2.4	Zusammenfassung	48
7.	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen	49
8.	Quellen und Literatur	52
	<b>Anhang</b>	<b>54</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb.-Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Investitionen in Abwasseranlagen in Hessen im Zeitraum von 1949 – 2001	1
2	Bauinvestitionen und Zuwendungen für die kommunale Abwasserentsorgung in Hessen (1990 – 2001) aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs	2
3	Konzeption der Evaluierung	4
4	Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen, bebaute Ortslage	8
5	Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen, Außenbereich, unbefestigt	9
6	Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen, Außenbereich, befestigt	9
7	Kostenrichtwerte von Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, offene Bauweise	10
8	Kostenrichtwerte von Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, geschlossene Bauweise	10
9	Kostenrichtwerte von Stauraumkanälen	11
10	Kostenrichtwerte für den Neubau von Kläranlagen	11
11	Kostenrichtwerte für die verfahrenstechnische Umrüstung von Kläranlagen	12
12	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Neugestaltung Einlaufgruppe (Rechen und Sandfang)	12
13	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Vor- und Nachklärung	13
14	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Biologische Behandlungsstufe (Belebungsbecken)	13
15	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Biologische Behandlungsstufe (Denitrifikation / Phosphorelimination)	14
16	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Schlammverdicker / Schlammvorlagebehälter	14
17	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Faulung / Schlammstabilisierung	15
18	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Entwässerungseinrichtungen	15
19	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen Mess- und Regeltechnik, EDV, Labor	16
20	Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Betriebsgebäude	16
21	Kennzahlen der Förderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Jahr 2000	30
22	Kennzahlen der Förderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Jahr 2001	31
23	Kommunale Bauausgaben der Gemeinden in Hessen 1985 - 2000	33
24	Verwaltungsablauf der Anteilfinanzierung bis Ende 1994	34
25	Verwaltungsablauf der pauschalen Investitionszuweisung seit 1995	35

## Tabellenverzeichnis

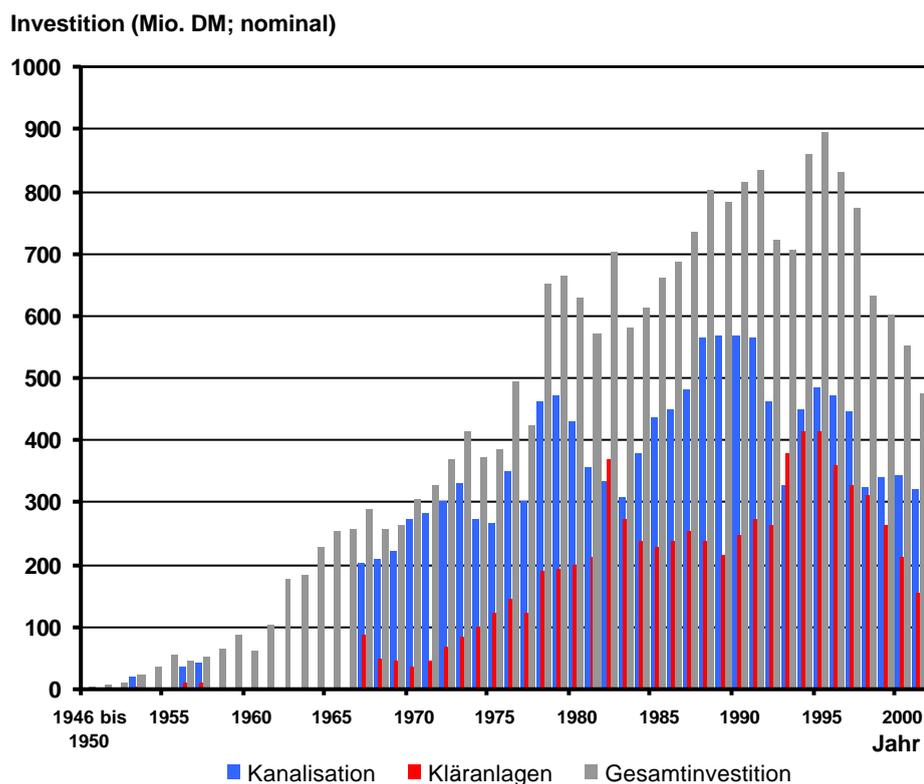
Tab.-Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Zielsetzungen der Förderung von Abwasseranlagen	18
2	Gegenstand der Förderung	19
3	Besondere Regelungen	20
4	Ausnahmeregelungen	21
5	Ablauf und Voraussetzung der Förderverfahren	23
6	Art der Förderung	24
7	Bemessungsgrundlage der Förderung	24
8	Baukosten und Zuwendungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum von 1990 – 1994	29
9	Anteil der Investitionsförderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum von 1990 – 1994	29
10	Baukosten-Indizes ausgewählter Abwasseranlagen	32
11	Entwicklung der Abwassergebühren in der Bundesrepublik Deutschland	33
12	Baukosten nach Entwurf und Kostenrichtwerten im Vergleich	38
13	Verwaltungsaufwand der Staatlichen Umweltämter	43
14	Verwaltungskosten der Staatlichen Umweltämter	44
15	Einfluss des Finanzierungsverfahrens aus Sicht der Staatlichen Umweltämter	45
16	Einfluss des Finanzierungsverfahrens aus Sicht der Bauträger	46
17	Verwaltungsaufwand der Landesregierung	48
18	Verwaltungskosten zur Umsetzung der pauschalen Investitionszuweisung	48

## Anhangverzeichnis

Bezeichnung	Anhang, Seite
Abwassermaßnahmen 1990	1
Abwassermaßnahmen 1991	2
Abwassermaßnahmen 1992	3
Abwassermaßnahmen 1993	4
Abwassermaßnahmen 1994	5
Abwassermaßnahmen 1995	6
Abwassermaßnahmen 1996	7
Abwassermaßnahmen 1997	8
Abwassermaßnahmen 1998	9
Abwassermaßnahmen 1999	10
Abwassermaßnahmen 2000	11
Abwassermaßnahmen 2001	12
Kategorie A: Neubau von Kläranlagen	13
Kategorie B: Haupt- und Verbindungssammler	14
Kategorie C: Regenentlastungsanlagen	15
Kategorie D: Ortskanalisation	16
Kategorie E: Kläranlagenerweiterung	17
Förderung von Abwasseranlagen 2001	18
Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen	22
Erhebungsbogen zur Befragung der Staatlichen Umweltämter	53
Erhebungsbogen zur Befragung der Maßnahmenträger	54
Erhebungsbogen zur Befragung des HMULV	55

## 1. Einführung

Abwasseranlagen umfassen die Kanalisation (einschl. der Anlagen zur Regenwasserentlastung) und die Anlagen zur Abwasserreinigung (Kläranlagen). In den Jahren von 1949 bis 2000 wurden in Hessen umgerechnet insgesamt etwa 11 Mrd. € in den Bau von Abwasseranlagen investiert [4]. Davon entfallen rund 6,5 Mrd. € auf die Kanalisation und 4,5 Mrd. € auf Kläranlagen; bis 1966 wurden die Investitionen nicht getrennt erfasst (s. Abb. 1).



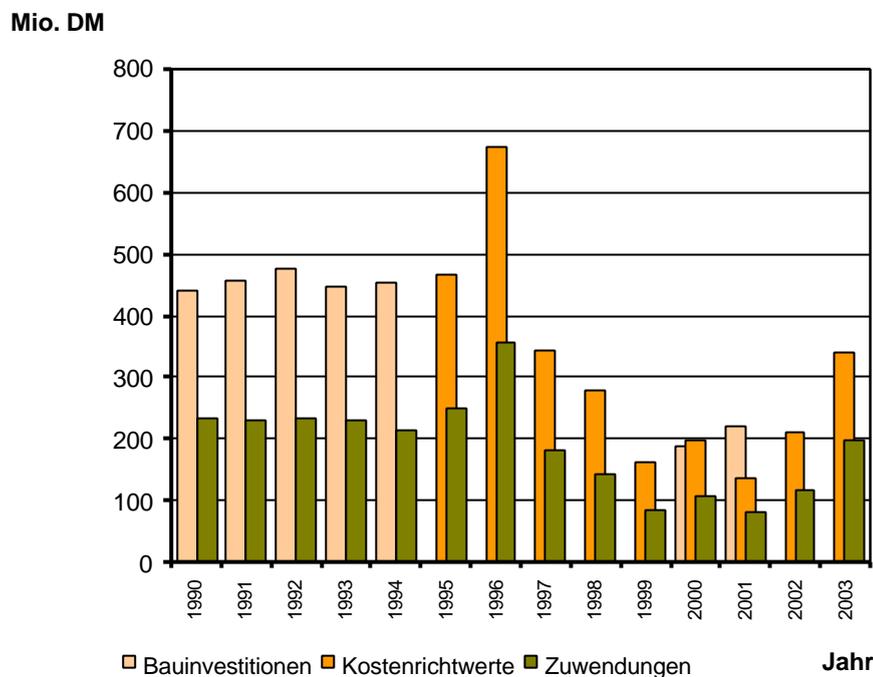
**Abbildung 1:** Investitionen in Abwasseranlagen in Hessen im Zeitraum von 1949 - 2001 [4]

Die Abbildung zeigt folgende signifikanten Detailinformationen:

- Die jährlichen Gesamtinvestitionen sind bis zum Jahr 1995 stetig auf umgerechnet rund 450 Mio. € gestiegen; seitdem sind die jährlichen Investitionen rückläufig;
- Seit 1995 haben sich die jährlichen Investitionen halbiert; diese Tendenz setzte sich in den Folgejahren fort.

Nach Auskunft des hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen die voraussichtlichen Kosten (ermittelt aus den Kostenrichtwerten) bis zu einem flächendeckenden Ausbau der Abwasseranlagen (ohne kreisfreie Städte) entsprechend den wasserfachlichen und rechtlichen Anforderungen in Hessen bei etwa 975,42 Mio. € (Kläranlagen: 189,96 Mio. €, Mischwasserentlastung: 277,99 Mio. €, Kanäle: 507,46 Mio. €). Es wird damit gerechnet, dass diese Maßnahmen mittelfristig bei einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von rund 300 Mio. € weitgehend abgeschlossen sein werden.

Der Bau von Abwasseranlagen wird in Hessen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs oder der Abwasserabgabe gefördert. Im Zeitraum von 1990 bis 2003 Finanzierungs-  
hilfen in einer Höhe von umgerechnet insgesamt rund 2,67 Mrd. € gewährt [5].



**Abbildung 2** Bauinvestitionen und Zuwendungen für kommunale Abwasserentsorgung in Hessen (1990 – 2003) aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs [5]

Die Abbildung 2 zeigt folgende signifikanten Detailinformationen:

- Die Zuwendungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs liegen in einer Größenordnung von rund 50 % der Baukosten (bis 1994) bzw. der Kostenrichtwerte (ab 1995);
- Von 1996 bis 2001 hat sich die Höhe der Zuwendungen von knapp 700 Mio. DM auf weniger als 100 Mio. DM um rund 75 % verringert; von 2001 bis 2003 haben sich die Investitionen (gemäß Richtwerte) und die Zuwendungen mehr als verdoppelt und haben den Stand von 1997 erreicht ;
- Etwa seit dem Jahr 2000 ist eine Tendenz erkennbar, dass sich der Anteil der Finanzierungszuwendungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber den tatsächlichen Baukosten verringert.

In den Jahren von 1995 bis 1999 sowie 2002 und 2003 wurden die Baukosten nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft der Anteil der Investitionsförderung des Landes für den Bau von Abwasseranlagen gemessen an den Kosten weiter schrumpfen wird. Dies ist im wesentlichen darauf zurück zu führen, dass der Anteil der Erhaltungs- und Erneuerungskosten an den Baukosten steigt und Investitionszuweisungen in der Regel nur für Neubaumaßnahmen bzw. nur für solche Anlagen gewährt werden, die in der Vergangenheit nicht gefördert worden sind.

Die Vergabe von Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen ist ein Instrument zur beschleunigten Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele (Reinhaltung der Gewässer) durch finanzielle Anreize sowie zum Ausgleich besonderer finanzieller Belastungen, die den ausführenden Kommunen bzw. den Gebührenzahlern durch Topografie, Gewässersituation, Bodenbeschaffenheit oder sonstiger besonderer örtlicher Verhältnisse entstehen. Die Förderung soll damit dem Gleichheitsgrundsatz und der unterschiedlich hohen Finanzkraft der Kommunen Rechnung tragen.

Generell können folgende Varianten der Bemessung von Investitionszuweisungen unterschieden werden, für die jeweils geeignete Bezugsgrößen festgelegt werden müssen:

- Orientierung der Zuweisung an tatsächlichen Kosten im Einzelfall
- Orientierung der Zuweisung an der Leistung (Wirkungen) der Anlagen
- Orientierung der Zuweisung an Richtwerten z.B. Einwohner, Kostenrichtwerten etc. (Pauschale Zuweisung)

Jede der möglichen Varianten hat spezifische Auswirkungen. Sie wirken zum Beispiel in unterschiedlichem Maße örtlich und strukturell ausgleichend, geben geringere oder größere Anreize zur Kostenreduzierung oder begünstigen eine umweltpolitisch orientierte Konzentration der verfügbaren Mittel. Darüber hinaus ist der erforderliche Verwaltungsaufwand zu beachten.

Bis zum Jahr 1995 orientierte sich die Höhe der Zuweisungen an den tatsächlichen Ausgaben im Einzelfall gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trink- und Abwasseranlagen [13]. Seit 1995 bemisst sich die Höhe nach den Beträgen, die auf Grund von „Kostenrichtwerten“ ermittelt werden [39][40][41]. Für die Einführung der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen werden in einem Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes u.a. folgende Gründe angeführt [3]:

- Vereinfachung und Beschleunigung des Finanzierungsverfahrens;
- Abbau von Verwaltungsaufwand und Verminderung des Personaleinsatzes der Wasserwirtschaftsverwaltung;
- Kostendämpfung infolge von Kostenrichtwerten;
- Anreiz zum sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel auf Seite der Kommunen;
- Flexiblere Gestaltung der Bauausführung;
- Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Kommunen.

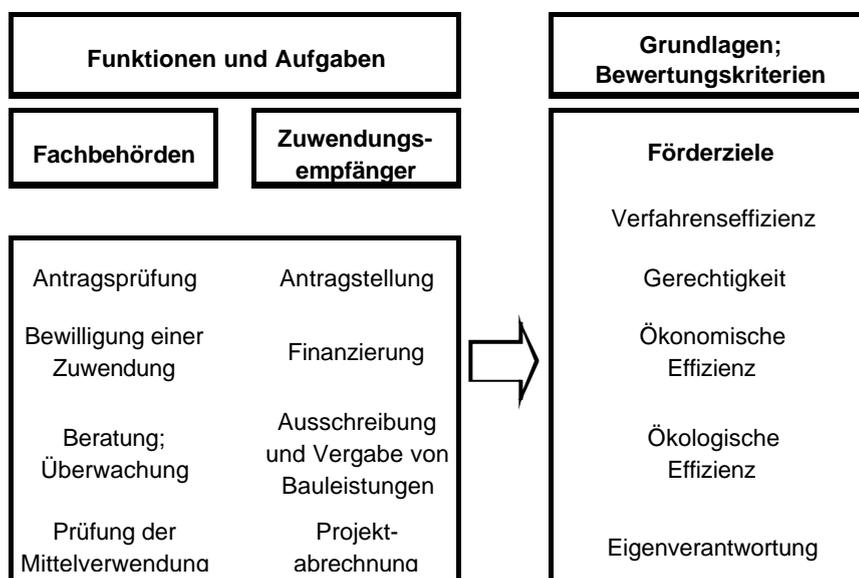
In der vorliegenden Evaluierung werden die oben angeführten Kriterien als Bewertungsgrundlage für die Effizienz des pauschalierten Zuweisungsverfahrens nach Kostenrichtwerten heran gezogen.

## 2. Konzeption der Evaluierung

Das Konzept der Evaluierung umfasst folgende Teile:

- Dokumentation der gesetzlichen Grundlagen
- Vergleich der Regelungen und Ziele der Förderung von Abwasseranlagen in den Bundesländern
- Gegenüberstellung des Vollzugs der Finanzierungsverfahren in Hessen vor und nach 1995
- Vergleich der Durchführung und Wirkung der Finanzierungsverfahren in Hessen an ausgewählten Beispielen
- Bewertung des pauschalen Investitionszuweisung nach wirtschaftlichen, ökologischen und strukturellen Kriterien
- Zusammenfassung und Ausblick

Die Untersuchung beruht neben der Auswertung der gesetzlichen Grundlagen im wesentlichen auf der statistischen Auswertung allgemeiner wirtschaftlicher Eckdaten, auf Befragungen (schriftliche Erhebung; Interviews) zuständiger Fachbehörden und Maßnahmenträger sowie der Analyse und Auswertung ausgewählter Bau- und Finanzierungsakten. Die Abbildung 3 zeigt die Konzeption der Evaluierung (Bewertung) schematisch.



**Abbildung 3:** Konzeption der Evaluierung

Im abschließenden Ausblick wird versucht, aus den Ergebnissen sachgerechte Schlussfolgerungen für die Bewertung der derzeitigen Form der Investitionsförderungen von Abwasseranlagen abzuleiten. Dabei werden neben den in Abbildung 3 genannten Bewertungskriterien auch die aktuellen wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten und die zukünftigen Aufgabenstellungen berücksichtigt.

### 3. Dokumentation der gesetzlichen Grundlagen

Die Förderung von Investitionen zum Bau von Abwasseranlagen wird in Hessen durch eine Rechtsverordnung geregelt. Allgemeine Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Zuwendungen sind

- das jeweils geltende Landeshaushaltsgesetz,
- das Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- die Landeshaushaltsordnung (LHO) und
- die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Bis zum Jahr 1995 galt die Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen vom 17. April 1984, die zuletzt am 1. März 1990 geändert wurde [13].

Mit der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 25. April 1995 hat das Land Hessen die Förderung in diesem Bereich neu geregelt [39]. Seit 1995 wurde die Verordnung 2 mal novelliert [40][41].

#### 3.1 Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen

Die Höhe der Finanzierungshilfen des Landes Hessen hat sich gemäß Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen [13] an den tatsächlichen Ausgaben im Einzelfall orientiert (Anteilsfinanzierung). Danach waren folgende Maßnahmen förderfähig:

- Neubau, Änderung und Erweiterung von Abwasseranlagen;
- Kosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- Kosten für Planung und Bauleitung;
- Betriebsgebäude, Bauhöfe, Werkstätten sowie Einrichtungen, Garagen, erstmalige Laborausstattungen, sofern diese in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Gesamtanlage stehen;
- Kosten für die Beschaffung erforderlicher Container
- Grunderwerbskosten bei „Sumpfpflanzenanlagen“ für den Flächenbedarf gegenüber Kompaktanlagen

Wesentliche Kriterien für die Anerkennung der Förderfähigkeit der Baukosten waren *„eine wirtschaftliche Planung, die nicht aufwendig und auf das unumgängliche Ausmaß beschränkt ist“*. Außergewöhnliche Baukosten waren zu begründen.

Die wesentlichen technischen Voraussetzungen der Landesförderung waren:

- ein genehmigter Entwurf;
- die Ausschreibung der Bauvorhaben nach VOB und VOL unter Beachtung des EG-Vergaberechts;
- die Überwachung der Ausschreibung und der Zuschlagserteilung an Bauunternehmen und Lieferanten sowie der Bauausführung und der Abrechnung durch die Wasserwirtschaftsämter.

Nicht förderfähige Kosten der Anteilfinanzierung waren:

- Kosten für Anlagen für Wochenendgebiete und solche, die überwiegend als zweiter Wohnsitz genutzt werden
- Grunderwerb
- Kosten für Hausanschlüsse
- Kosten durch den Anschluss gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke.
- Erschließungskosten von Neubaugebieten
- Kosten für die Erneuerung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
- Kosten zum Bau von Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Kosten für bauliche Anlagen, Werkzeuge, Geräte, Maschinen, etc.
- Kosten für Beschaffung und Betrieb von Fahrzeugen
- Unterhaltungsarbeiten
- Betriebsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Abschreibungen und Geldbeschaffungskosten
- Mehrkosten, die der Zuwendungsempfänger zu vertreten hat z.B. durch fehlerhafte Kostenkalkulation.

Insbesondere die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Planung sowie die Überwachung der Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Abrechnung der Vorhaben erforderten einen großen personellen Aufwand bei den verfahrensführenden Wasserwirtschaftsämtern.

### **3.2 Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen**

Mit der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 25. April 1995 [39] hat das Land Hessen die Förderung neu geregelt. Die zunächst auffälligste Änderung ist die Streichung von Trinkwasseranlagen aus der Förderung. Außerdem gelten im Gegensatz zur vorherigen Anteilsfinanzierung „Kostenrichtwerte“ als Basis für die Bemessung der pauschalen Zuweisung, unabhängig der tatsächlichen Baukosten.

Die Verordnung wurde in den Jahren 1998 [40] und 2002 [41] novelliert und durch ein Merkblatt zur Abwicklung des Finanzierungsverfahrens ergänzt [6].

Die Förderung wird in 3 Paragraphen der Verordnung geregelt:

§ 1 Gegenstand der Förderung und Ausschlusskriterien

§ 2 Berechnung der Zuweisung

§ 3 Verfahren im Hinblick auf die Auszahlung und die erforderlichen Nachweise

Die förderfähigen Abwasseranlagen sind in 3 Gruppen eingeteilt:

- Kanalisation,
- Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken und Stauraumkanäle sowie
- Abwasserbehandlungsanlagen

Anlagen, für die innerhalb dieser Gruppen in der Verordnung keine Kostenrichtwerte aufgeführt sind, werden nicht gefördert. Hierzu gehören im wesentlichen

- Anlagen für Wochenendgebiete sowie für sonstige Freizeiteinrichtungen,
- Hausanschlüsse,
- Kanalanschlüsse und Maßnahmen der Abwasserbehandlung in Gebieten, die gewerblich oder industriell genutzt werden,
- Erschließungsmaßnahmen innerhalb von Neubaugebieten sowie
- der Ersatz für schadhafte oder veraltete Anlagen die bereits vom Land mitfinanziert worden sind.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen wird im pauschalierten Verfahren in der Regel nach den Beträgen bemessen, die auf Grund von „Kostenrichtwerten“ ermittelt werden. Die aktuellen Kostenrichtwerte sind in der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26. April 2002 [41] festgelegt.

Die derzeitigen Investitionszuweisungen liegen i.d.R. zwischen 40 und 60 % der angesetzten Kostenrichtwerte und werden sich bei Fördermaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2003 beantragt werden, auf einen Anteil von 35 bis 55 % reduzieren.

Die Kostenrichtwerte werden nicht nach örtlichen Randbedingungen der jeweiligen Baumaßnahme differenziert. Es können jedoch strukturelle Besonderheiten, wie z.B. unterschiedliche Einwohnerdichten, durch pauschale Zuschlagssätze berücksichtigt werden. Zum Ausgleich struktureller Benachteiligungen erhöht das Land die Zuwendungen um 2,5 Prozentpunkte für Empfänger, deren Maßnahmen in Landkreisen ausgeführt werden, in denen die durchschnittliche Arbeitslosenquote die Arbeitslosenquote des Landes um mindestens drei Prozentpunkte übersteigt.

Die Höhe der jeweiligen Zuwendung orientiert sich neben den Richtwerten zudem an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. des Bauträgers sowie dem verfügbaren Mittelansatz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Abwasserabgabe.

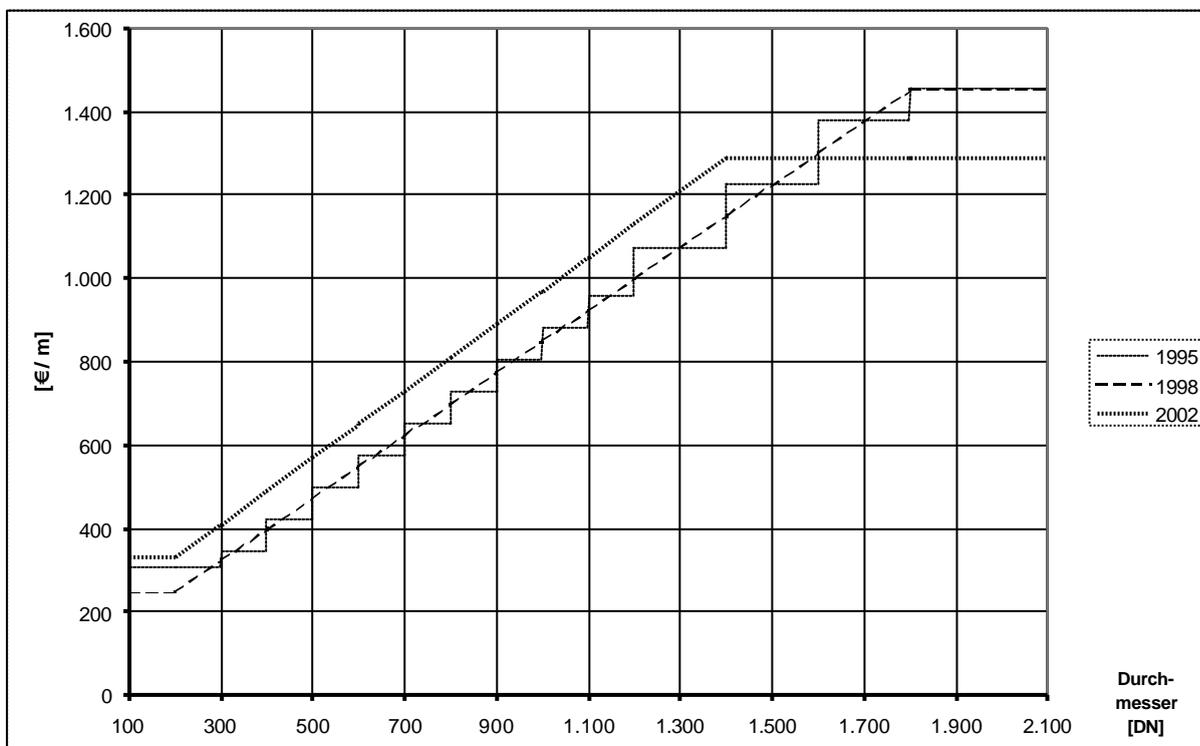
In der Anlage zur Verordnung aus dem Jahre 1995 werden die Kostenrichtwerte und die Gebiete aufgeführt, in denen die pauschale Zuweisungen aufgrund topografischer Verhältnisse bzw. der Bodenbeschaffenheit erhöht werden können.

Die erste Änderung vom 15. Juni 1998 [40] umfasste den Wegfall der Zuweisungsfestsetzung auf Basis von Gutachten und der Zuweisungserhöhung aufgrund von topografischen Verhältnissen bzw. der Bodenbeschaffenheit.

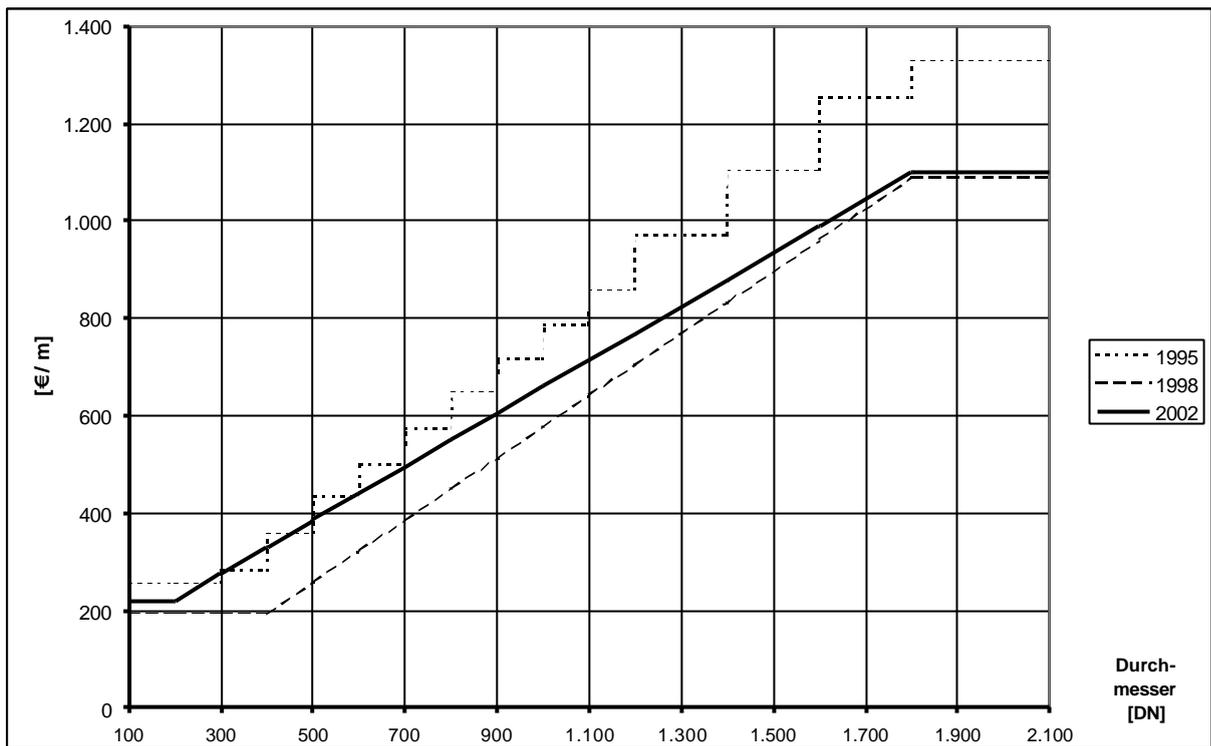
Die zweite Änderung vom 26. April 2002 [41] bezog sich auf

- die Aufnahme der Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung sowie von Retentionsbodenfiltern;
- die Höhe der Förderung, die in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuweisungsempfängers nunmehr zwischen 40 und 60 % der Kostenrichtwerte liegt (bisherige Regelung: zwischen 25 und 65 %);
- die Neufestsetzung der Zuweisungserhöhung aufgrund einer niedrigen Einwohnerdichte. Nunmehr wird die erhöhte Förderung in zwei Stufen (Einwohnerdichte [E/km<sup>2</sup>]: < 150 bzw. 150 - 300) und nur noch für Kanalsysteme und Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken (mit unterschiedlichen Zuschlägen) gewährt.

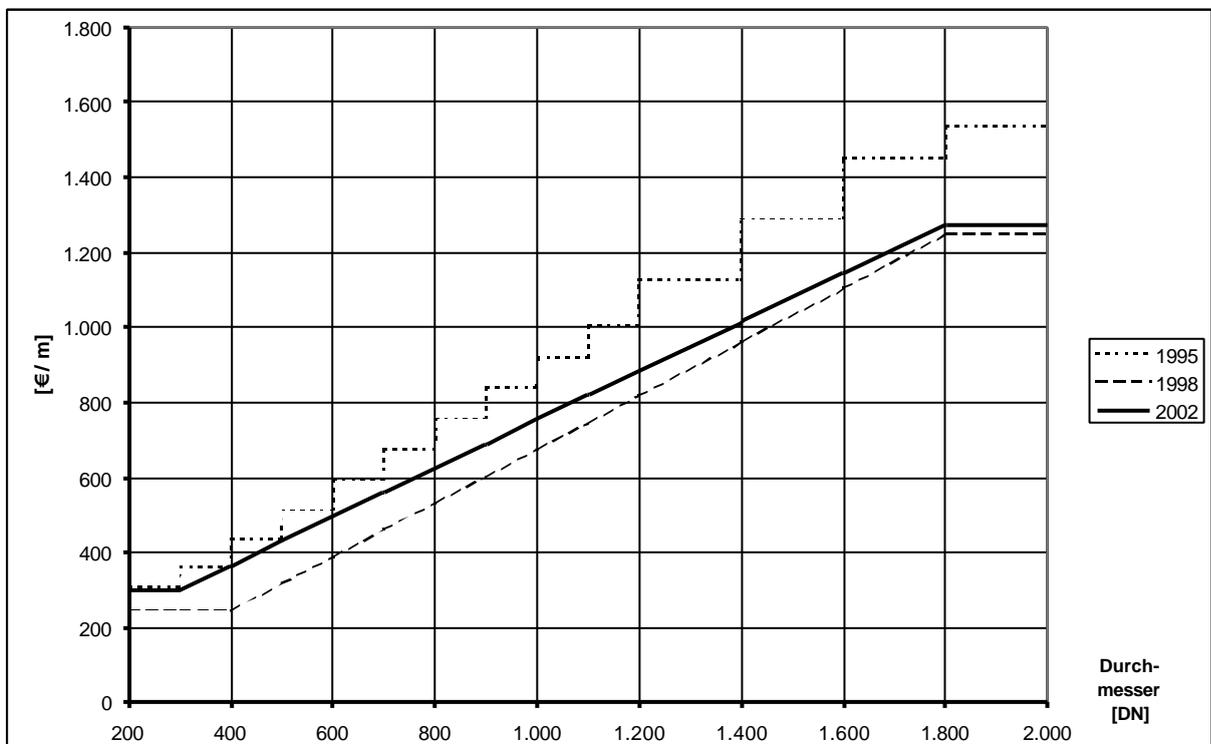
Bei beiden Änderungen wurden auch die Kostenrichtwerte jeweils aktualisiert die Regelungen dem Stand der Technik angepasst. Bei der Aktualisierung kam es teilweise zu Erhöhungen und teilweise zu Verminderungen der Kostenrichtwerte (s. Abb. 4 bis 19).



**Abbildung 4:** Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen, bebaute Ortslage [39][40][41]



**Abbildung 5:** Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen, Außenbereich, unbefestigt  
[39][40][41]



**Abbildung 6:** Kostenrichtwerte von Freispiegelleitungen, Außenbereich, befestigt  
[39][40][41]

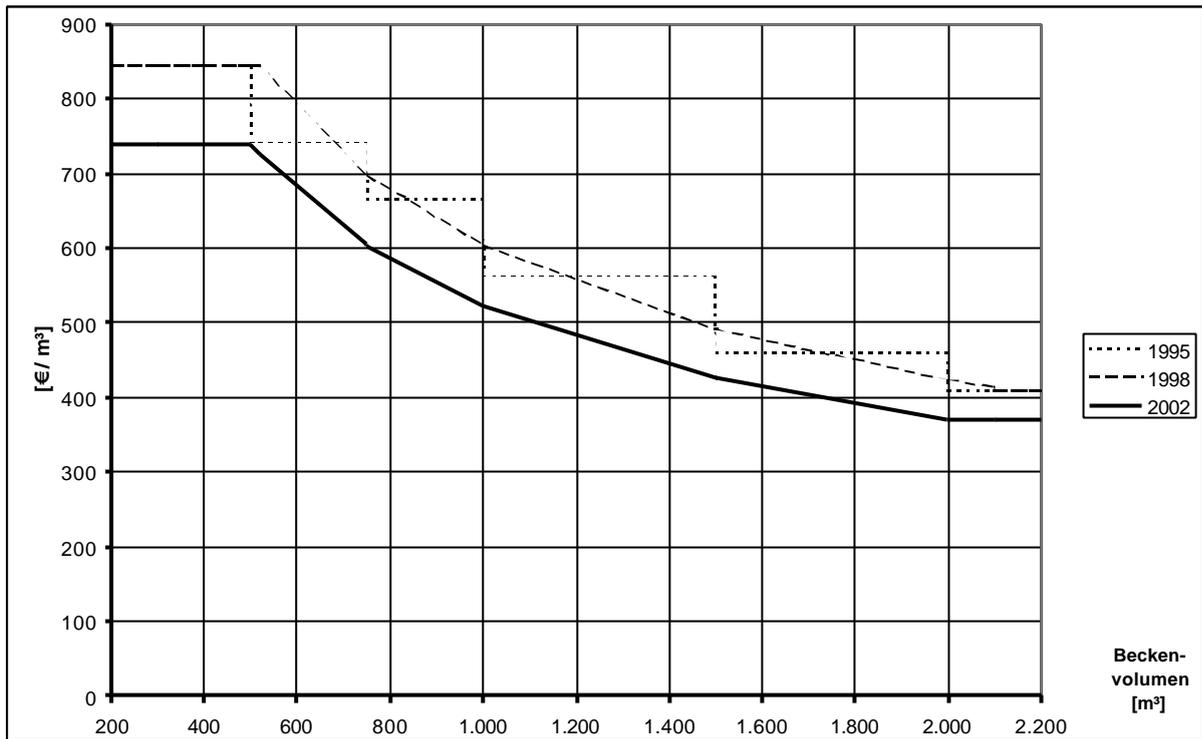


Abbildung 7: Kostenrichtwerte von Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, offene Bauweise [39][40][41]

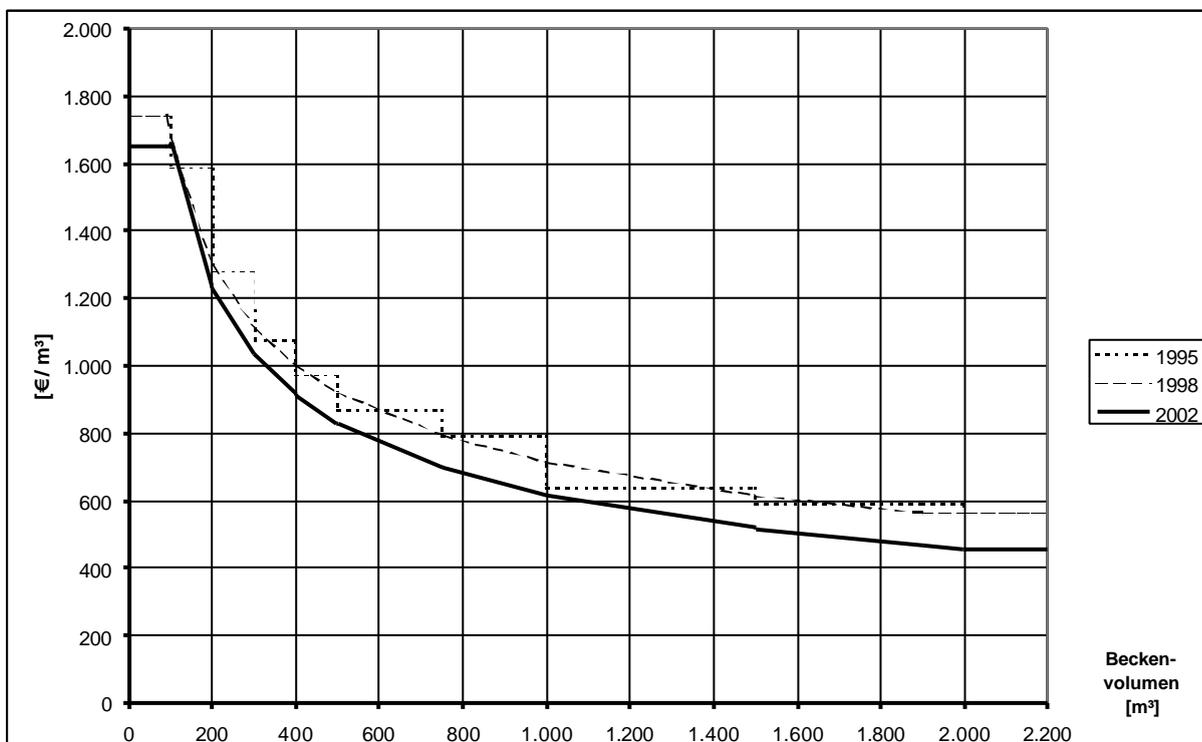


Abbildung 8: Kostenrichtwerte von Regenüberlauf- / Regenrückhaltebecken, geschlossene Bauweise [39][40][41]

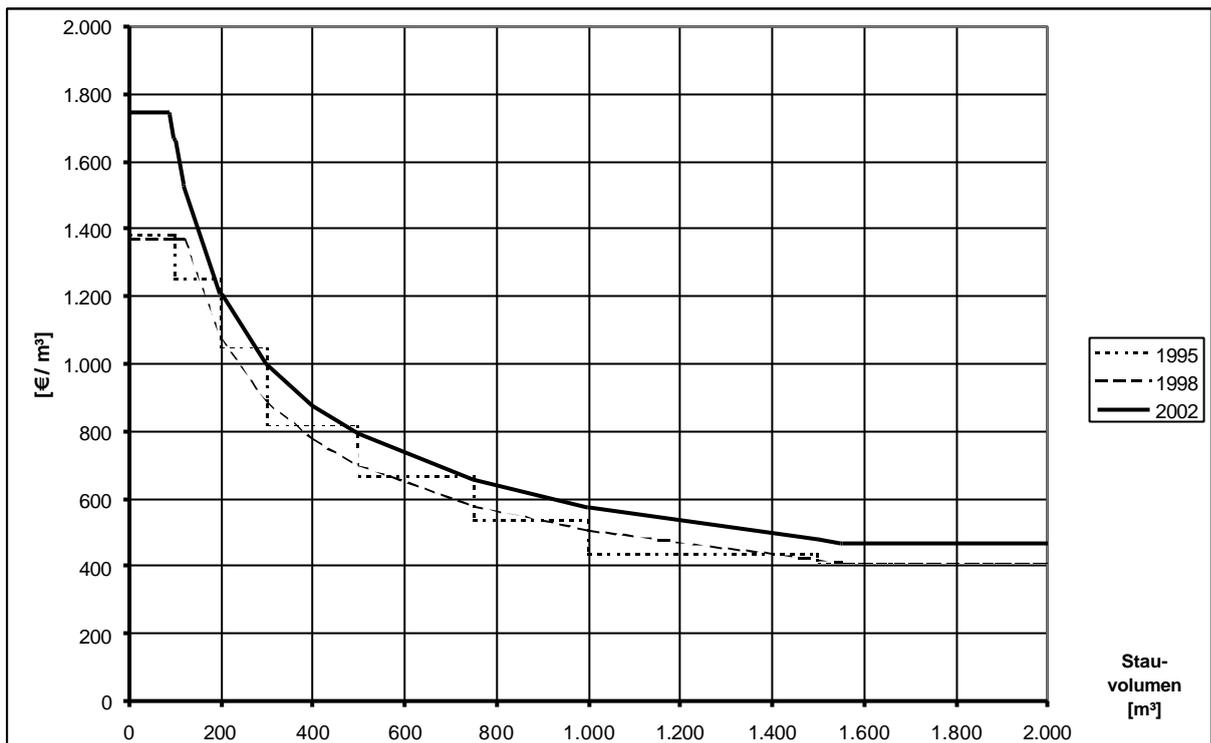


Abbildung 9: Kostenrichtwerte von Stauraumkanälen [39][40][41]

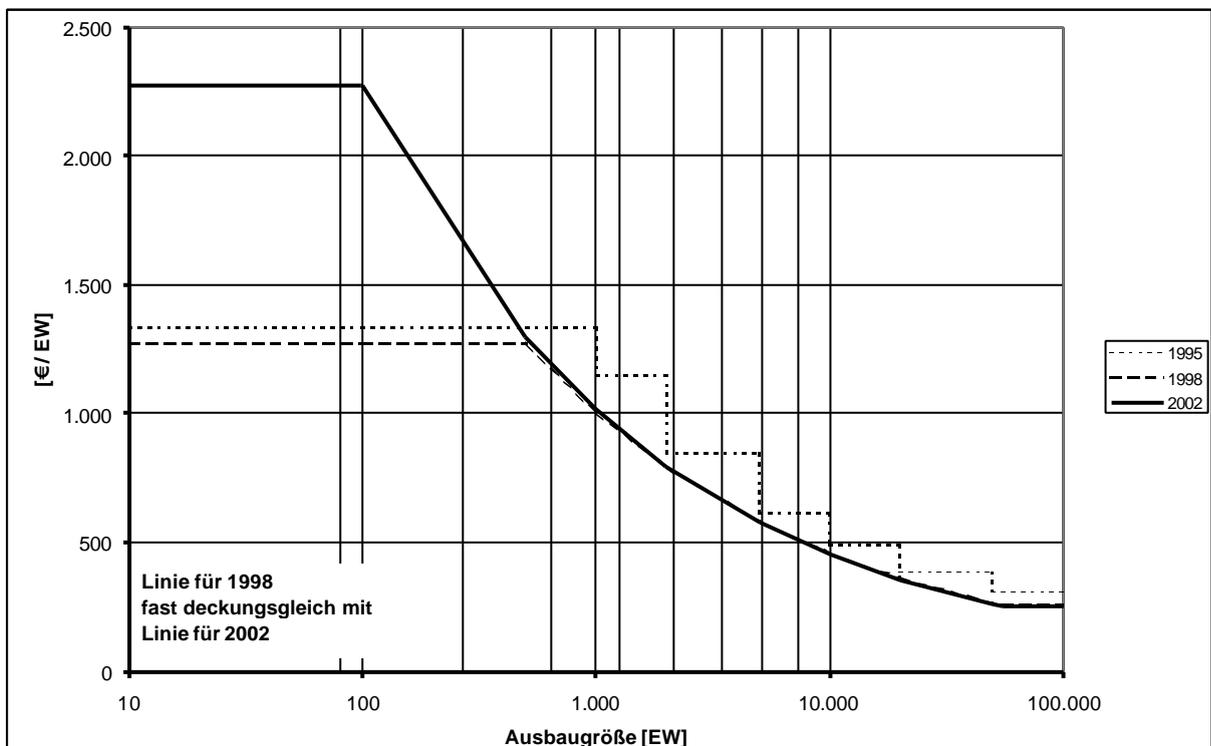
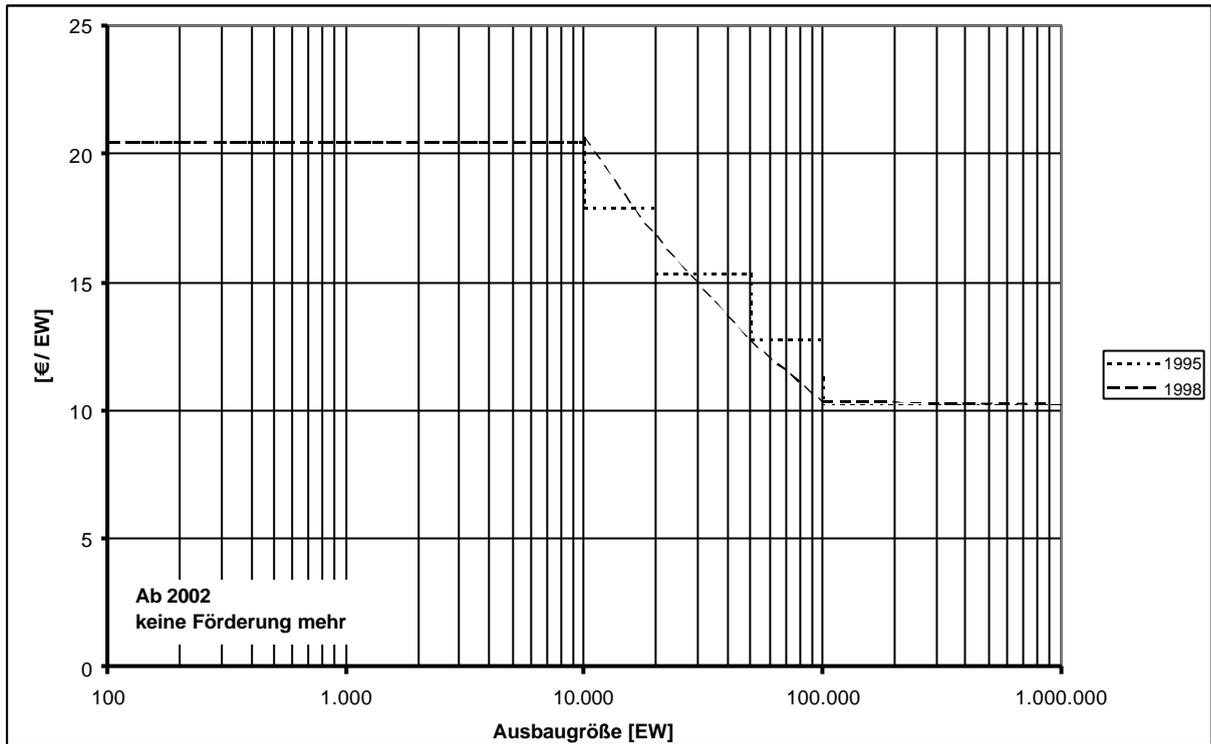
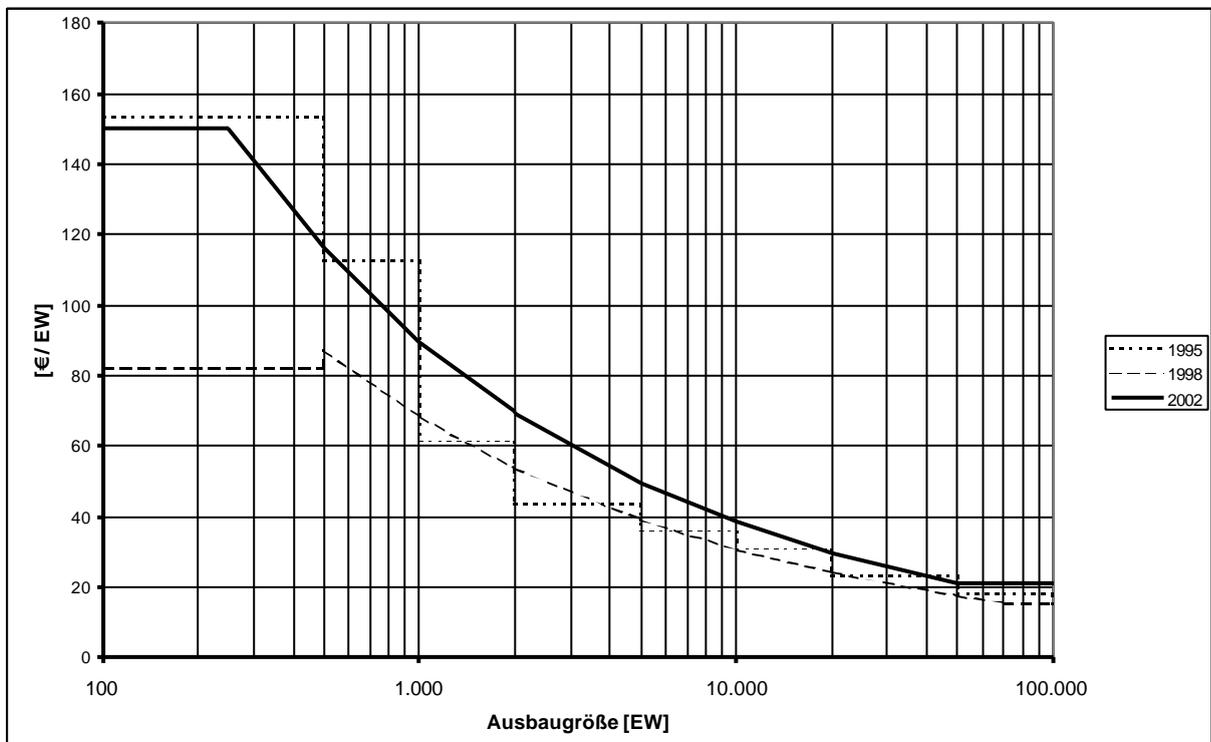


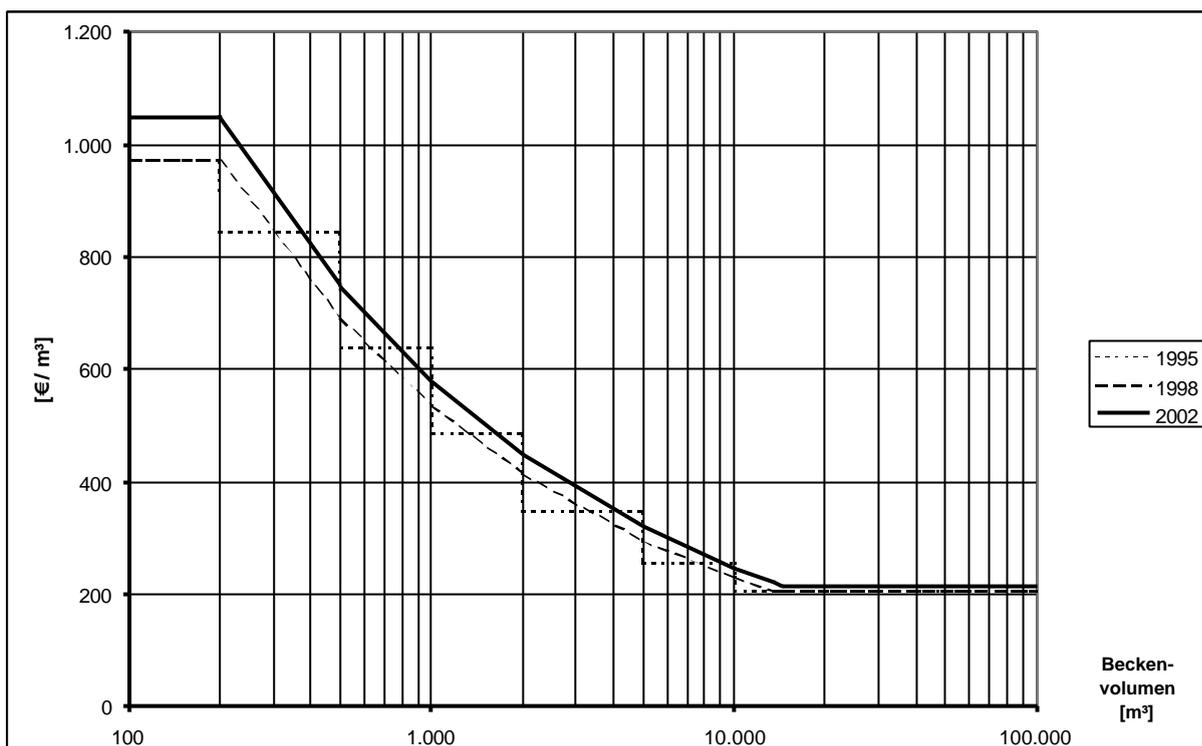
Abbildung 10: Kostenrichtwerte für den Neubau von Kläranlagen [39][40][41]



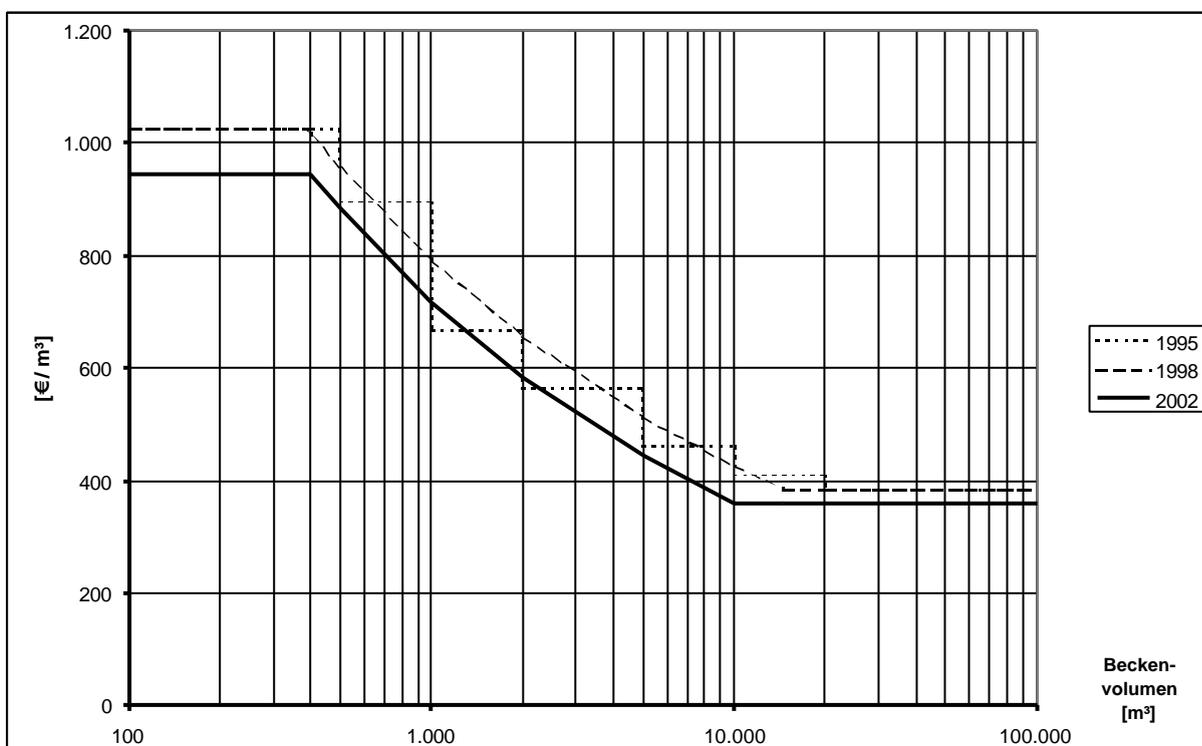
**Abbildung 11:** Kostenrichtwerte für die verfahrenstechnische Umrüstung von Kläranlagen (Nährstoffelimination); Kosten der Maßnahme > 100.000 DM [39][40][41]



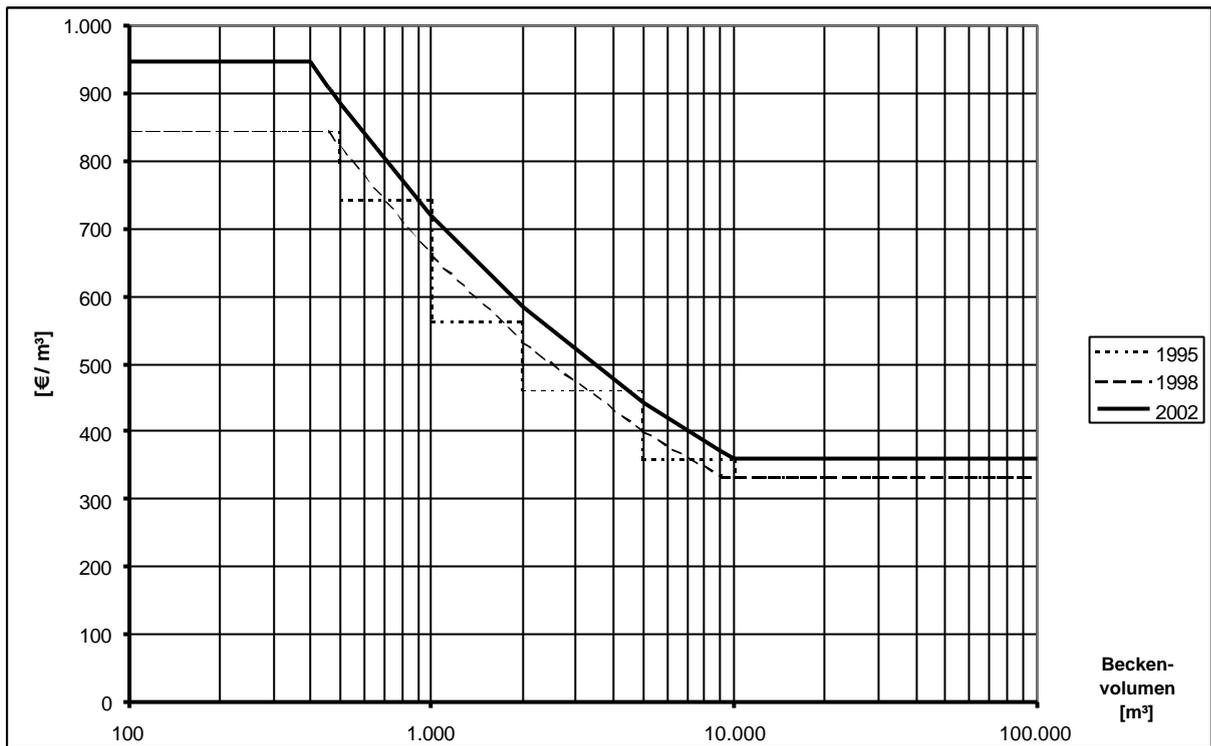
**Abbildung 12:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Neugestaltung Einlaufgruppe (Rechen und Sandfang) [39][40][41]



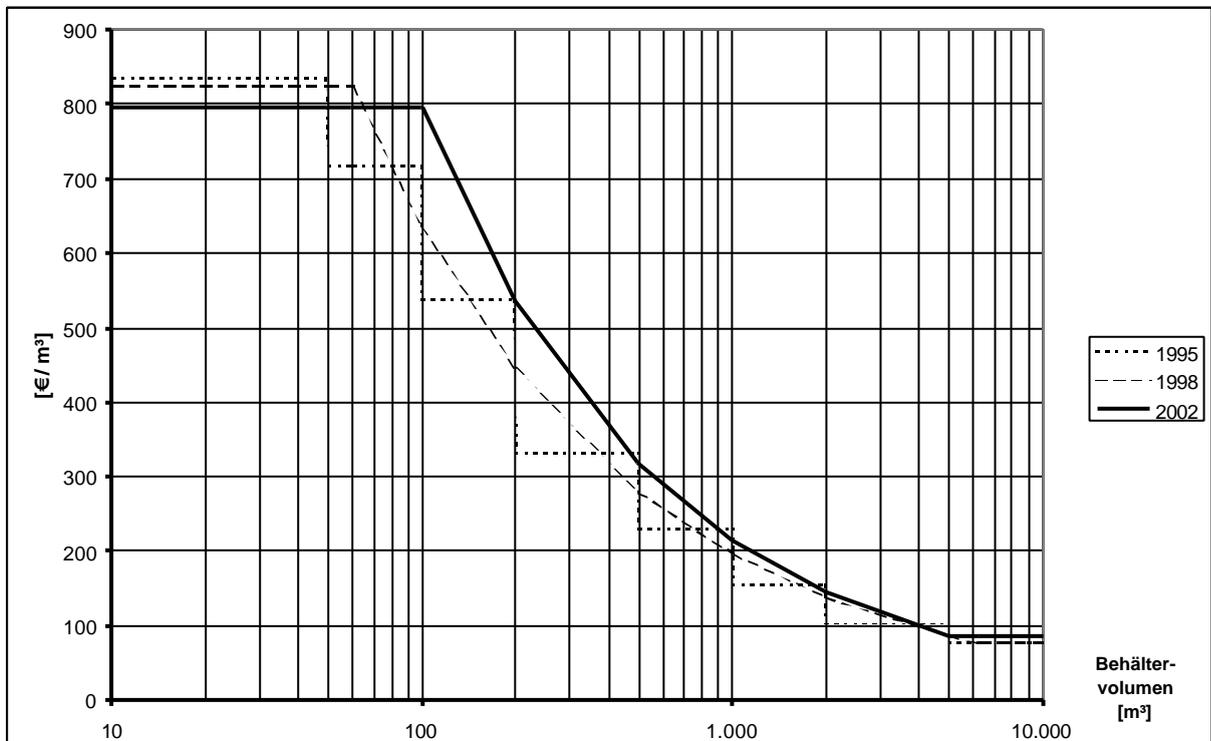
**Abbildung 13:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Vor- und Nachklärbecken [39][40][41]



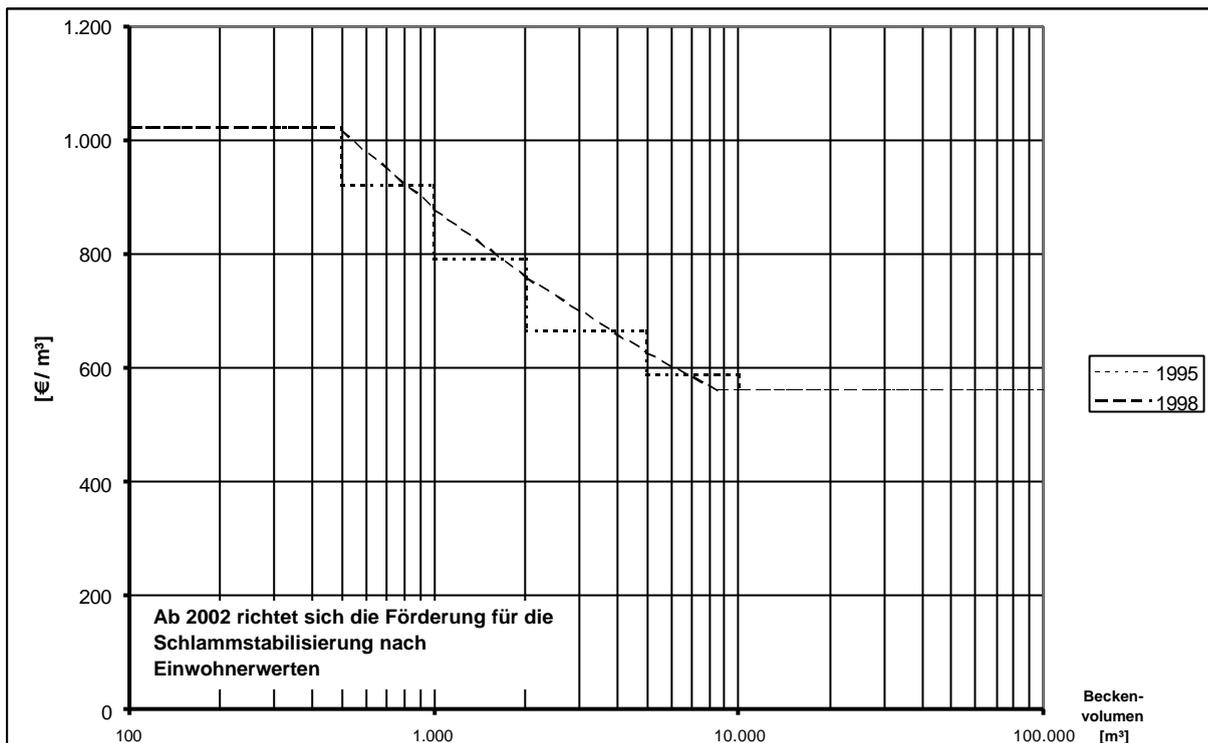
**Abbildung 14:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Biologische Behandlungsstufe (Belebungsbecken) [39][40][41]



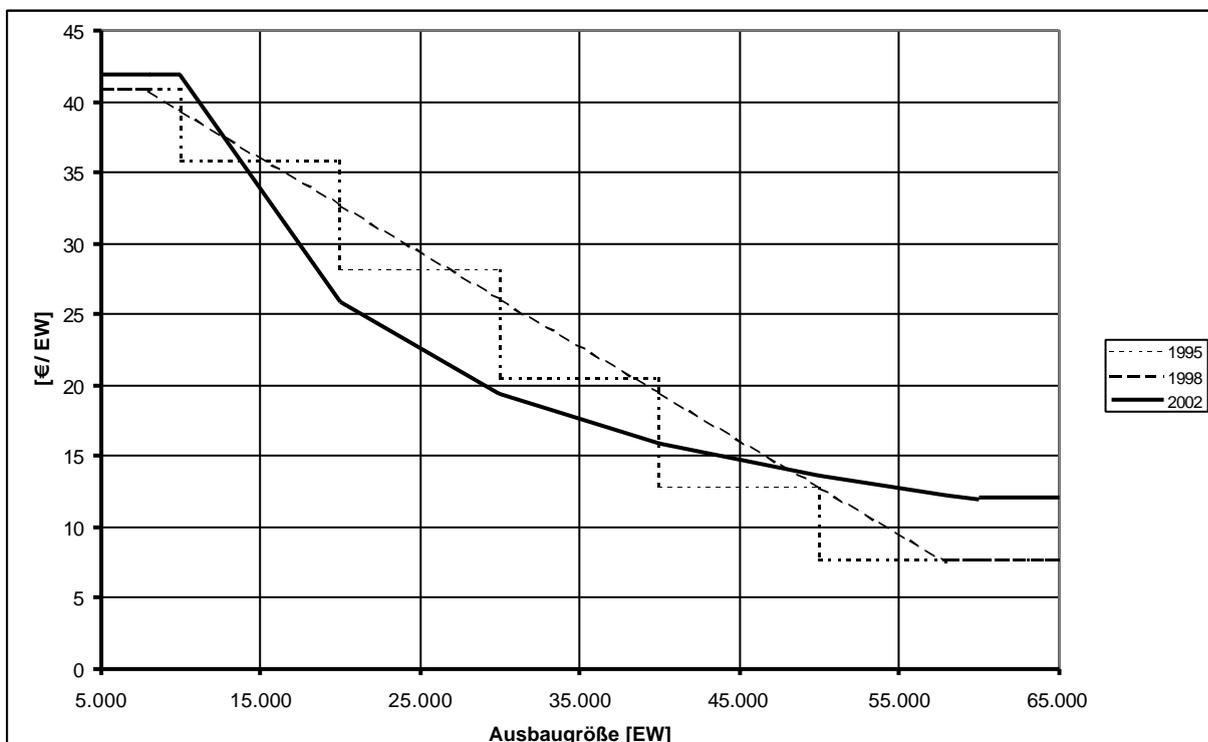
**Abbildung 15:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen [39][40][41]  
- Biologische Behandlungsstufe (Denitrifikation / Phosphorelimination)



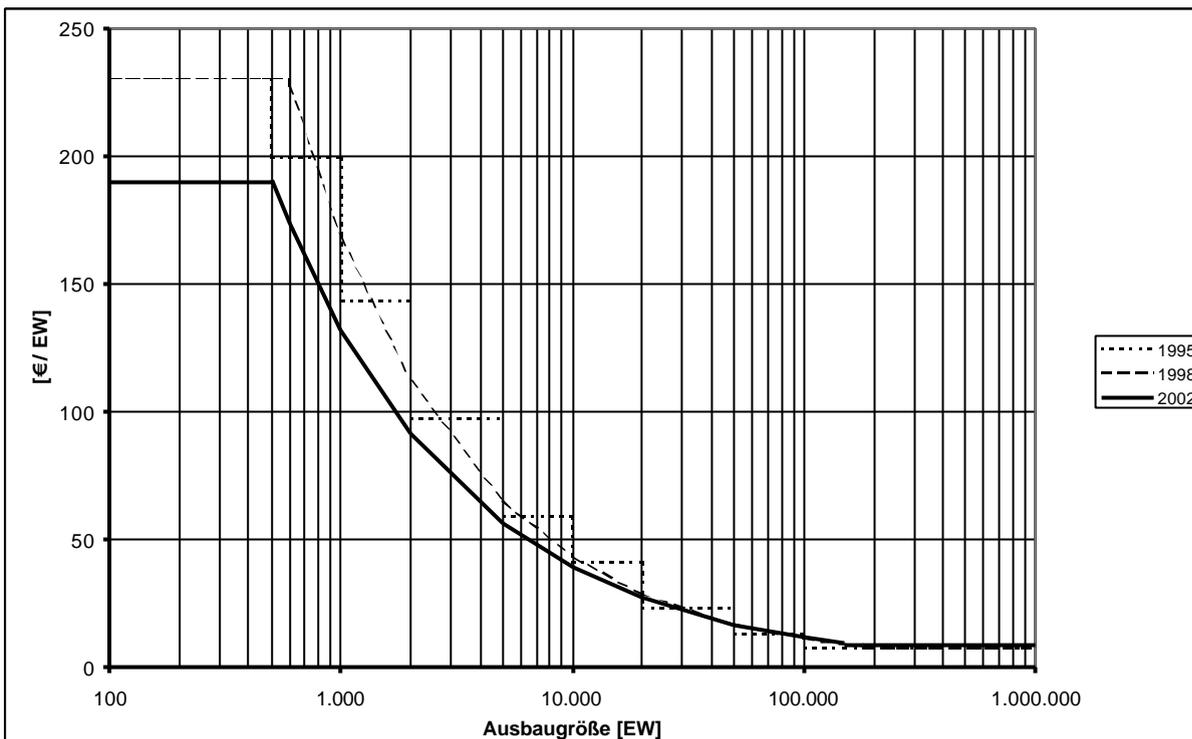
**Abbildung 16:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Schlammverdicker / Schlammvorlagebehälter [39][40][41]



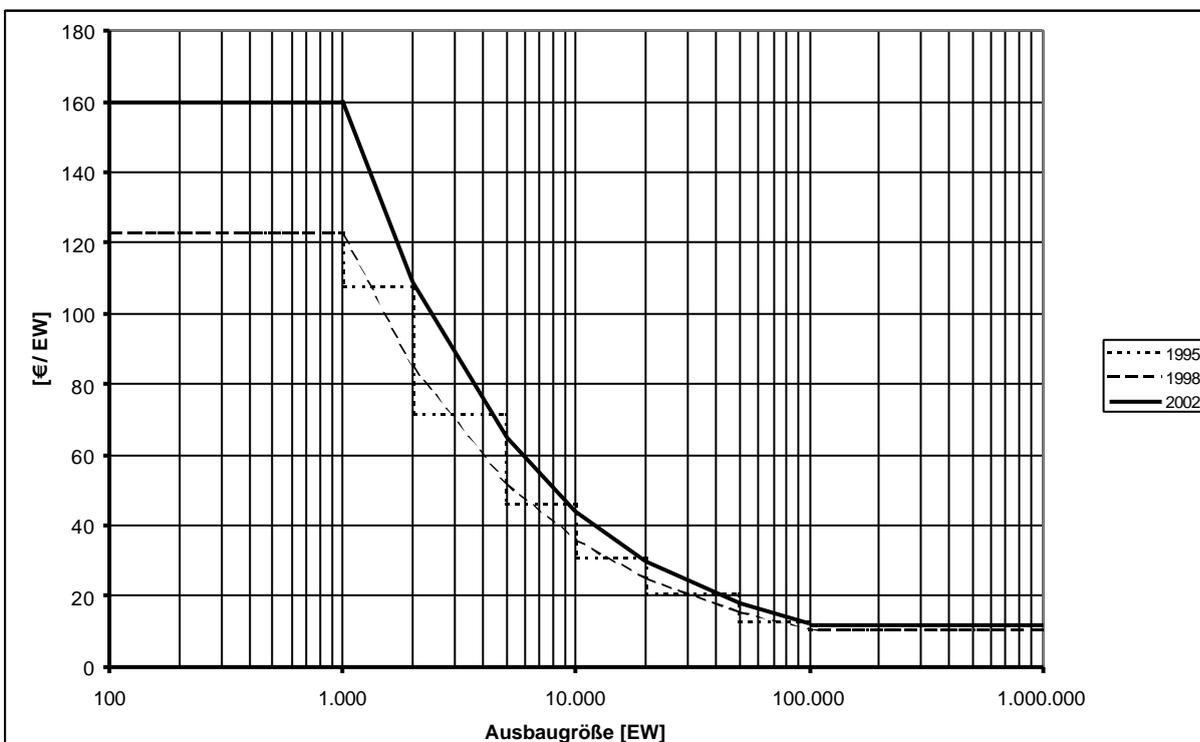
**Abbildung 17:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Faulung / Schlammstabilisierung [39][40][41]



**Abbildung 18:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen - Entwässerungseinrichtung ( Siebbandpresse, Dekanter, Kammerfilterpresse etc.) [39][40][41]



**Abbildung 19:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Mess- und Regeltechnik, EDV, Labor [39][40][41]



**Abbildung 20:** Kostenrichtwerte für die Erweiterung von Kläranlagen  
- Betriebsgebäude [39][40][41]

#### **4. Ländervergleich der Förderung von Abwasseranlagen**

Die Förderung von Investitionen im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt [1][2][10][11][12][14][15][16][41]. Im Rahmen der Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisungen in Hessen erschien es von daher interessant, Gegenstand, Ziele und Verfahren der Förderung in den Bundesländern zu vergleichen. Der Vergleich beschränkt sich auf die Flächenstaaten der „alten“ Bundesländer (ohne Saarland). Die „neuen“ Bundesländer bleiben unberücksichtigt, da dort besondere Bedingungen vorliegen.

Die Ergebnisse der vergleichenden Bewertung der länderspezifischen Regelungen wird in synoptischer Form dargestellt. Es werden die Ziele und der Gegenstand der Förderung unter Berücksichtigung der besonderen Förderungskriterien, den Voraussetzungen, von Ausnahmetatbeständen, des Ablaufs, der Förderungsart und Förderungsbasis untersucht.

Die Ergebnisse des Ländervergleichs werden nachfolgend kurz beschrieben. Dabei erfolgt jeweils ein gesonderter Hinweis auf die hessischen Regelungen gemäß Verordnung vom 26. April 2002 [41] in Verbindung mit dem Änderungsantrag vom 7. November 1994 [3] und dem Merkblatt (Entwurf) zur Abwicklung des Finanzierungsverfahrens [6].

##### **4.1 Ziele der Förderung**

In 5 von 7 Bundesländern werden die Förderungsziele explizit aufgeführt. In Hessen sind die Ziele im Gesetzgebungsverfahren zur Begründung des pauschalierten Verfahrens beschrieben worden [3]. In der Tabelle 1 sind die Angaben aufgeführt.

Der Beitrag der Förderung zur Einhaltung einer zumutbaren Entgeltbelastung der Einwohner rangiert an erster Stelle (4 Nennungen). Danach werden die Verbesserung der Umwelt (Gewässerschutz) aufgeführt (3 Nennungen). In Hessen und in Bayern soll die finanzielle Förderung von Abwasseranlagen Anreize für kostengünstige Lösungen bieten. Lediglich in Hessen sind die Vereinfachung des Verfahrens, die flexible Gestaltung der Bauausführung und die Stärkung der Autonomie und der Verantwortung der Kommunen als Förderziele genannt. Alle sonstigen Ziele treten in den Hintergrund und werden vereinzelt genannt. In Baden-Württemberg wird z.B. der Aspekt der Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen als Nebenziel aufgeführt. In Niedersachsen ist der Beitrag zur Forschung und technologischen Entwicklung ein Förderziel.

**Tabelle 1:** Zielsetzungen der Förderung von Abwasseranlagen  
[1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Ziele</b>							
zumutbare Entgeltbelastung Einwohner	x	x <sup>1)</sup>	x			x	
Einfaches und beschleunigtes Verfahren	x						
Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Maßnahmenträgers		x <sup>2)</sup>					
Verbesserung der Umwelt / Gewässerschutz	x					x	x
Anreiz für kostengünstige Lösung	x		x				
Flexible Gestaltung der Bauausführung	x						
Realisierung von ohne Förderung nicht durchführbarer Maßnahmen			x				
Schaffung / Erhaltung von Arbeitsplätzen				x			
Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Kommunen	x						
Beitrag zur Forschung und technologischen Entwicklung						x	

1) für Maßnahmen, die auch über Entgelte finanziert werden  
2) für Maßnahmen, die nicht über Entgelte finanziert werden

## 4.2 Gegenstand der Förderung

Die erstmalige Herstellung sowie der Ausbau / die technische Verbesserung von Kläranlagen und die erstmalige Herstellung von Kanälen, soweit sich diese nicht auf Erschließungen von Baugebieten beziehen, wird grundsätzlich in allen Bundesländern gefördert. Dagegen werden die Erneuerung von Kläranlagen nur von 4 und die Sanierung / Erneuerung von Kanälen nur von 6 Bundesländern unter Beachtung von zusätzlichen Regelungen gefördert. Die Anlagen(teile) zur Regenwasserrückhaltung / -abscheidung / -nutzung werden nur teilweise von den einzelnen Ländern gefördert. 5 Länder fördern zusätzlich die Kosten der Planung und Bauleitung (s. Tab. 2).

**Tabelle 2:** Gegenstand der Förderung [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Gegenstand</b>							
Erstmalige Herstellung von Kläranlagen	x <sup>2)</sup>	x <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x <sup>12)</sup>
Ausbau / technische Verbesserung von Kläranlagen	x	x	x	x	x	x	x
Erneuerung von Kläranlagen	x <sup>1)</sup>	x		x	x		
Erstmalige Herstellung von Kanälen	x <sup>2)</sup>	x <sup>4)</sup>	x	x	x	x <sup>9)</sup>	x
Sanierung / Erneuerung von Kanälen	x <sup>1)</sup>	x	x <sup>6)</sup>	x	x	x <sup>9)</sup>	
RÜB, Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle	x		x	x <sup>7)</sup>		x <sup>10)</sup>	x
Regenrückhaltebecken		x		x <sup>7)</sup>			x
Entsiegelung / Versickerung				x	x	x	(x)
Retentionsräume, Wiedervernässung, Bodenfilter	x		x	?			
Anlagen zur Reinigung von Niederschlagswasser		x		x <sup>7)</sup>			
Öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung				x <sup>7)</sup>	x	x	
Dachbegrünung / Regenwassernutzungsanlage				x <sup>7)</sup>	x		
Fremdwasserreduzierung	x			x <sup>7)</sup>			
Berücksichtigung sonstiger Kostenfaktoren	x <sup>3)</sup>						
Planung, Bauleitung etc.	(x)	x	x	x		x	x
Maßnahmen der Grundausstattung		x <sup>5)</sup>					
Dezentrale Abwasserbehandlung / Kleinkläranlagen		x			x <sup>8)</sup>		x <sup>11)</sup>
Anlagen zur Annahme/Behandlung von Abwasser/Klärschlamm dezentraler Anlagen		x					x
Innerbetriebliche Maßnahmen bei Indirekteinleitern						x	x <sup>13)</sup>
Sonderprogramme / Pilotprojekte		x	x			x	x

- 1) nicht soweit bereits mitfinanziert oder anderweitig ausgeschlossen
- 2) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch für Erweiterung
- 3) alle sonstigen Kostenfaktoren werden durch einen pauschalen Zuschlag auf die ermittelten Kostenrichtwerte berücksichtigt
- 4) erstmalige Herstellung wird vorrangig gefördert
- 5) nur in Ausnahmefällen, wenn - ausstehende Inv.ko. > 1.534 €/E;  
Entgeltbelastung > 1,5fache v. Grenzwert § 7 (3) KAG; - aus strukturpolitischen Gründen
- 6) unter besonderen Voraussetzungen
- 7) zuwendungsfähig sind die zum Betrieb der Abwasserbeseitigung unmittelbar erforderlichen Investitionen
- 8) nur für Verbesserung der Reinigungsleistung
- 9) Förderung nur zur Realisierung besonderer Umweltschutzanforderungen;  
Vollendung begonnener ABK. Anschluss an Abwasseranlagen
- 10) nur für Stauraumkanäle
- 11) nur für Nachrüstung privat genutzter Anlagen
- 12) nur soweit über Stand der Technik hinausgehend
- 13) nur im Landesteil Schleswig und vergleichbaren strukturschwachen Gebieten

In Bezug auf die räumlichen Schwerpunkte der Förderung von Kläranlagen gehen die Bundesländer teilweise unterschiedliche Wege. Zum Teil werden örtliche Anlagen (NRW, NS), zum Teil dezentrale Lösungen (RP, SH) bevorzugt. Die übrigen Länder führen hierzu keine Bestimmungen auf. In Hessen werden grundsätzlich alle Anlagen gefördert, soweit hierzu entsprechende Kostenrichtwerte aufgeführt sind. Dabei sind die Planungs- und Bauleitungskosten mit den Kostenrichtwerten abgegolten. Eine Präferenz örtlicher bzw. überörtlicher Anlagen ist für Hessen nicht fest geschrieben (s. Tab. 3).

**Tabelle 3:** Besondere Regelungen [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Besondere Regeungen</b>							
Vorzugsweise überörtliche Anlagen		x <sup>1)</sup>					x
Vorzugsweise örtliche Anlagen						x	
Vorzugsweise Anlagen im ländlichen Raum						x <sup>2)</sup>	
Förderungserhöhung bei hoher Arbeitslosigkeit	x						
Nur für Maßnahmen mit Kostenrichtwerten	x						

1) Einzelanlagen nur, soweit bessere Lösung

2) gilt nur für Kläranlagen

Die explizit genannten Ausnahmeregelungen sind in ähnlicher Form auch bei einer Mehrzahl der untersuchten Länder zu finden (s. Tab. 4).

**Tabelle 4:** Ausnahmeregelungen [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Ausnahmen</b>							
nicht für Zusatzkapazitäten (ungenutzte Kapazitäten)		X					
nicht für Baugebieterschließungen	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X
nicht für Ortsrohrnetze		X					
nicht für Anschlüsse (HA)	X	X	X	X		X	X
nicht für Anlagen für Zweitwohnsitze u.ä.	X <sup>1)</sup>						
nicht für Anlagen gewerblich / industriell genutzter Gebiete	X					X	
nicht für wasser-/abwasserintensive Betriebe		X					
nicht für Anlagen BW/aus. Streitkräfte, BGS u.ä.	X	X				X	
nicht für Verkehrsflächenentwässerung		X	X				X
.	X	X	X	X		X	X
nicht für Grunderwerb			X	X	X		
nicht für Gebäude (Betrieb, Verwaltung, Wohnung, Garagen)	X	X	X	X <sup>3)</sup>	X <sup>4)</sup>	X <sup>5)</sup>	X <sup>6)</sup>
nicht für Fahrzeuge / Maschinen		X		X	X <sup>4)</sup>		X
nicht für Unterhaltung / Betrieb		X	X	X	X	X	X
nicht für Verwaltungskosten				X	X <sup>4)</sup>	X	X
nicht für Baunebenkosten			X		X <sup>4)</sup>		
nicht für Kapitalbeschaffungskosten		X		X	X		X
nicht für abziehbare Vorsteuer		X	X	X	X		X
nicht für Eigenregieleistungen			X		X		
nicht für Entschädigungen				X			X
Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG					X		
Nebeneinkünfte und Veräußerungsgewinne sind abzusetzen							X
nicht für Ersatz / Instandsetzung	X <sup>2)</sup>					X	X
nicht für Kleinkläranlagen						X	
nicht für Anlagen für Niederschlagswasser							X
nicht für Regenwasserkanäle / RÜB						X	

1) Ausnahme: Maßnahmen der Fremdwasserreduzierung

2) nicht soweit bereits mitfinanziert oder anderweitig ausgeschlossen

3) nur Wohngebäude sind ausgeschlossen

4) nicht für laufende betriebliche Kosten sowie allgemeine Nebenkosten

5) nicht für Verwaltungsgebäude

6) jedoch für Betriebsgebäude

### **4.3 Ablauf und Voraussetzungen der Förderung**

In drei Ländern ist die Förderung an die vorherige Aufnahme in ein Landesinvestitionsprogramm gebunden. Bei den sonstigen Voraussetzungen ergibt sich wie schon bei den zuvor genannten Ausnahmeregelungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen. Besonders interessant erscheinen jedoch hier die Länder, die eine Mindestentgeltbelastung der Einwohner (RP und BW) und/oder ein Mindestvolumen der Investition (BY, BW und NS) vorschreiben.

Auch in Hessen ist die Aufnahme in das Landesinvestitionsprogramm notwendig. Als Voraussetzung für eine Förderung durch das Land wird der Verzicht auf die Verrechnung mit der Abwasserabgabe genannt (s. Tab. 5).

### **4.4 Art der Förderung**

Die Mehrheit der untersuchten Länder fördert in Form von Zuschüssen. Lediglich für 2 Länder (RP und NRW) stellt dies die Ausnahme dar; hier wird in der Regel mittels eines Darlehens gefördert.

In Hessen erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen (s. Tab. 6).

### **4.5 Grundlage für die Bemessung der Förderhöhe**

Die Höhe der tatsächlichen Baukosten ist für 3 Länder (NRW, NS und SH) die Basis für die Berechnung der Förderung. Unterschiedliche Grundlagen für die Höhe des Zuschusssatzes und die maßgeblichen Kosten finden sich in Bayern und in Baden-Württemberg. In Bayern ist die Höhe der tatsächlichen Baukosten Grundlage für den Zuschusssatz, der dann auf Kostenrichtwerte bezogen wird. Baden-Württemberg macht die Höhe des Zuschusssatzes abhängig von der Höhe der Entgeltbelastung der Einwohner. Der ermittelte Zuschusssatz wird dann auf die tatsächlichen Baukosten bezogen. Rheinland-Pfalz geht allein von den veranschlagten Kosten aus.

In Hessen basiert die Höhe der Förderung ausschließlich auf Kostenrichtwerten, wobei die Höhe des Zuschusssatzes von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und der Arbeitslosenquote beeinflusst wird (s. Tab. 7).

**Tabelle 5:** Ablauf und Voraussetzung der Förderverfahren [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Ablauf / Voraussetzungen</b>							
Aufnahme in Investitionsprogramm	x	x	x				
Verzicht auf Verrechnung mit Abwasserabgabe	x						
Maßnahme entspricht wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen in besonderen Maßen		x					
Maßnahmeträger ohne Gewinne in letzten 5 Jahren		x					
Mindestentgeltbelastung		x		x			
Mindestvolumen für Maßnahme notwendig			x	x		x	
Vorhaben zum Wohl der Allgemeinheit erforderlich / dienlich		x		x			
Wasserwirtschaftlich / gewässerökologisch erforderlich				x			
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) entsprechend / vorhanden		x			x		x
Einsatz landschaftsschonender Bauverfahren (für Kanal)					x		
Ausgewertete Kanaluntersuchung liegt vor; daraus muss Sanierungsbedürftigkeit hervorgehen (nur für Kanalsanierung)					x		
Leitlinien "Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum" beachtet		x					
Erfordernisse von Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt				x			
Mindestbeteiligung des Maßnahmeträgers							x
Anschließender Betrieb und Unterhaltung gesichert				x			

**Tabelle 6:** Art der Förderung [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
<b>Zuschuss</b>	<b>x</b>	<b>(x)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>(x)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
	40 - 60%						
Als Festbetrag			<b>x</b>		<b>x</b>		<b>x</b>
Nur bei Überschreitung Höchstsatz bei Entgeltsbelastung (Z: max. 40%; dabei Wegfall d. Darlehens)		<b>x</b>					
Abhängig von finanzieller Leistungsfähigkeit Zuwendungsempfänger	<b>x</b>						
Erhöhung in Abhängigkeit von Arbeitslosigkeitsquote	<b>x</b>						
<b>Darlehen</b>		<b>x</b>			<b>x</b>		

**Tabelle 7:** Bemessungsgrundlage der Förderung [1][2][10][11][12][14][15][16][41]

<b>Bemessungsgrundlage</b>	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
Baukosten (IST)			<b>x<sup>2)</sup></b>	<b>x<sup>3)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Kostenanschlag		<b>x<sup>1)</sup></b>					
Kostenrichtwerte	<b>x</b>		<b>x<sup>2)</sup></b>				

1) Nachbewilligung ausgeschlossen

2) Baukosten (IST) maßgebend für Höhe des Zuschusses

Kostenrichtwerte maßgebend für Basis der Zuschussberechnung

3) die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe des Entgeltes

#### 4.6 Zusammenfassende Bewertung

Der Gegenstand der Förderung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt (s. Tab. 2). Übereinstimmend können die erstmalige Herstellung und der Ausbau von Kläranlagen und Kanälen gefördert werden. Die Sanierung und Erneuerung von Kläranlagen und Kanälen ist dagegen teilweise ausgeschlossen. In Hessen sind die Erneuerung und die Sanierung von Anlagen an die Bedingung geknüpft, dass sie nicht bereits mitfinanziert wurden oder anderweitig ausgeschlossen sind.

Aus hessischer Sicht ist bemerkenswert, dass die Kosten für den Bau von Anlagen zur Verringerung des Abwasseranfalls (z.B. Flächenentsiegelung; Dachbegrünung; Regenwassernutzung), für private Maßnahmen (z.B. innerbetriebliche Maßnahmen bei Direkteinleitern) und für Sonderprogramme (Pilotprojekte) nicht gefördert werden. Die Kosten für Planung, Bauleitung etc. sind in den Kostenrichtwerten enthalten.

Ebenso uneinheitlich ist das Bild in Bezug auf die Förderungswürdigkeit bzw. -präferenz des Örtlichkeitsprinzipes. Die Vielzahl der unterschiedlichen besonderen Regelungen (s. Tab. 3) und der Ausnahmeregelungen (s. Tab. 4) erscheint im Hinblick auf den teilweise erforderlichen Verwaltungsaufwand problematisch. Mit dem in Hessen praktizierten Verfahren der Bemessung der Förderhöhe nach Kostenrichtwerten und der Konzentration auf kommunale Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen ist jedoch eine erhebliche Reduktion des Verwaltungsaufwandes verbunden. Die Ausgrenzung von Sanierungs-, Erneuerungs- und bestimmten Ausbaumaßnahmen (s. Tab. 2) ist zwar sachlich gerechtfertigt (Vermeidung von Doppelförderung; keine Förderung von laufender Kosten (Kapitalkosten bestehender Anlagen), erfordert jedoch teilweise einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Generell erscheint die Förderung in Form von Zuschüssen weniger aufwändig als eine Darlehensgewährung. Mit einem Zuschuss ist ein Vorgang im Jahr der Maßnahme abgeschlossen. Dagegen ist ein Darlehen über seine gesamte Laufzeit zu überwachen - sowohl auf der Seite des Darlehensgebers als auch auf der Seite des Darlehensnehmers. Die Förderung auf Basis von Kostenrichtwerten (HE) bzw. Kostenanschlägen (RP) ist vom Verfahrensaufwand her ähnlich einfach. Verfahren, die für Ermittlung der Zuwendung neben den Baukosten weitere Merkmale (s. Tab. 5 und Tab. 6) berücksichtigen, erfordern einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Während in einer Reihe anderer Bundesländer auch „unbestimmte“ Merkmale enthalten sind, wie

- Maßnahme entspricht wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielen in besonderem Maße,
- Vorhaben zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich (dienlich),
- Abwasserbeseitigungskonzept vorhanden (mit welcher Qualität?),
- Einsatz landschaftsschonender Bauverfahren oder
- Erfordernisse von Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt,

werden bei der Bemessung der Zuwendungen in Hessen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und die Arbeitslosenquote zur Anpassung der Kostenrichtwerte an besondere örtliche Gegebenheiten berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Ländern zu den Förderzielen werfen die Frage auf, welche Ziele generell förderungswürdig sind. Dabei kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen folgenden Zielkriterien:

**Umwelt- und Naturschutz:** Der Nutzen fließt jedem Bürger durch eine intakte Umwelt mehr oder weniger direkt zu.

**Wirtschaftliche Aspekte:** Eine wirtschaftlich günstige Lage kommt einer Vielzahl von Bürgern zugute.

**Soziale Aspekte:** Durch eine Förderung sollen besondere Härten (von Einzelnen) gemildert oder andere soziale Ziele (z.B. Jugendförderung) verfolgt werden.

Da in der Abwasserentsorgung der Umwelt- und Naturschutz gesetzlich geregelt ist, ist eine Förderung aufgrund von Umwelt- und Naturschutzzielen grundsätzlich nicht notwendig. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Umwelt (Umwelt- und Ressourcenkosten) sollte in der Regel unter Beachtung des Verursacherprinzips in den Beiträgen und Gebühren enthalten sein. Eine Förderung ist allerdings dann als flankierende Maßnahme zur Erreichung eines Umweltzieles, z.B. zur Beschleunigung der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen mit Übergangsvorschriften, denkbar. Eine Förderung kann auch dann ökologisch sinnvoll sein, wenn Maßnahmen über die gesetzliche Anforderungen (z.B. Reinigungsleistungen) hinausgehen (erweiterter Umweltschutz). Soweit entsprechende Verordnungen fehlen, kann eine Förderung jedoch die Umsetzung von (freiwilligen) Umweltschutzmaßnahmen anstoßen bzw. überhaupt erst ermöglichen.

Bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte (Wirtschaftsförderung) können folgende Arten unterschieden werden:

- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen
- Erhalt von Betrieben
- Schaffung neuer Betriebe
- Steigerung der Kaufkraft zur Belebung der Nachfrage

Die einzelnen Aspekte greifen zum Teil ineinander über und sind teilweise als Subventionsziel strittig. Solche allgemeine (kommunal-) wirtschaftliche, soziale und strukturelle Zielsetzungen überfordern die kommunalen Entsorgungsbetriebe. Für die kommunale Abwasserentsorgung sollten daher wirtschaftliche Aspekte auf eine wirtschaftliche Betriebsführung beschränkt bleiben. Eine Förderung aus wirtschaftlicher Sicht erscheint indessen nicht zweckmäßig.

Im Vordergrund der Förderung in der kommunalen Abwasserentsorgung stehen in Hessen und einigen anderen Bundesländern soziale Aspekte. Dabei sollen vor allem besondere Härten in der Gebührenbelastung der Einwohner bzw. bei den von den Gemeinden zu tragenden Kosten gemildert werden. Es kann jedoch grundsätzlich nicht Aufgabe der Förderung von Abwasseranlagen sein, bestehende soziale Mißstände und Ungerechtigkeiten auszugleichen. Die Förderung finanzschwacher Gebiete, der Ausgleich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe oder die allgemeine Familienförderung sind keine angemessenen Ziele.

Neben den Abwassergebühren sind aber auch die Beiträge zu betrachten. Die Beiträge fallen für die von den Nutzern direkt verursachten Kosten (eigentlich Ausgaben) an. Dazu zählt im wesentlichen der Kanal. Da diese Beiträge in der Regel für Neubaugebiete, ggf. auch als Erneuerungsbeiträge in bestehenden Gebieten anfallen (Erschließungsbeiträge), hat der potenzielle Nutzer entsprechend dem Verursacherprinzip die Verpflichtung, zu den Kosten für den Bau der Anlagen entsprechend beizutragen. Von daher erscheint aus diesem Aspekt keine Förderung notwendig. Somit verbleibt - unter sozialen Aspekten - die generelle Förderungswürdigkeit aller Maßnahmen der Abwasserentsorgung, soweit diese nicht über Beiträge abgegolten sind, mit dem Ziel einer zumutbaren Entgeltbelastung.

Die Höhe der Abwassergebühren könnte als Förderkriterium herangezogen werden. Da die Gebühren ggf. aber auch durch eine unwirtschaftliche Betriebsführung verursacht werden können, ist die Höhe des Abwasserentgeltes als generelles Kriterium fragwürdig.

Die Förderung von Abwasseranlagen könnte sich an den Ursachen für eine erhöhte Entgeltbelastung orientieren. Es müssten also die Einwohner einer Region bzw. die Kommunen begünstigt werden, die gegenüber anderen im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung (finanziell) benachteiligt sind, also wohnortbedingte Nachteile aufweisen. Die Gründe für solche Nachteile liegen z.B. in ungünstigen siedlungsstrukturellen, geologischen oder topografischen Gegebenheiten, die zu einer höheren spezifischen Einwohnerbelastung führen können. Sie können als maßgebliche Kriterien herangezogen werden, um strukturelle Nachteile auszugleichen (strukturelle Effizienz).

## 5. Baukosten und Investitionszuweisungen in Hessen 1990 – 2001

Zur statistischen Auswertung des Bauvolumens und der dazugehörigen Landeszuwendungen wurde der Beobachtungszeitraum 1990 bis 1994 für das alte Verfahren sowie 1995 bis 2001 für das neue Verfahren gewählt. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die zeitliche Entwicklung von Baukosten und Zuwendungen für spezielle Kategorien von Abwassermaßnahmen.

Die Förderung von Abwasseranlagen unterscheidet folgende Kategorien [5]:

- Neubau von Kläranlagen
- Kläranlagenausbau und -erweiterung
- Haupt-, Verbindungs- und Anschlusssammler
- Regenentlastungsanlagen (RRB, RÜB, Staukanäle)
- Kanalisationsmaßnahmen im Ortsgebiet
- Gemischte Maßnahmen
- Sonstige Abwasseranlagen

Die Kategorie Kläranlagenausbau und -erweiterung umfasst insbesondere auch den Ausbau der Nitrifikation, Denitrifikation und Phosphorelimination. Pumpwerke sind in der Kategorie „Sonstige Abwasseranlagen“ enthalten. Bei den „gemischten Maßnahmen“ handelt es sich um geförderte Projekte mit Anlagen aus mehreren Kategorien.

### 5.1 Finanzierungshilfen zum Bau von Abwasseranlagen 1990 – 1994

Im Zeitraum von 1990 – 1994 wurden Zuwendungen zum Bau von Abwasseranlagen auf der Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen“ vom 4. Mai 1990 [13] gewährt. Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, die aus Mitteln der Abwasserabgabe gefördert wurden, lagen die jährlichen Baukosten in einer Größenordnung von 450 Mio. DM. Die Höhe der Zuwendungen betrug jährlich rund 230 Mio. DM (s. Tab. 8). Der Anteil der Investitionsförderung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs ist im gleichen Zeitraum von 53,5 auf 46,3 % der Baukosten zurück gegangen (s. Tab. 9). Maßgeblich für die Abnahme des Förderanteils insgesamt sind die verringerten Förderanteile bei der Erweiterung von Kläranlagen [5].

**Tabelle 8:** Baukosten und Zuwendungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum von 1990 – 1994 [5]

Kategorie	Baukosten (Mio. DM)					Zuwendungen (Mio. DM)				
	1990	1991	1992	1993	1994	1990	1991	1992	1993	1994
<b>Neubau von Kläranlagen</b>	81,216	69,598	61,023	70,794	53,937	43,319	33,789	30,839	38,672	27,817
<b>Erweiterung von Kläranlagen</b>	8,630	44,932	84,372	82,797	103,658	4,655	17,070	37,562	40,689	39,938
<b>Gruppen-, Verbands-, Haupt-, Verbindungs- oder Anschlußsammler</b>	66,800	76,641	65,370	51,260	104,172	36,181	39,103	34,175	27,201	50,172
<b>Regenentlastungsanlagen</b>	49,236	52,376	68,302	69,529	73,245	25,590	26,432	32,807	33,245	34,519
<b>Sammler und Kanalisationsmaßnahmen im Ortsgebiet</b>	132,992	76,746	79,027	106,767	58,066	68,757	37,741	40,228	52,294	28,997
<b>Gemischte Maßnahmen (wie z.B. Kläranlage mit Anschlußsammler, ...)</b>	88,340	134,826	107,053	60,200	52,452	50,653	73,598	56,055	34,407	28,584
<b>Sonstige Abwassermaßnahmen</b>	12,165	3,150	11,285	5,883	9,018	6,062	1,608	3,634	2,691	4,807
<b>Summe</b>	<b>439,379</b>	<b>458,269</b>	<b>476,432</b>	<b>447,230</b>	<b>454,548</b>	<b>235,217</b>	<b>229,341</b>	<b>235,300</b>	<b>229,199</b>	<b>214,834</b>

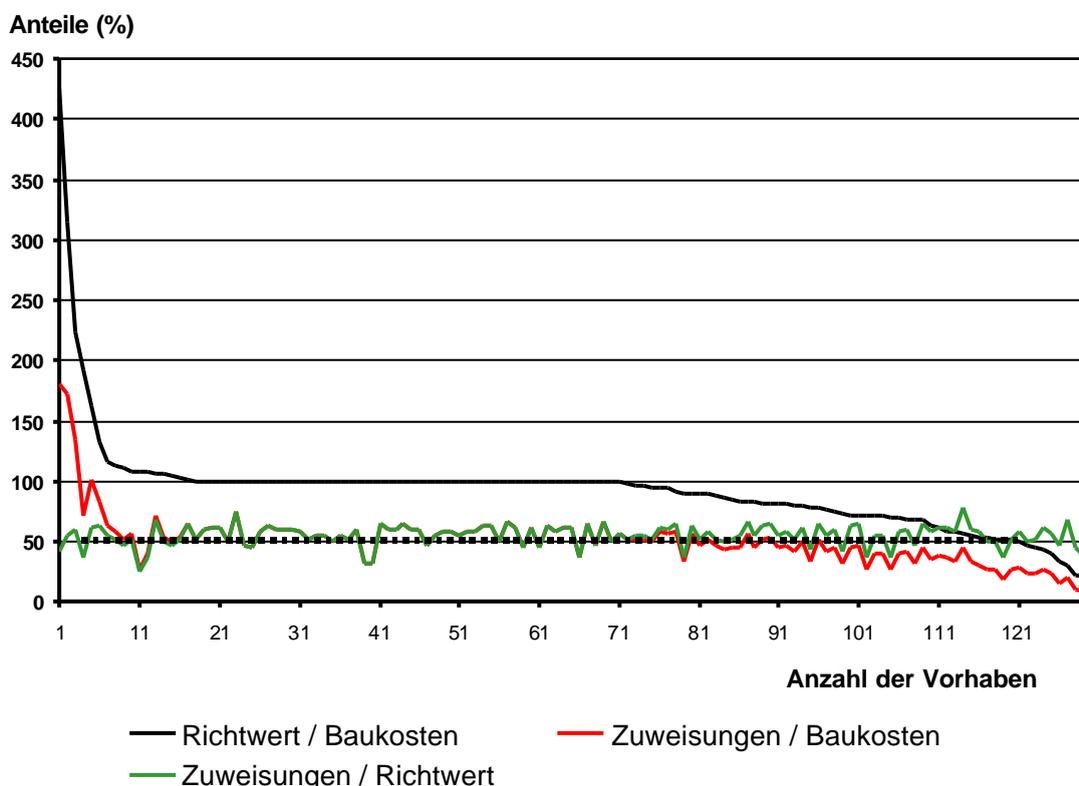
**Tabelle 9:** Anteil der Investitionsförderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum von 1990 – 1994 [5]

Kategorie	Förderquote (%)				
	1990	1991	1992	1993	1994
<b>Neubau von Kläranlagen</b>	53,3	48,5	50,5	54,6	51,6
<b>Erweiterung von Kläranlagen</b>	53,9	38,0	44,5	49,1	38,5
<b>Gruppen-, Verbands-, Haupt-, Verbindungs- oder Anschlußsammler</b>	54,2	51,0	52,3	53,1	48,2
<b>Regenentlastungsanlagen, Regenüberlaufbecken</b>	52,0	50,5	48,0	47,8	47,1
<b>Sammler und Kanalisationsmaßnahmen im Ortsgebiet</b>	51,7	49,2	50,9	49,0	49,9
<b>Gemischte Maßnahmen (wie z.B. Kläranlage mit Anschlußsammler)</b>	57,3	54,6	52,4	57,2	54,5
<b>Sonstige Abwassermaßnahmen</b>	48,8	51,0	32,2	45,7	53,6
<b>Mittelwerte</b>	<b>53,5</b>	<b>50,0</b>	<b>49,4</b>	<b>51,2</b>	<b>46,3</b>

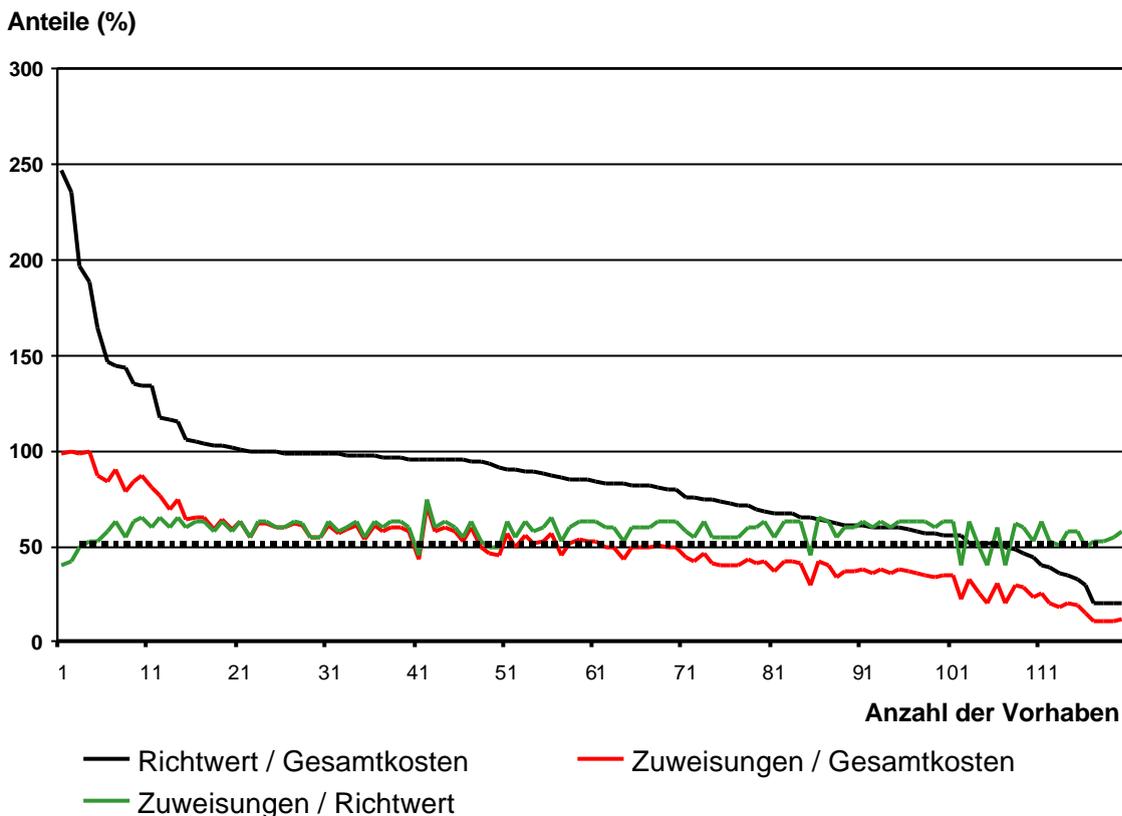
In den Abbildungen im Anhang sind die jährlichen Baukosten und Zuwendungen für die verschiedenen Kategorien von Abwasseranlagen gesondert dargestellt.

## 5.2 Finanzierungshilfen zum Bau von Abwasseranlagen 1995 – 2001

Seit 1995 werden die Finanzierungshilfen des Landes für den Bau von Abwasseranlagen als pauschale Zuwendungen gewährt. Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sind Kostenrichtwerte. In Verbindung mit der Umstellung auf die pauschalen Zuweisungen in Anlehnung an die verbindlichen Kostenrichtwerte für die verschiedenen Anlagen ist es zu einer Veränderung der Förderquote gekommen. Die Anteile der Zuwendungen - bezogen auf die Kostenrichtwerte – lagen im Jahr 2000 durchschnittlich bei 53,9 % und im Jahr 2001 bei durchschnittlich 59,0 %. Bezogen auf die angegebenen Gesamtbaukosten lag der Anteil der Zuwendungen mit 45,4 % (2000) und 36,4 % (2001) deutlich niedriger als im Zeitraum von 1990 – 1994 (s. Anhang). Das liegt vor allem daran, dass die Kostenrichtwerte, insbesondere im Jahr 2001, in der Regel deutlich unter den genannten Baukosten liegen. Die Abbildungen 21 und 22 zeigen, dass bei etwa 10 % der Vorhaben die Richtwerte höher als die Gesamtkosten und bei mehr als 50 % der Vorhaben die Richtwerte niedriger als die Gesamtkosten liegen [5].



**Abbildung 21:** Kennzahlen der Förderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Jahr 2000 [5]



**Abbildung 22:** Kennzahlen der Förderung von Abwasseranlagen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Jahr 2001 [5]

### 5.3 Baukosten, Investitionen und Abwassergebühren

Zur Beurteilung der sachgerechten Verwendung pauschaler Baukostenrichtwerte für die Bemessung der Zuwendung muss die Frage geklärt werden, ob die festgelegten Richtwerte (s. Abschnitt 3.2) zur Abbildung realer Baupreise herangezogen werden können. Hierzu wird im folgenden die Baukostenentwicklung der letzten Jahre betrachtet.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der früherer Ausgaben sind diese zu indizieren. Hierzu werden - soweit vorliegend - die Baukosten-Indizes des statistischen Bundesamtes herangezogen (Kläranlagen und Ortskanalisationen). Für Kläranlagen liegen die Indizes ab 1991 vor [29]. Für die davor liegenden Jahre wurden die Indizes in Eigenberechnungen - auf Basis der Indizes für die wesentlichen Bauleistungen (Gewerke) gemäß dem Wägungsschema des statistischen Bundesamtes [37] - ermittelt. Für die Bewertung anderer Baumaßnahmen, z.B. Verbandssammler etc., kann näherungsweise auf die Indexreihe für Ortskanalisationen zurück gegriffen werden [30][31][32][33].

Indizes für die Baukosten von Regenüberlaufbecken etc. liegen nicht vor. Dazu wird eine Baukosten-Indexreihe in Eigenberechnungen - auf Basis der Einzelindizes bei den Ortska-

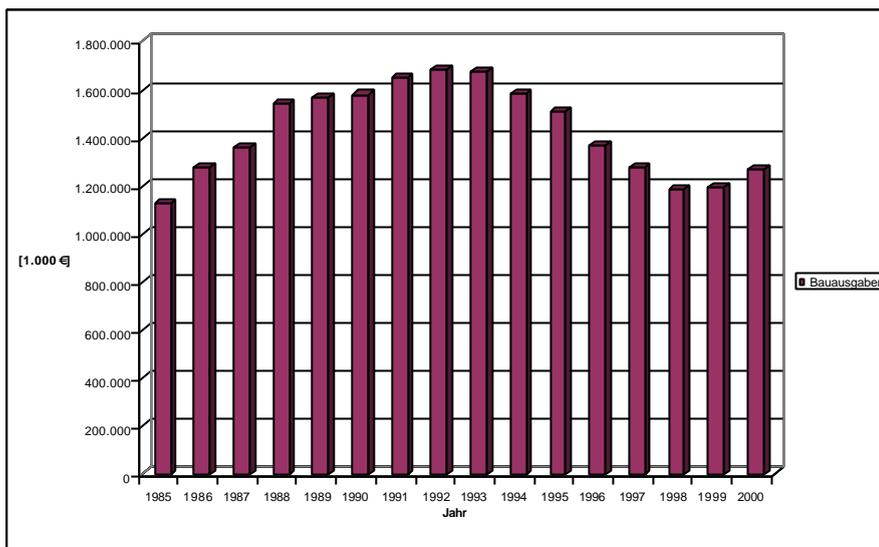
nälen - erstellt. Vereinfachend wurden hierbei die Erdarbeiten mit 75 % und die Beton- und Stahlbetonarbeiten mit 25 % angesetzt [31][32]. Die einzelnen Baukosten-Indizes für ausgewählte Abwasseranlagen sind in der Tabelle 10 aufgeführt.

**Tabelle 10:** Baukosten-Indizes ausgewählter Abwasseranlagen

Jahr (1)	Index		
	Ortskanäle (2)	Kläranlagen (3)	Sonstige (4)
1985	71,2	71,6	71,9
1986	72,9	73,3	73,5
1987	74,1	75,1	74,7
1988	75,2	76,7	75,8
1989	77,4	79,3	77,9
1990	82,6	83,8	83,2
1991	88,7	87,0	89,0
1992	94,4	92,2	95,0
1993	98,0	96,3	98,5
1994	99,1	98,1	99,6
1995	100,0	100,0	100,0
1996	98,4	100,0	97,9
1997	96,6	99,3	95,7
1998	95,6	99,3	94,4
1999	95,2	99,3	94,0
2000	95,3	100,0	94,1
2001	94,9	100,7	93,4

Die kommunalen Bauausgaben in Hessen sind für die weitere Untersuchungen von Bedeutung. Insbesondere wenn der Fragestellung nachgegangen wird, wie sich die Förderung auf Basis von Kostenrichtwerten auf die Bautätigkeit im Bereich der Abwasseranlagen ausgewirkt hat, muss dies im Kontext mit der gesamten Entwicklung der kommunalen Bautätigkeit gesehen werden. Die Abbildung 23 zeigt, dass die kommunalen Bauausgaben in der zweiten Hälfte der 80-iger Jahre angestiegen sind und 1992/93 das höchste Niveau erreicht haben und dann wieder bis 1998 gefallen sind [25].

Dabei ist zu beachten, dass seit Beginn der 90-iger Jahre vermehrt kommunale Betriebe aber auch sonstige Verwaltungseinheiten als Eigenbetriebe oder privatrechtliche Unternehmensformen ausgegliedert wurden. Deren Bauausgaben sind dann jedoch nicht mehr über die - hier zugrunde liegende – Gemeindefinanzstatistik [8] zu ermitteln. Vergleiche mit Berechnungen des statistischen Bundesamtes für die anderen Bundesländer („alte Bundesländer“) zeigen eine gleichlaufende Entwicklung [36].



**Abbildung 23:** Kommunale Bauausgaben der Gemeinden in Hessen - 1985 – 2000 [8]

Der Rückgang der Bauinvestitionen der Gemeinden kann teilweise auf den Rückgang der Baukosten zurück geführt werden; das gilt insbesondere für Kanäle und Regenentlastungsanlagen. Der Baukosten-Index für Kläranlagen ist dagegen seit 1995 nahezu konstant. Hier ist der Rückgang der Investitionen seit 1990 auf die rückläufige Bautätigkeit zurück zu führen. Für die Kläranlagenerweiterung tritt ein erheblicher Rückgang der Bautätigkeit bis 2001 um über 80 % seit 1996 auf. Die geschrumpfte Bautätigkeit hat Auswirkungen auf die Abwassergebühren zur Folge. Die Tabelle 11 zeigt eine Verdoppelung im Zeitraum von 1985 bis 1995. Seither stagnieren die Gebühren [34][35].

**Tabelle 11:** Entwicklung der Abwassergebühren in der Bundesrepublik Deutschland [34][35]

Jahr	Index
	Abwassergebühren
(1)	(2)
1985	48
1986	50
1987	52
1988	55
1989	58
1990	61
1991	66
1992	72
1993	83
1994	92
1995	100
1996	104
1997	109
1998	112
1999	113
2000	114
2001	117

## 6. Einfluss der Förderverfahren auf Verwaltungsaufwand und Bauausführung

Die Untersuchung von ausgewählten Finanzierungsakten aus dem Zeitraum der Anteilfinanzierung und der pauschalierten Zuwendung liefert Informationen über den jeweils erforderlichen Verwaltungsablauf und die Bauausführung.

### 6.1 Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf für den Vollzug der vorgeschriebenen Förderverfahren wurde durch Auswertung der gesetzlichen Grundlagen [6][41], Einzelinterviews bei allen Staatlichen Umweltämtern und eine Auswertung ausgewählter Verfahrensakten ermittelt. In den Abbildungen 24 und 25 sind die Verfahrensabläufe der Anteilsfinanzierung (bis 1995) und der pauschalierten Zuwendungen (ab 1995) schematisch dargestellt.

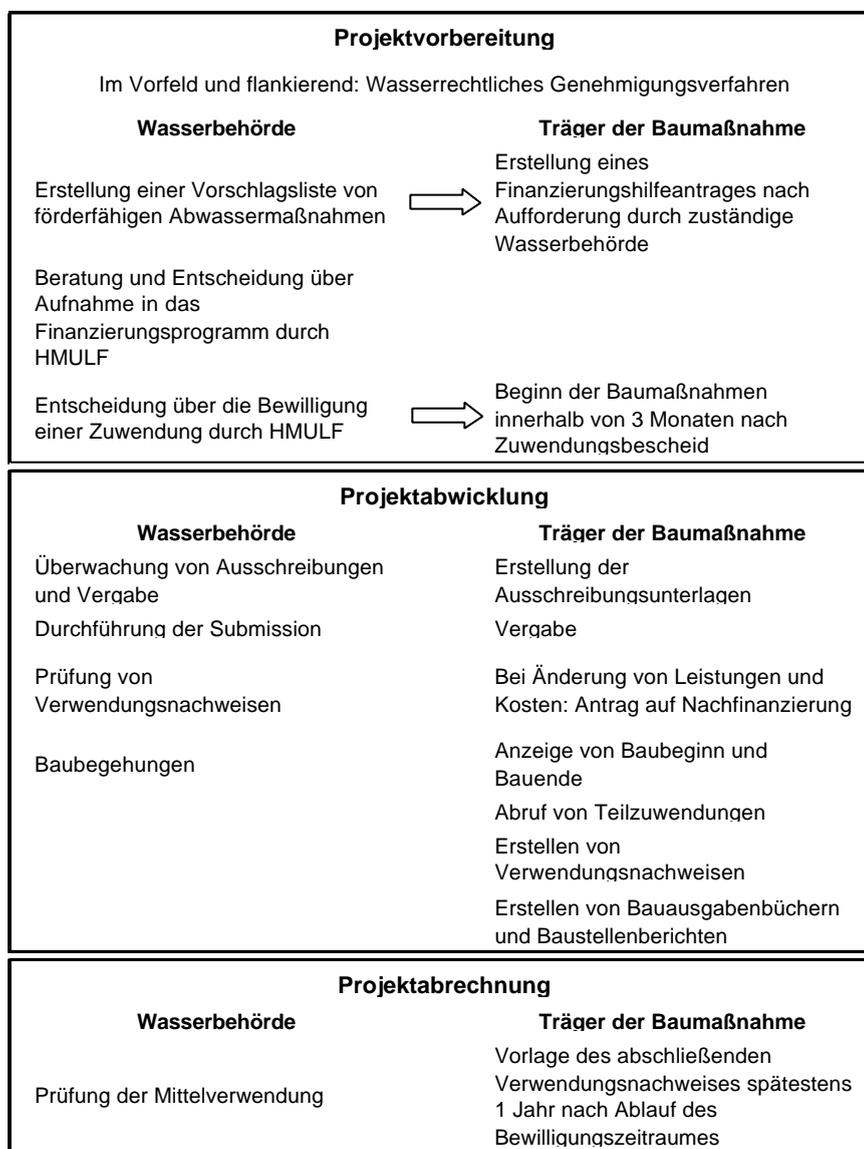
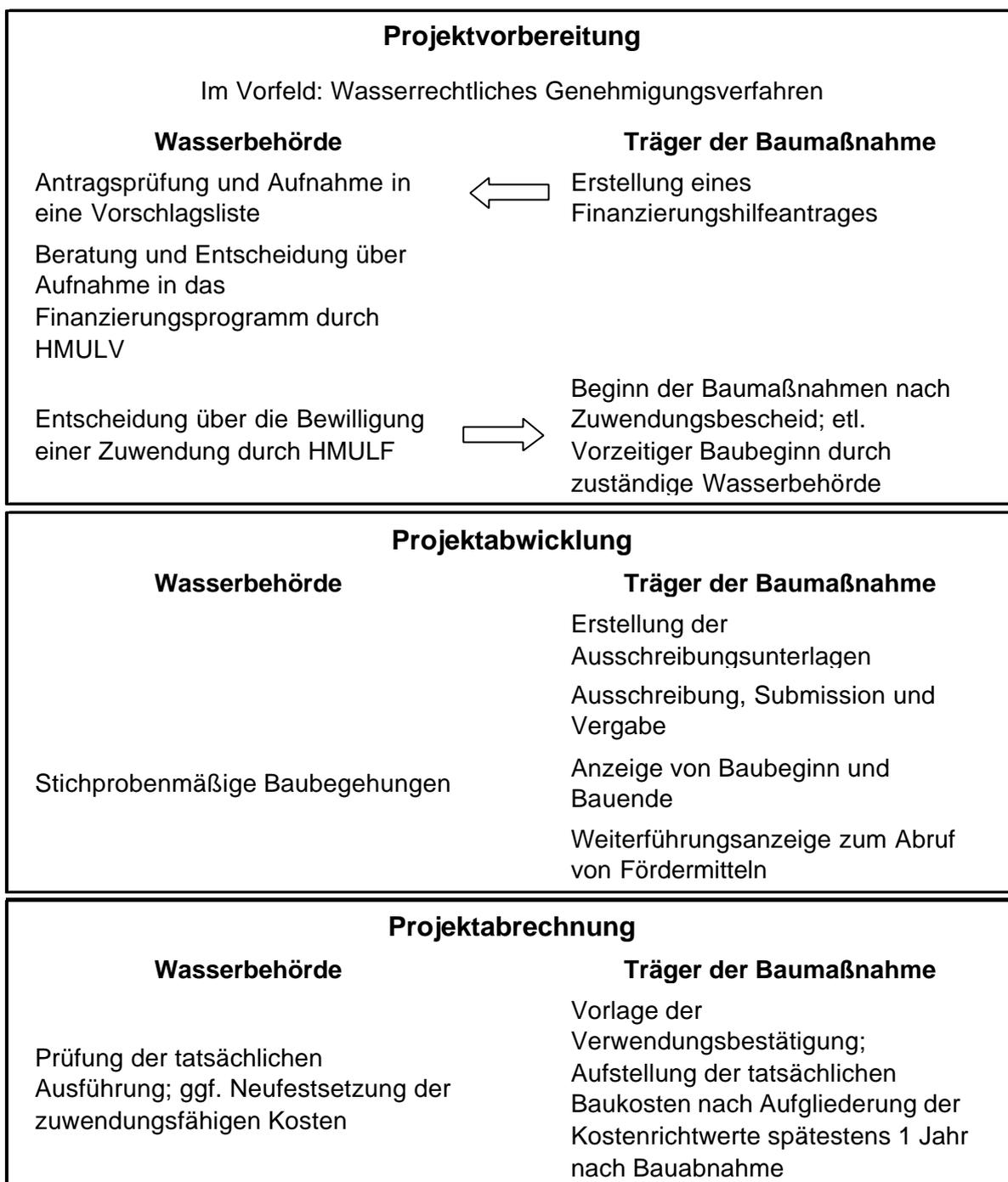


Abbildung 24: Verwaltungsablauf der Anteilfinanzierung bis Ende 1994



**Abbildung 25:** Verwaltungsablauf der pauschalen Investitionszuweisung seit 1995

Im folgenden werden die einzelnen Projektphasen erörtert.

## **6.1.1 Antragstellung, -prüfung und Bewilligung einer Finanzierungshilfe**

### **6.1.1.1 Anteilfinanzierung**

Die Antragstellung des Bauträgers erfolgt in der Regel nach schriftlicher Aufforderung der zuständigen Wasserbehörde. Die betreffende Baumaßnahme ist somit in den meisten Fällen aufgrund der umfangreichen Investitionsplanungen des Bauträgers bereits im Vorfeld bekannt. Unter Abwägung wasserwirtschaftlicher Prioritäten werden in einer ersten Vorschlagsliste bestimmte Abwassermaßnahmen auf Grundlage der laut genehmigtem Entwurf veranschlagten Baukosten für das jeweilige Finanzierungsprogramm angemeldet. Durch Bescheid des zuständigen Ministeriums werden die betreffenden Bauträger über die Aufnahme in das Finanzierungsprogramm informiert und gleichzeitig aufgefordert den Antrag auf Finanzierungshilfe einzureichen. Teilweise werden bei Antragstellung bereits erste Kostenkorrekturen durch den Zuwendungsempfänger in Folge jährlicher Preissteigerungen vorgenommen. Diese sind um so größer, je länger der Zeitpunkt der Entwurfsplanung mit den hierbei veranschlagten Baukosten von der Antragstellung zurückliegt.

Die Aufnahme der Vorhaben in eine Vorschlagsliste kann zunächst nur einen groben Anhaltspunkt über den tatsächlich zu erwartenden Förderumfang liefern. Es entsteht somit doppelter Aufwand, da eine optimale Ausnutzung des Finanzierungsprogramms im Rahmen der Anteilfinanzierung erst möglich wird, wenn die aktualisierten Kosten der jeweiligen Maßnahmen vorliegen. Nach Einreichung des Förderantrags stellt die zuständige Wasserbehörde in einem Prüfungsvermerk fest

- a) ob die geplante Maßnahme mit den veranschlagten Baukosten dem genannten Zweck dient und
- b) ob die jeweilige Maßnahme wirtschaftlich geplant ist.

Nach welchen Kriterien zum Zeitpunkt der Antragsprüfung die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme beurteilt wird, geht nicht aus den Akten oder dem Prüfvermerk hervor. Die Untersuchung hat dabei ergeben, dass es in keinem Fall zu einer Kürzung der beantragten, zuwendungsfähigen Baukosten kommt.

Im Sinne einer gerechten und optimalen Ausnutzung des Finanzierungsprogramms erscheint die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Prüfvermerk wenig aussagekräftig zu sein, wenn die Möglichkeit der nachträglichen Berücksichtigung von Kostensteigerungen besteht. Die Akteneinsicht hat gezeigt, dass Nachfinanzierungen für zusätzliche, im Vorfeld nicht geplante aber nachträglich bewilligte Maßnahmen möglich sind. Laut Richtlinie [13] gehören hierzu auch Baumaßnahmen, die durch eine wasserwirtschaftlich-kulturbau technische Baumaßnahme zwingend notwendig werden.

Die tatsächlichen Baukosten einer bestimmten Abwassermaßnahme, die infolge örtlicher Randbedingungen sehr stark variieren können, werden vollständig aufgenommen und je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Bauträgers zwischen 40 – 60% gefördert. Zusätzlicher Aufwand entsteht bei Vorhaben, die sich über einen Zeitraum von mehreren Bau- bzw. Finanzierungsabschnitten erstrecken. Diese sind jährlich neu zu beantragen, zu bewilligen und in Form eines Verwendungs- bzw. Zwischennachweises abzurechnen.

Zwischen Antragstellung und Bewilligung einer Zuwendung liegt eine Zeitspanne zwischen vier und zehn Monaten. Dieser relativ große und stark variierende Zeitrahmen wirkt sich nachteilig auf die Terminplanung des Bauträgers aus, da dieser im Antragsverfahren erklären muss, dass mit der jeweiligen Baumaßnahme (Teilmaßnahme) nicht eher begonnen wird, bis der Bewilligungsbescheid des Hessischen Ministeriums vorliegt.

Nachdem der Bauträger den Bewilligungsbescheid über eine Investitionshilfe erhalten hat, hat er innerhalb von drei Monaten mit der Baumaßnahme zu beginnen. Die Akteneinsicht hat ergeben, dass diese Frist nur selten vom Zuwendungsempfänger eingehalten werden kann. Dieses Zeitfenster erscheint für Ausschreibung, Submission, Vergabe und Baubeginn zu eng bemessen. Zusätzlicher Aufwand bei Verzögerung bzw. einer Überschreitung dieser Frist entsteht durch Mahnung, Antrag auf Fristverlängerung mit Begründung, etc..

#### **6.1.1.2 Pauschalisiertes Verfahren**

Das pauschalierte Verfahren [41] ermöglicht eine schnelle und einfache Berechnung der Landeszuwendung zum Bau von Abwasseranlagen durch die pauschale Erfassung sämtlicher Kosten nach maßnahmenspezifischen Kostenrichtwerten. Der Finanzierungsantrag ist aufgrund der Kostenrichtwerte übersichtlich und schnell nachvollziehbar.

Zusätzlicher Aufwand im Zuge der Antragsprüfung entsteht jedoch bei Maßnahmen zur Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen. Dieser ergibt sich aus der technischen Differenzierung der Anlagenteile nach Bestand, Neubau (Erweiterungsanteil), Sanierungsanteil und Umnutzung vorhandener Anlagenteile, um die zuwendungsfähigen Kosten zu ermitteln.

Der maximale Zeitrahmen zwischen dem Antrag auf Förderung und der Bewilligung einer Zuwendung ist durch die halbjährliche Veröffentlichung der bewilligten Mittel im Staatsanzeiger festgelegt. Dem Bauträger wird keine Frist zum Baubeginn auferlegt. Von einem zügigen Baufortschritt kann jedoch trotzdem ausgegangen werden, da die ausgezahlte Zuweisung - nach Einreichung der Baubeginnanzeige - bis zum Jahresende (bzw. bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres bei Auszahlung nach dem 30. September) zu verwenden ist.

Die Aktenauswertung hat ergeben, dass in 7 von 8 Fällen eine Reduzierung der vom Bauträger ermittelten Baukosten erfolgt. Hierbei handelt es sich zwar nicht um das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, es kann jedoch von einer kostendämpfenden Wirkung gesprochen werden. Diese wird deutlich, wenn Baukosten nach genehmigtem Entwurf und jene nach Kostenrichtwerten gegenübergestellt werden (s. Tab. 12).

**Tabelle 12:** Baukosten nach Entwurf und Kostenrichtwerten im Vergleich

<b>Projekt-Nr.</b>	<b>Gesamtbaukosten nach genehmigtem Entwurf</b>	<b>Förderfähige Baukosten nach Richtwerten bei Antrag durch den Bauträger</b>	<b>Förderfähige Baukosten nach Richtwerten nach Antragsprüfung durch die Fachbehörde</b>
1	580.000,- DM	360.000,- DM	330.000,- DM
2	4.292.000,- DM	4.092.108,- DM	2.579.000,- DM
3	6.137.000,- DM	7.419.162,- DM	5.849.162,- DM
4	15.536.491,- DM	20.373.870,- DM	10.426.938,- DM
5	1.000.000,- DM	1.879.250,- DM	1.877.250,- DM
6	4.000.000,- DM	2.596.000,- DM	2.331.000,- DM
7	6.977.050,- DM	6.787.500,- DM	6.900.000,- DM
8	3.860.000,- DM	2.360.000,- DM	2.285.050,- DM

Örtliche Randbedingungen, wie z.B. Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Erschließungsmöglichkeit des Geländes, Tiefpunkt des Entwässerungsnetzes, Hochwasserschutz, etc. wirken sich auf die Höhe der Baukosten unterschiedlich stark aus. Da solche örtlichen Einflussfaktoren nur ansatzweise in den pauschalen Richtwerten berücksichtigt sind, kommt es bei Antragstellung unter Umständen zu einer deutlichen Abweichung von den laut Entwurf veranschlagten Baukosten. Dies gilt auch dann (s. Projekt 5), wenn die laut Kostenrichtwerten ermittelte Bausumme höher als die geplanten bzw. tatsächlich zu erwartenden Baukosten laut Entwurf sind. In solchen Fällen erhält der Bauträger unter Umständen eine Zuwendung, die fast sämtliche Herstellungskosten decken kann.

## **6.1.2 Mittelabruf, -bereitstellung und Projektentwicklung**

### **6.1.2.1 Anteilfinanzierung**

Im Rahmen der Anteilfinanzierung sind die zuständigen Wasserbehörden mit mehreren Kontrollaufgaben betraut, die zum Großteil für beide Seiten einen erhöhten Aufwand bedeuteten. So ist z.B. ein hoher Aufwand zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Teilzahlungen erforderlich, die dann gezahlt werden können, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. In der hierzu erforderlichen Verwendungsbescheinigung muss die Höhe der bis dahin angefallenen Ausgaben und Leistungen aufgeführt sein.

Zusätzlicher Aufwand für beide Parteien entsteht durch die Vorlage und Prüfung von sogenannten Bauausgabebüchern, in denen sämtliche Kosten nach zuwendungsfähigen bzw. nicht zuwendungsfähigen Kostengruppen aufzuschlüsseln sind. Abschlagszahlungen können nur bei ordnungsgemäßer, detaillierter und fortlaufend nummerierter Abschlagsrechnung erfolgen. Unklar bleibt die Möglichkeit der Einflussnahme des WWA bei Verzögerungen oder Störungen im Bauablauf, die der Zuwendungsempfänger bekannt geben muss.

Weiterer Aufwand entsteht durch die monatliche Überprüfung der Baustellenberichte. Die Akteneinsicht hat gezeigt, dass durch Auflagen der zuständigen Wasserbehörden ein erheblicher Aufwand zur baubegleitenden Dokumentation und Überwachung der leistungsgerechten Verwendung (nach Baufortschritt) bewilligter Mittel erforderlich wird. Dieser erhöhte Aufwand hat nicht zu einem sparsamen Umgang und Einsatz der Landesmittel geführt. Ein flexibles und schnelles Reagieren auf Abweichungen vom geplanten Bauablauf wurde erschwert, da eine Umplanung durch den Bauträger frühzeitig bei der Wasserbehörde beantragt und genehmigt werden musste.

Die Untersuchung hat ergeben, dass in 2 von 8 Fällen eine Nachfinanzierung späterer Mehrkosten gewährt wurde. Diese wurden auch auf Grundlage von Kostenschätzungen gewährt, wenn konkrete Ausschreibungsergebnisse noch nicht vorlagen. Ein erheblicher Aufwand für die zuständige Behörde entsteht zusätzlich durch die Überwachung der Ausschreibung, Submission und Vergabe von Bauleistungen.

### **6.1.2.2 Pauschalisiertes Verfahren**

Im pauschalisierten Finanzierungsverfahren entfallen die meisten behördlichen Aufgaben. Dies ermöglicht dem Bauträger eine flexiblere Planung und Abwicklung der Baumaßnahme bei steigendem Maß der Eigenverantwortung. Diese wird besonders dadurch deutlich, dass er nach eigenem Ermessen die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen vornimmt.

Größere finanzielle Flexibilität erhält der Zuwendungsempfänger durch die Auszahlung der ersten Jahresrate, die in den meisten der untersuchten Fälle dem Gesamtbetrag der Investitionszuweisung entsprach. Weitere Jahressollbeträge werden unabhängig vom Baufortschritt pro Quartal ausgezahlt, ohne dass der Bauträger seinen bis dahin tatsächlich ausgeführten Leistungsstand per Verwendungsbescheinigung nachweisen muss. Die Fristsetzung zur Verwendung der ausgezahlten Mittel verlagert sich dabei von zwei Monaten nach Auszahlung bei Anteilfinanzierung auf das Jahresende bzw. auf den 30. Juni des Folgejahres (bei Auszahlung nach dem 30. September).

### **6.1.3 Verwendungsnachweis und Projektabschluss**

#### **6.1.3.1 Anteilfinanzierung**

Im Rahmen der Anteilfinanzierung werden sämtliche ausgeführten und dokumentierten Leistungen stichprobenmäßig anhand von Rechnungen und Belegen kontrolliert. Diese Aufgabe liegt bei der zuständigen Fachbehörde und war laut Aussage der befragten Angestellten mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zur Kontrolle des termingerechten und zweckentsprechenden Einsatzes der Zuwendung hat der Bauträger „...innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszweckes, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes,...“ [13] einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Aus den Bewilligungsschreiben des Ministeriums geht hervor, dass die Zuwendung für die Ausführungszeit des Vorhabens zur Verfügung steht, die mit dem Bewilligungszeitraum gleichgesetzt wird. Die Auswertung der Akten hat in vielen Fällen Überschreitungen dieser Bewilligungszeiträume von mehreren Jahren belegen können.

### 6.1.3.2 Pauschalisiertes Verfahren

Im Rahmen des pauschalisierten Verfahrens ist die Projektabrechnung erheblich vereinfacht, da die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Fachbehörde entfällt. Statt dessen hat das zuständige Rechnungsprüfungsamt die zweck- und zeitgemäße Verwendung der Landesmittel zu bestätigen. Weiterhin muss der Bauträger „Spätestens bis zum 30. November des auf die letzte Auszahlung folgenden Jahres...“ der Fachbehörde die ordnungsgemäße Herstellung der Anlage mit einer Erklärung der Bauleitung und den tatsächlichen Baukosten entsprechend der Aufgliederung der Kostenrichtwerte vorlegen [41]. Die Fristsetzung zur Vorlage der Verwendungsbestätigung erhält durch die Androhung einer teilweisen Rückzahlung der Zuwendung bei unbegründetem Verzug ein erhebliches Gewicht. Im Rahmen der Aktenanalyse hat sich gezeigt, dass in der Hälfte aller untersuchten Fälle die Fristen zur Vorlage der Verwendungsbestätigung eingehalten werden. Bei den Fristüberschreitungen kam es aufgrund ausreichender Begründung in keinem Fall zu einer Rückforderung von Zuwendungen.

Eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung bei der Antragsprüfung und Projektabrechnung trifft bei allen Maßnahmen zu, für deren pauschale Bemessung der Förderquote nur eine geringe Anzahl technischer Informationen abgerufen und kontrolliert werden muss. Dies gilt z.B. für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens oder einer Kläranlage. Mit zunehmendem Grad der technischen Differenzierung pauschaler Kostenrichtwerte steigt jedoch der Aufwand bei der Prüfung zuwendungsfähiger Kosten. Da das Land Hessen für bereits geförderte Maßnahmen keine weiteren Zuwendungen anerkennt, müssen Anlagenteile nach Bestand, Sanierungsanteil, Umnutzung und Neubau unterschieden werden. Die Akteneinsicht hat gezeigt, dass Bauträger und Fachbehörde besonders bei der Erweiterung von Kläranlagen die Art und Höhe der Zuwendungsfähigkeit von Anlagenteilen zu Beginn der pauschalen Förderung unterschiedlich interpretieren.

Zusätzlicher Aufwand entsteht den staatlichen Umweltämtern insbesondere bei der Abrechnung von Kanalisationsmaßnahmen. Diese werden laut Verordnung in zahlreiche Kategorien unterteilt. Bei Abweichungen von geplanten Längen, Kanalisationstypen und Durchmessern kommt es zu einer Neuberechnung der vorerst veranschlagten Baukosten und dadurch in vielen Fällen zu einer Neufestsetzung der Landeszuwendung.

## 6.2 Verwaltungsaufwand

Zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes wurde eine schriftliche Erhebung zum pauschalisierten Verfahren bei den Staatlichen Umweltämtern durchgeführt. Auf eine Erhebung des Verwaltungsaufwandes bei der Anteilfinanzierung wurde verzichtet, da dazu keine zuverlässigen Informationen mehr vorliegen. In den begleitenden Interviews wurde jedoch nahezu übereinstimmend ein um 70 – 80 % verringerter Verwaltungsaufwand beim pauschalisierten Verfahren gegenüber der Anteilsfinanzierung angegeben.

Nach Angabe der befragten Staatlichen Umweltämter lag der durchschnittliche Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zuwendung bei der Anteilfinanzierung (vgl. Abb. 24) etwa bei 4 – 6 Personen-Wochen je Verfahren. Der größte Teil dieses Aufwandes entfiel auf die Antragsprüfung und Projektabrechnung.

Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes zur Abwicklung des pauschalisierten Verfahrens werden unterschieden:

- Zuständige Wasserbehörden (Staatliche Umweltämter; Untere Wasserbehörden),
- Maßnahmenträger und
- Landesregierung (HMULV; HMIS; HMF)

Im Rahmen der Befragung zum Verwaltungsaufwand wurden auch Stellungnahmen zum Einfluss des Finanzierungsverfahrens auf die fachliche Konzeption und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie zur Zweckmäßigkeit des Finanzierungsverfahrens eingeholt.

### 6.2.1 Zuständige Wasserbehörden

In der Tabelle 13 sind die Ergebnisse zum Verwaltungsaufwand der Staatlichen Umweltämter in Hessen im Jahr 2001 beim pauschalisierten Verfahren zusammen gefasst. Danach lag bei 119 erfassten Verfahren im Jahr 2001 (7 von 8 Staatliche Umweltämter) die Summe der zuwendungsfähigen Kosten bei rund 95,4 Mio. € (0,8 Mio. € je geförderte Maßnahme). Die Summe der Zuwendung betrug 56 Mio. € (0,47 Mio. € je geförderte Maßnahme).

Der gesamte maßnahmenbezogene Verwaltungsaufwand wurde mit 1.138 Tagen angegeben. Das sind rund 10 Personen-Tage je gefördertem Vorhaben. Dieser spezifische Aufwand liegt bei allen Staatlichen Umweltämtern in etwa gleicher Größenordnung. Lediglich von einem Befragten wird angegeben, dass der Verwaltungsaufwand gegenüber der Anteilfinanzierung gestiegen sei. Der Anteil des Aufwandes für die verschiedenen Verfahrensschritte ist in allen Staatlichen Umweltämtern ebenfalls vergleichbar, im Einzelfall jedoch teilweise sehr unterschiedlich.

**Tabelle: 13:** Verwaltungsaufwand der Staatlichen Umweltämter

**Befragung der staatlichen Umweltämter zur Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen**

**a) Verwaltungsaufwand im Jahr 2001**

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 119 Vorhaben

Summe der zuwendungsfähigen Baukosten der bearbeiteten Projekte in 95,367 Mio. €

Summe der Zuwendung in 2001: 56,066 Mio. €

Verfahrensschritt	Aufwand [Tage]
1 <b>Wirtschaftliche Beratung</b> (z.B. in der Vorentwurfsphase)	71
2 <b>Antragsverfahren</b> (inkl. Prüfung der veranschlagten Kosten)	289
3 <b>Ausschreibung, Vergabe</b>	20
4 <b>Bauabwicklung/ -überwachung</b>	145
5 <b>Mittelabruf</b>	120
6 <b>Projektabschlussrechnung</b> (Prüfung der Nachweise und Ausführung)	361
<b>7 Summe</b>	<b>1 138</b>

**b) Spezifischer Verwaltungsaufwand**

Verfahrensschritt	Spezifischer Aufwand		
	Tage/Verfahren	Tage/Mio € Baukosten	Tage/Mio. € Zuwendung
1 <b>Wirtschaftliche Beratung</b>	0,6	0,7	1,3
2 <b>Antragsverfahren</b>	2,4	3,0	5,1
3 <b>Ausschreibung, Vergabe</b>	0,2	0,2	0,4
4 <b>Bauabwicklung/ -überwachung</b>	1,2	1,5	2,6
5 <b>Mittelabruf</b>	1,0	1,3	2,1
6 <b>Projektabschlussrechnung</b>	3,0	3,8	6,4
<b>7 Gesamt</b>	<b>9,6</b>	<b>11,9</b>	<b>20,3</b>

**c) Allgemeiner Verwaltungsaufwand**

**83 Tage**

Der „allgemeine Verwaltungsaufwand“, der nicht unmittelbar einzelnen Vorhaben anzulasten ist, liegt bei weniger als 1 Personen-Tag je Verfahren bzw. 1 Personen-Tag je Mio. € zuwendungsfähiger Baukosten. Dieser Aufwand umfasst z.B. die Einführung der Verordnung, die Schulung der Mitarbeiter und die Beratung bei der Gestaltung.

Aus den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes (Mittelwert Gehobener Dienst) in Höhe von 52,17 €/Stunde (s. Tab. 14) ergeben sich spezifische Verwaltungskosten in der zuständigen Wasserbehörde (Staatliche Umweltämter) von rund 0,9 % der Zuweisungen.

**Tabelle 14:** Verwaltungskosten der Staatlichen Umweltämter

<b>Spez. Verwaltungsaufwand</b>	<b>78,50 Stunden/Fall</b>
<b>Kosten einer Arbeitsstunde, Gehobener Dienst - A 11</b> (incl. Sachkosten- und Gemeinkostenzuschlag)	<b>52,17 €/Stunde</b>
<b>Verwaltungskosten eines Falles</b>	<b>4.095,35 €</b>
<b>Verwaltungskosten, gesamt</b>	<b>487.346,06 €</b>
<b>Summe der Zuweisung</b>	<b>53.627.000 €</b>
<b>Verwaltungskostenanteil (%)</b>	<b>0,91%</b>

Der Verwaltungsaufwand der Unteren Wasserbehörden wurde im Rahmen der Untersuchung nicht unmittelbar erhoben. Nach Angaben der Staatlichen Umweltämter kann er jedoch mit rund 50 % des Verwaltungsaufwandes der Staatlichen Umweltämter angesetzt werden. Damit ergibt sich ein spezifischer Verwaltungsaufwand zur Abwicklung der pauschalen Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen von rund 1,35 % der Höhe der Zuwendungen.

Der Einfluss des Finanzierungsverfahrens auf die Wirtschaftlichkeit der Planung und die Alternativenplanung wird von der Mehrzahl der Staatlichen Umweltämter hoch eingeschätzt. Lediglich 2 der 7 Ämter, die geantwortet haben, gehen von einem geringen Einfluss aus bzw. sind der Meinung, dass das Finanzierungsverfahren in dieser Hinsicht völlig ohne Bedeutung ist (s. Tab. 15). Diese Meinungen werden zusammenfassend mit folgenden Argumenten begründet:

- Bei der Anteilfinanzierung war kein Spareffekt zu erwarten, weil auch die Mehrkosten anteilig gefördert wurden;
- Bei der pauschalierten Zuweisung werden nur solche Planungen angestrebt, bei denen die Baukosten den Kostenrichtwerten entspricht;
- Es wird mehr Wert auf die wirtschaftliche Bauausführung und die Beachtung von Alternativen gelegt, um eine optimale Ausnutzung der Kostenrichtwerte zu erzielen;
- Durch den Eigenanteil sind die Bauträger **immer** gezwungen, wirtschaftlich zu planen.

**Tabelle 15:** Einfluss des Finanzierungsverfahrens aus Sicht der Staatlichen Umweltämter

Bewertung	Anzahl der Nennungen	
	Wirtschaftlichkeit der Planung	Alternativen- planung
Völlig unabhängig	1	1
Sehr geringer Einfluss		
Geringer Einfluss	1	1
Hoher Einfluss	4	5
Sehr hoher Einfluss	1	

Das pauschalierte Verfahrens wird von 6 der 7 Staatlichen Umweltämter für zweckmäßiger gehalten als die Anteilfinanzierung von 1995, da der erforderliche Verwaltungsaufwand deutlich geringer sei. Die Unzweckmäßigkeit wird von einer Behörde mit einem höheren Aufwand bei der Prüfung der Verwendungsbestätigungen und dem hohen Anteil (80 %) der Neufestsetzung der Zuweisungen im Laufe des Verfahrens begründet. Bemängelt wird jedoch von mehreren Behörden die Unausgewogenheit bzw. Ungerechtigkeit der Kostenrichtwerte bei besonderen örtlichen Gegebenheiten. Lediglich eine Behörde hat angesprochen, dass mit dem Finanzierungsverfahren sicher gestellt sein muss, dass auch zukünftig die Steuerungsmöglichkeiten des Landes aus wasserwirtschaftlicher Sicht, z.B. mit der Durchsetzung von weitergehenden Reinigungsmaßnahmen, der Reduzierung des Zuflusses von Außengebieten oder der Verringerung von Fremdwasser, erfolgt.

### 6.2.2 Maßnahmenträger

Der Verwaltungsaufwand bei den Maßnahmenträgern wurde ebenfalls mittels einer Befragung erhoben. Dabei wurden von den 127 Fällen aus dem Landesprogramm 2001 25 Fälle ausgewählt (19,7%). Diese verteilen sich ungefähr zu je einem Drittel auf die Kläranlagenenergieerweiterung, den Kanalbau (inkl. Sammler) und den Bau von Regenentlastungsbauwerken. In jeder der genannten drei Kategorien wurden die jeweils kostenintensivsten Fälle ausgewählt (in Bezug auf die Zuweisung). Dadurch wurden mit der Befragung 49,1% des gesamten Fördervolumens (Zuweisung in 2001) abgedeckt. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen wurden 21 der 25 befragten Maßnahmenträger auch in den Jahren 1991 - 1993 (bei anderen Maßnahmen) im Zuge der Anteilfinanzierung gefördert; dadurch ist eine vergleichende Betrachtung möglich geworden.

Bei der Befragung wurde ein Rücklauf von 38,1 % erzielt. Damit wurden Informationen der Bauträger für 11,8 % des Fördervolumens im Jahr 2001 erfasst (Fragebogen s. Anhang).

Die Verwaltungstätigkeiten, die im Zuge des Förderungsverfahrens notwendig sind (Antragstellung, Nachweise etc.), gehen regelmäßig mit der allgemeinen Planung / Überwachung der Baumaßnahme einher. Den befragten Maßnahmenträgern war es somit nur in Einzelfällen möglich, den Verwaltungsaufwand abzugrenzen, der der Förderung zuzurechnen ist. Den Antworten zufolge dürfte der Verwaltungsaufwand (eigene Personalkosten der Maßnahmenträger und Kosten Dritter) schätzungsweise in einer Größenordnung von 2,5 % der Zuweisung liegen.

Der Einfluss des Finanzierungsverfahrens auf die Konzeption der Abwasseranlagen wird aus wasserfachlicher Sicht von allen Bauträgern gering eingeschätzt. In wirtschaftlicher Hinsicht wird die Bedeutung des Finanzierungsverfahrens dagegen sehr unterschiedlich eingeschätzt (s. Tab. 16).

**Tabelle 16:** Einfluss des Finanzierungsverfahrens aus Sicht der Bauträger

Bewertung	Anzahl der Nennungen	
	in wasserfachlicher Hinsicht	in wirtschaftlicher Hinsicht
Kein Einfluss / sehr geringer Einfluss / geringer Einfluss	8	4
Sehr hoher Einfluss / hoher Einfluss	0	4

Begründet werden diese Einschätzungen mit folgenden Argumenten:

- Die fachlichen und wirtschaftlichen Belange haben absolute Priorität
- Die Konzeption begründet sich ausschließlich an technisch und wirtschaftlich sinnvollen Lösungen
- Aufgrund wasserwirtschaftlicher Anforderungen und Auflagen sowie zukünftiger Betriebskosten ist das Finanzierungsverfahren aus fachlicher Sicht unabhängig
- Klare Finanzierungsvorgaben ermöglichen, den Gemeindeanteil zu verringern
- Durch die pauschale Investitionszuweisung wird der Bauträger angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten, da Mehrkosten zu keiner Änderung der Zuweisungen führen
- Maßnahmen werden erst durch die Förderung möglich

Unter Berücksichtigung dieser Begründungen, lässt sich folgendes festhalten: Die Finanzierung ist notwendig, hat aber keine Auswirkung auf die technische Konzeption. In einer Vielzahl von Fällen führt das derzeitige Finanzierungsverfahren (pauschale Investitionszuweisung) dabei zu einem kostenbewusstem Verhalten; verschiedene Maßnahmenträger sehen allerdings in wirtschaftlicher Hinsicht keinen Einfluss.

Alle befragten Maßnahmenträgern, finden das derzeitige Finanzierungsverfahren (pauschale Investitionszuweisung) zweckmäßiger als die frühere Anteilfinanzierung. Dazu werden zusammenfassend folgende Gründe aufgeführt:

- Der personelle Aufwand ist geringer; Abwicklung einfacher als früher; geringerer Verwaltungsaufwand
- Bei kostengünstiger Ausführung ist die finanzielle Belastung für Gemeinde und somit für die Bürger als Beitragszahler geringer
- Klare Vorgaben, auch gewisser Zwang zu besonders sparsamen Wirtschaften
- Obwohl Baufirmen häufiger Nachträge und Mehrkosten anmelden und die Maßnahmen höher als geplant abgerechnet werden, ist die Vereinfachung der Verfahrensabwicklung positiv zu bewerten
- Bei kleinen Baumaßnahmen, wie z.B. RÜB mit geringem Rückhaltevolumen, ist die Förderung wesentlich schlechter, bei umfangreichen Kanalbaumaßnahmen besser.
- Das neue Verfahren ist nicht logisch und ungerecht. Bedarfsorientierte und auf tatsächlichen Kosten basierende Förderung sollte Ziel sein

Zusätzliche Anmerkungen, wie

- Die Erstellung des Verwendungsnachweises könnte entfallen, da mit Bauabnahme die beihilferechtliche Prüfung erfolgen kann. Die Ermittlung der Baukosten nach einzelnen Anlageteilen (z.B. RÜB/PW u. Freispiegelleitungen) kann oft nur über hilfsweise Zurechnungen (in % o.ä.) erfolgen, da die einzelnen Positionen einer Schlussrechnung oft nicht direkt bestimmten Anlageteilen zuzurechnen sind (z.B. Baustelleneinrichtungen, Stundenlohnarbeiten, Ing.-Leistungen u.ä.)
- In den Kostenrichtwerten sollte der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden. Nebenkosten (Sibe-Kosten, Projektsteuerung etc.) sollten in angenommener Höhe in die Kostenrichtwerte einfließen
- Förderung muss Qualitätsstandards sichern und auf nachvollziehbaren Planungen und Abrechnungen (Verwendungsnachweise) beruhen

regen dazu an, dass ggf. über weitere Verfahrensvereinfachungen nachzudenken ist. Dies dürfte zu einer noch höheren Akzeptanz des Verfahrens führen. Die Ist-Kostenermittlung, die im Wesentlichen der Fortschreibung der Kostenrichtwerte dient, kann eventuell auch in vereinfachter Form erfolgen. Die Maßnahmenträger sollten über den Zweck der Ist-Kostenermittlung informiert werden. Damit wäre ersichtlich, dass kein prüffähiger Nachweis erstellt werden muss, sondern eine Abschätzung der einzelnen Positionen genügt.

Aus Sicht der Maßnahmenträger ist eine Förderung beizubehalten. Dabei sollte der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Förderung möglichst gering gehalten werden. Die pauschale Investitionszuweisung leistet hierzu schon einen wesentlichen Beitrag. Weitere Verfahrensvereinfachungen dürften bei den Maßnahmenträgern allerdings zu keiner nennenswerten Kostenentlastung mehr führen. Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Förderung kann schätzungsweise mit 1,5 % angesetzt werden.

### 6.2.3. Landesregierung

Das hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde ebenfalls bezüglich des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Förderung befragt. Die Befragung hat einen Verwaltungsaufwand von rund 1,8 % bezogen auf die Zuweisungen im Jahr 2001 ergeben. In der Tabelle 17 sind die Ergebnisse zusammen gefasst.

**Tabelle 17:** Verwaltungsaufwand der Landesregierung

<b>Verwaltungsaufwand, gesamt</b>	<b>2.904</b>	<b>h</b>
davon allgemein	1.321 Stunden =>	45%
davon maßnahmenbezogen	1.583 Stunden =>	55%
Bewerteter Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besoldung / Vergütung und des Zeitaufwandes.		
<b>Verwaltungskosten, gesamt</b>	<b>1.425.731,08</b>	<b>€</b>
Zuweisungen 2001	81.432.000	€
<b>Anteil der Verwaltungskosten bezogen auf die Zuweisung:</b>	<b>1,8%</b>	

Ein Teil davon entfällt auf die Ministerien des Innern und für Sport sowie das Finanzministerium.

### 6.2.4 Zusammenfassung

Der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der pauschalen Investitionszuweisung für Abwasseranlagen beträgt insgesamt 4,65 % bezogen auf die Höhe der Zuwendungen. Davon entfällt ein Anteil von insgesamt rund 39 % auf die Abwicklung innerhalb der Landesregierung (s. Tab. 18).

**Tabelle 18:** Verwaltungskosten zur Umsetzung der pauschalen Investitionszuweisungen

<b>Beteiligte</b>	<b>Anteil der Verwaltungskosten</b>
Staatliche Umweltämter	0,90%
Untere Wasserbehörde	0,45%
Maßnahmenträger	1,50%
Landesregierung	1,80%
darunter:	
Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
Sonstige Ministerien (HMI; HMF)	
<b>Gesamt</b>	<b>4,65%</b>

## 7. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

1. Die pauschale Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen [19] hat folgende wesentlichen Zielsetzungen:

- Vereinfachung und Beschleunigung des Finanzierungsverfahrens
- Abbau von Verwaltungsaufwand und Verminderung des Personaleinsatzes der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Kostendämpfung infolge von Kostenrichtwerten
- Anreiz zum sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel auf Seite der Kommunen
- Flexiblere Gestaltung der Bauausführung
- Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Kommunen

Im Vergleich mit der früheren Anteilfinanzierung [6] und mit entsprechenden Regelungen anderer Bundesländer werden diese Zielsetzungen umfassend erreicht.

2. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Verfahren hat sich bei vergleichbaren Projekten und ähnlicher Höhe der Baukosten gegenüber der Anteilfinanzierung meist mehr als halbiert. Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens ist um rund 75 % zurück gegangen.
3. Eine Kostendämpfung durch die pauschale Bemessung der Investitionszuweisungen kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, da die Baukosten einer Vielzahl unterschiedlicher Einflüsse unterliegen. Vorrangig sind dabei die Baukonjunktur, die Finanzkraft der Gemeinden bzw. der Träger der Maßnahmen und die Preisentwicklung zu berücksichtigen. Seit 1995 haben sich in dieser Hinsicht die Bedingungen gegenüber früheren Jahren erheblich verändert. Das rückläufige Bauvolumen, die gesunkene Finanzkraft und die niedrige Inflationsrate haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Baukosten konstant geblieben sind und die veranschlagten Kosten eingehalten oder sogar unterschritten wurden.
4. Im Zusammenhang mit der Stärkung und Eigenverantwortung der Kommunen durch Abbau der Einflussnahme der Wasserbehörden auf Planung und Bau sowie den verfahrensbedingten Regelungen lässt sich anhand der vertieft untersuchten Beispiele eine flexiblere, d.h. auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Planung und Gestaltung der Bauausführung nachweisen.
5. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Förderung von Gewässerschutzmaßnahmen eingeschränkt. Sie konzentrieren sich auf Finanzhilfen bei kommunalen Baumaßnahmen mit dem vorrangigen Ziel einer Verringerung der Entgeltbelastung der Bevölkerung und der Wirtschaft, soweit diese als Indirekteinleiter kommunale Abwasseranlagen

benutzt. Die Verbesserung des Gewässerschutzes erscheint dagegen nachrangig, weil die Förderung für (Bau-) Maßnahmen gewährt wird, die ohnehin erforderlich sind. Bei einem Verzicht auf Förderung oder einer erheblichen Veränderung der Fördermodalitäten sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die erstmalige Herstellung, der Ausbau und die Verbesserung sowie die Erneuerung und die Sanierung von Kläranlagen und Kanälen, soweit diese nicht bereits mitfinanziert wurden oder ausgeschlossen sind, ist in Hessen nahezu abgeschlossen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass das diesbezügliche Investitionsvolumen insgesamt seit 1995 auf den Stand (real) von etwa 1976 zurück gegangen ist. Die Investitionen für den Neubau und die Erweiterung von Kläranlagen, von Haupt- und Verbindungssammlern und von Ortskanalisationen sind bis 2001 auf zusammen rund 400 Mio. DM geschrumpft (s. Abb. 1). Lediglich der Bau von Regenentlastungsanlagen hat, bei ebenfalls starker Abnahme, mit einem Investitionsvolumen im Jahr 2001 noch eine annähernd vergleichbare Größenordnung vergangener Jahre.
  - Die voraussichtlichen Kosten (ermittelt aus den Kostenrichtwerten) bis zu einem flächendeckenden Ausbau der Abwasseranlagen (ohne kreisfreie Städte) entsprechend den wasserfachlichen und rechtlichen Anforderungen werden in Hessen auf 975,42 Mio. € (Kläranlagen: 189,96 Mio. €, Mischwasserentlastung: 277,99 Mio. €, Kanäle: 507,46 Mio. €) geschätzt. Es wird damit gerechnet, dass diese Maßnahmen, die vornehmlich im ländlichen Raum erforderlich sind, mittelfristig bei einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von rund 300 Mio. € weitgehend abgeschlossen sein werden. In diesem Zeitraum sollte die bisherige Regelung der pauschalierten Förderung von Abwasseranlagen in Hessen beibehalten werden, um zu gewährleisten, dass die notwendigen Maßnahmen möglichst zügig durchgeführt werden. Außerdem würde der Verzicht auf Förderung oder eine erhebliche Veränderung der Fördermodalitäten die vornehmlich kleinen Kommunen, in denen die erforderlichen Ausbaumaßnahmen erst in den nächsten Jahren erfolgen, benachteiligen.
  - In Anbetracht der zukünftigen Schwerpunkte des Gewässerschutzes, die bereits bei den ersten Schritten zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erkennbar sind, sollte der Gegenstand der Förderung in Hessen überdacht werden. Dabei stehen die Verringerung der diffusen Einträge, die Verringerung des Abwasseranfalls und die Verbesserung der Gewässerstruktur im Vordergrund. Als Orientierungsrahmen für die Ermittlung ökologisch effizienter, förderfähiger Maßnahmen kann die LAWA-Handlungsanleitung zur Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen [9] heran gezogen und auf die hessischen Verhältnisse angepasst werden.
6. Die Förderung sollte sich in Zukunft auf Maßnahmen zum Gewässerschutz konzentrieren, um die ökologische Effizienz des Mitteleinsatzes zu verbessern. Demgegenüber sollten die flankierenden ökonomischen, sozialpolitischen und strukturellen Zielsetzungen der Förderung weitgehend außer Acht gelassen werden. Die durch Investitionszuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen diesbezüglich erreichten Wirkungen sind in der Regel sehr gering bzw. unerwünscht. Der überwiegende Teil der derzeit durch die Förderung erzielbaren Entgeltentlastung von schätzungsweise 10 – 15 % kommt Teilen der Bevölkerung und der Wirtschaft zugute, die keine Förderung der Wassernutzung benötigen.

7. Das Verfahren zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der Bemessung der möglichen Höhe von Zuwendungen zur Durchführung von Gewässerschutzmaßnahmen, die sich primär an der ökologischen Effizienz orientieren sollten, kann nicht nach Kostenrichtwerten erfolgen. Als Entscheidungsgrundlage bieten sich die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach WRRL an.
8. Mit einer Umorientierung der Landeszuwendungen von der Förderung baulicher Maßnahmen zu integrierten Gewässerschutzmaßnahmen wäre eine Ausweitung des Kreises möglicher Zuwendungsempfänger verbunden. Während derzeit allein die Träger der kommunalen Abwasserentsorgung (Gemeinden; Verbände) Landeszuwendungen erhalten, wären dann alle Wassernutzer und Träger von Wasserdienstleistungen im Sinne der WRRL potenzielle Zuwendungsempfänger. Die Bemessung der Zuwendungen könnte aus der ökonomischen, ökologischen und strukturellen Effizienz der Maßnahmen, die bei der Erstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL nachzuweisen sind, abgeleitet werden.
9. Bei einer veränderten Konzeption und Zielrichtung der Landeszuwendungen im Rahmen der Abwasserbeseitigung sollte die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der folgenden Mittelaufteilung geprüft werden:
  - a) Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen etwa entsprechend der bisherigen Regelung;
  - b) Mittel aus der Abwasserabgabe zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach Wasserrahmenrichtlinie.
10. Das Verfahren der sachgerechten Bemessung der Zuwendungen dieser Landesmittel sollte für die Variante a) dem bisherigen pauschalierten Verfahren entsprechen. Die Bemessung der Zuwendungen in der Variante b) müsste sich an der ökonomischen, ökologischen und strukturellen Wirksamkeit der Maßnahmen orientieren.

## 8. Quellen und Literatur

- [1] Baden-Württemberg: Zuwendungsrichtlinien für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2000 - FrWw 2000) vom 18.8.2000 (GABl. S. 27)
- [2] Bayern: Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2000) vom 10.7.2000 (AllIMBl S. 441, StAnz Nr. 28) i.d.F. vom 12.6.2002 (AllIMBl S. 485, StAnz Nr. 9)
- [3] Hessischer Landtag: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 7. November 1994 (Drucksache 13/6401)
- [4] Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Gesamtinvestitionen für Kanalisationen und Kläranlagen in Hessen 1949 - 2001 (unveröffentlicht). Wiesbaden, 2003
- [5] Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Landesprogramm, Teil I – Kommunaler Finanzausgleich – (KFA) Kap. 1741 ATG 72. Wiesbaden, jährlich
- [6] Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten: Merkblatt zur Abwicklung des Finanzierungsverfahrens nach der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26. April 2002 (Entwurf). Wiesbaden, Stand: 30 Januar 2003
- [7] Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten: Wasser und Boden – Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.
- [8] Hessisches Statistisches Landesamt: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden / Gemeindeverbände (Gemeindefinanzstatistik), Bauausgaben des Landes Hessen 1985 - 2000, Sonderauswertung 2003  
[http://www.mulf.hessen.de/umwelt/wasser\\_und\\_boden/finanzierung.html](http://www.mulf.hessen.de/umwelt/wasser_und_boden/finanzierung.html) (Stand: 8. August 2001)
- [9] LAWA-Handlungsanleitung zur Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen
- [10] Niedersachsen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung vom 19.4.1990 (Nds. MBl. S. 644) i.d.F. vom 16.10.2002
- [11] Nordrhein-Westfalen: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ vom 22.9.1999
- [12] Rheinland-Pfalz: Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung - FöRiWWV)“ vom 31.8.2000 (MinBl. S. 385)
- [13] Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zum Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen vom 17. April 1984 (StAnz. S. 1191) zuletzt geändert am 4. Mai 1990, StAnz. S. 1004
- [14] Schleswig-Holstein: Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbau-technischer Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Gewässerschutzes“ vom 30.10.2000 (Amtsbl. Schl.-H. 2000, S. 702)
- [15] Schleswig-Holstein: Richtlinie für die Verwendung des Aufkommens der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes vom 14.2.1990 (Amtsbl. Schl.-H. 1990, S. 160) i.d.F. vom 1.8.1994 (Amtsbl. Schl.-H. 1994, S. 478)

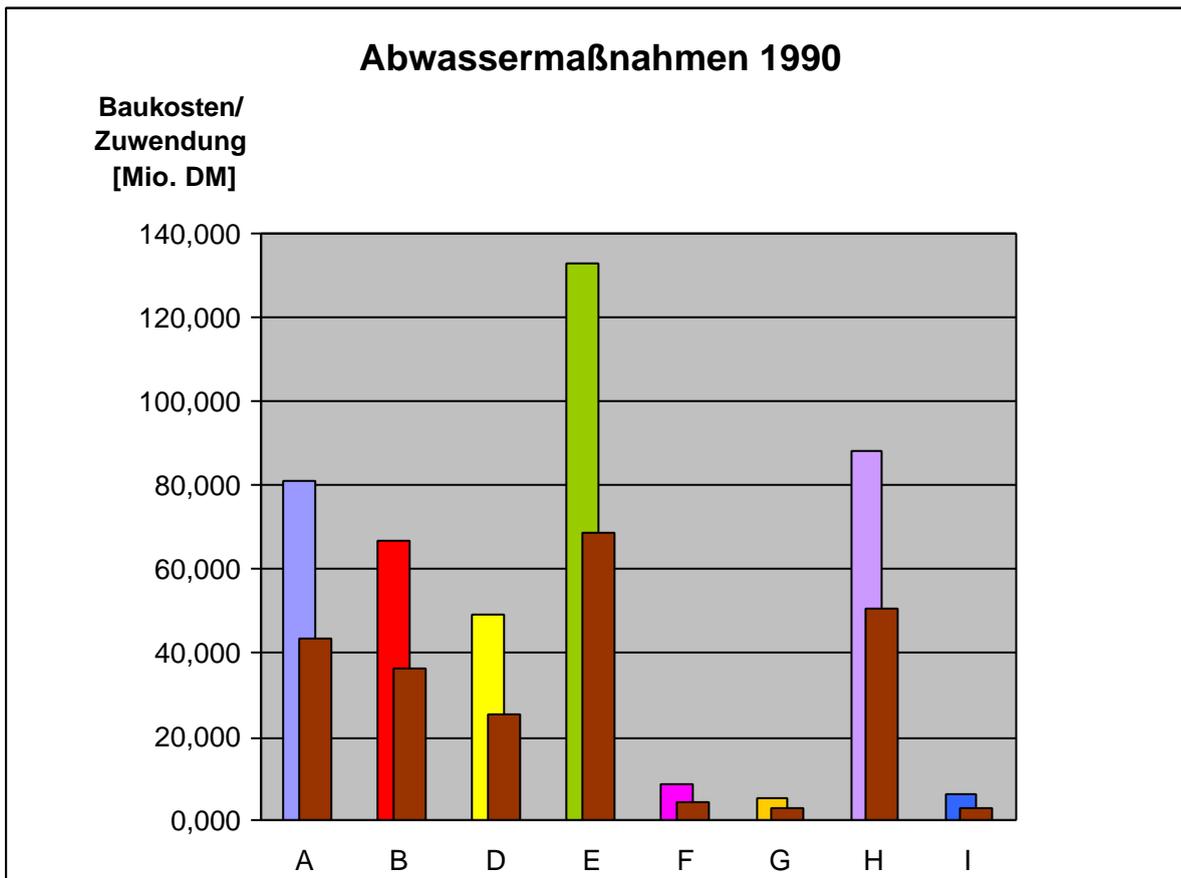
- 
- [16] Schleswig-Holstein: Richtlinie zur Förderung der Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Nachrüstung) vom 10.12.2002 (Amtsbl. Schl.-H. 2002, S. 918)
  - [17] Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld beim RP Kassel
  - [18] Staatliches Umweltamt Darmstadt beim RP Darmstadt
  - [19] Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main beim RP Darmstadt
  - [20] Staatliches Umweltamt Hanau beim RP Darmstadt
  - [21] Staatliches Umweltamt Kassel beim RP Kassel
  - [22] Staatliches Umweltamt Marburg beim RP Gießen
  - [23] Staatliches Umweltamt Wetzlar beim RP Gießen
  - [24] Staatliches Umweltamt Wiesbaden beim RP Darmstadt
  - [25] Statistisches Bundesamt: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden / Gemeindeverbände nach Ländern, hier: Baumaßnahmen, Stand 2003
  - [26] Statistisches Bundesamt: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Maschinenbau im engeren Sinne, Zeitreihennummer 3783640, Stand 2003
  - [27] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von gewerblichen Betriebsgebäuden, Bauleistungsart: elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden, Zeitreihennummer 4868073, Stand 2003
  - [28] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von gewerblichen Betriebsgebäuden, Bauleistungsart: Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsanlagen in Gebäuden, Zeitreihennummer 4868072, Stand 2003
  - [29] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von Kläranlagen, Zeitreihennummer 4870120, Stand 2003
  - [30] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von Ortskanälen, Zeitreihennummer 4870109, Stand 2003
  - [31] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von Ortskanälen, Bauleistungsart: Beton- + Stahlbetonarbeiten, Zeitreihennummer 4870118, Stand 2003
  - [32] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von Ortskanälen, Bauleistungsart: Erdarbeiten, Zeitreihennummer 4870110, Stand 2003
  - [33] Statistisches Bundesamt: Preisindex für den Bau von Ortskanälen, Bauleistungsart: Entwässerungskanalarbeiten, Zeitreihennummer 4870112, Stand 2003
  - [34] Statistisches Bundesamt: Preisindex für die Lebenshaltung, alle privaten Haushalte, Wohnungsnebenkosten, Abwasserbeseitigung, 1985 - 1996, Sonderauswertung 2003
  - [35] Statistisches Bundesamt: Preisindex für die Lebenshaltung, alle privaten Haushalte, Wohnungsnebenkosten, Abwasserentsorgung, 1997 - 2001, Zeitreihennummer 3663040, Stand 2003
  - [36] Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch Deutschland, jährlich
  - [37] Statistisches Bundesamt: Wägungsschemata für ausgewählte Baupreisindizes, Ortskanäle und Kläranlagen, Stand 2003
  - [38] Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
  - [39] Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 25. April 1995, GVBl. Teil I - 29. Mai 1995
  - [40] Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 15. Juni 1998, GVBl. Teil I - 30. Juni 1998
  - [41] Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26. April 2002, GVBl. Teil I - 17. Mai 2002

## **Anhang**

**Abwassermaßnahmen 1990**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

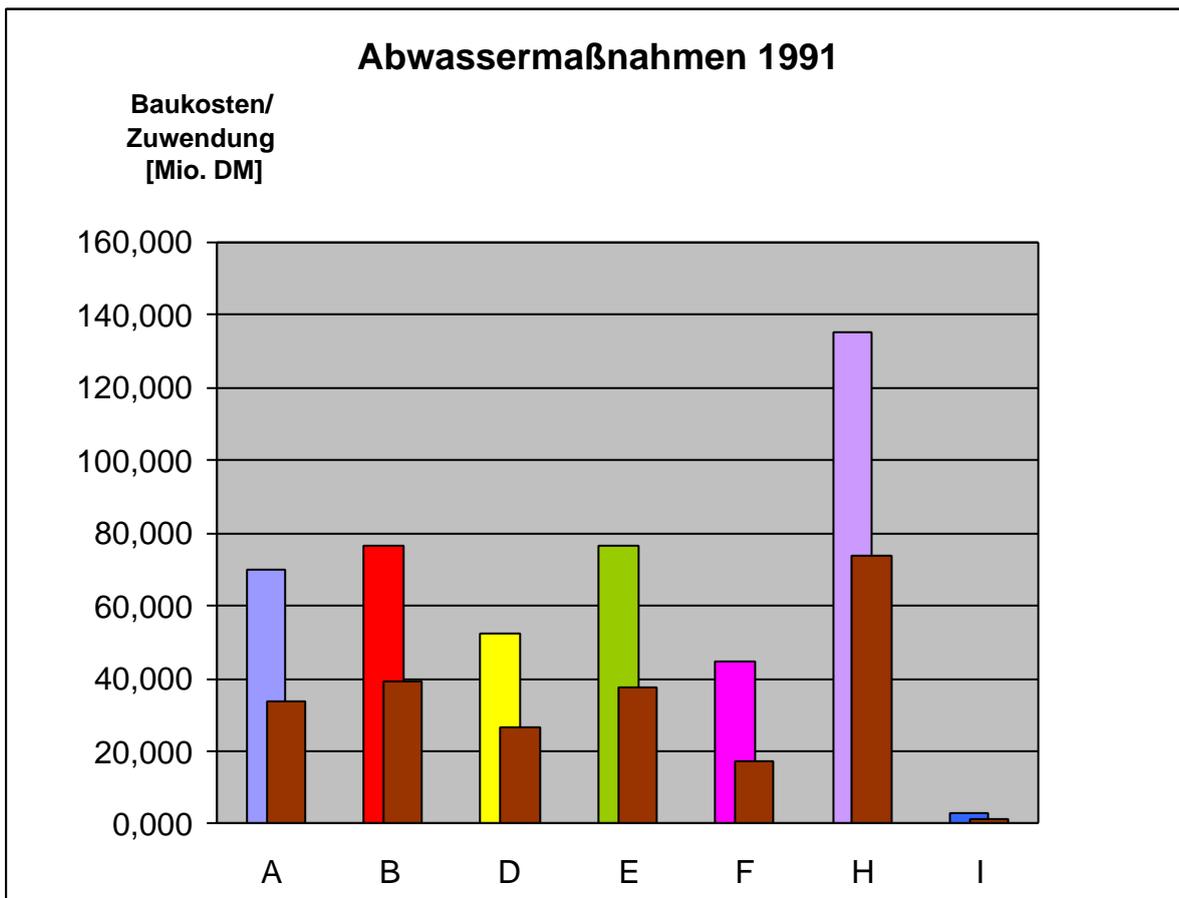
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Sons- tige Maß- nahmen	Summe
	A	B	D	E	F	G	H	I	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	I	Summe
Bau- kosten [Mio.DM]	81,216	66,800	49,236	132,992	8,630	5,600	88,340	6,565	439,379
Zuwend- ung [Mio.DM]	43,319	36,181	25,590	68,757	4,655	2,857	50,653	3,205	235,217
Förder- quote	53,3%	54,2%	52,0%	51,7%	53,9%	51,0%	57,3%	48,8%	53,5%



**Abwassermaßnahmen 1991**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

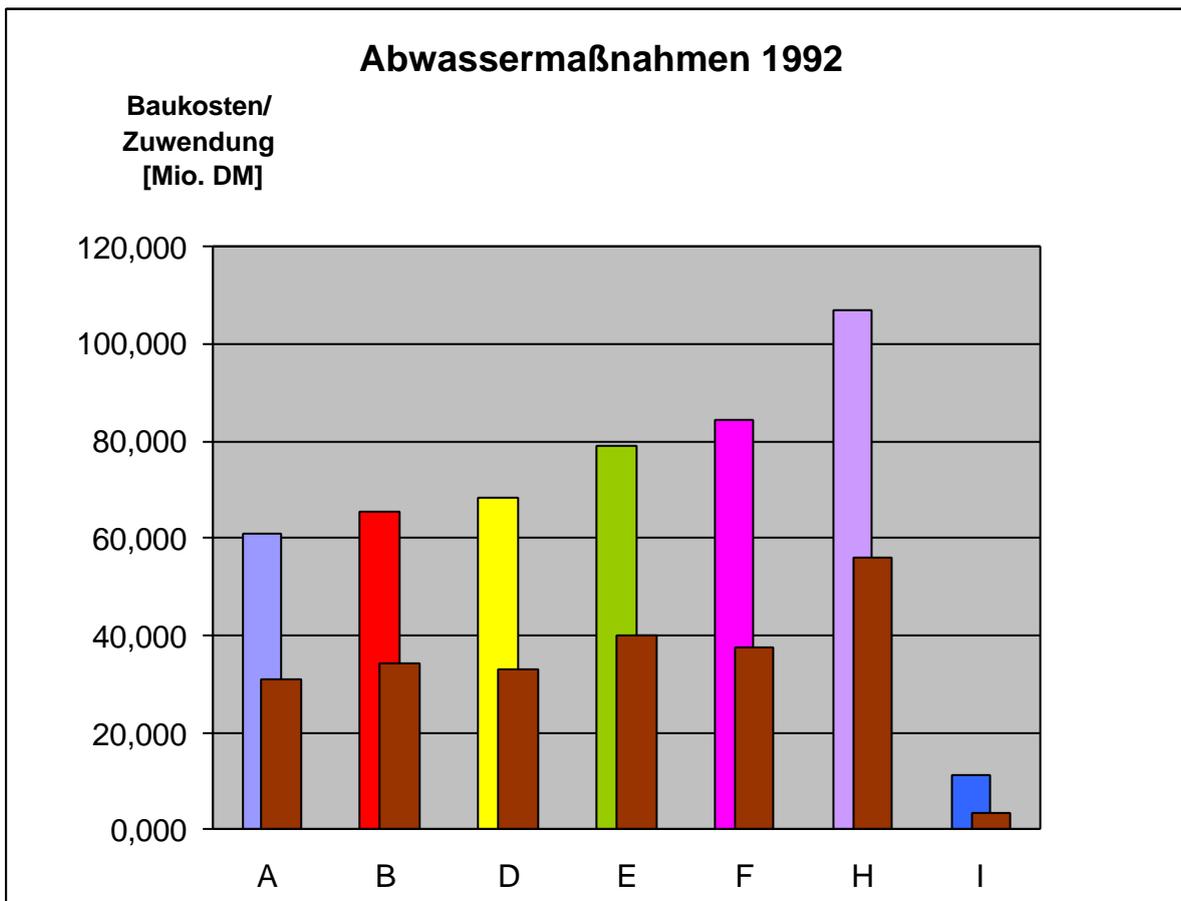
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sons- tige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	Summe
Bau- kosten [Mio.DM]	69,598	76,641	52,376	76,746	44,932	134,826	3,150	458,269
Zuwen- dung [Mio.DM]	33,789	39,103	26,432	37,741	17,070	73,598	1,608	229,341
Förder- quote	48,5%	51,0%	50,5%	49,2%	38,0%	54,6%	51,0%	50,0%



**Abwassermaßnahmen 1992**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

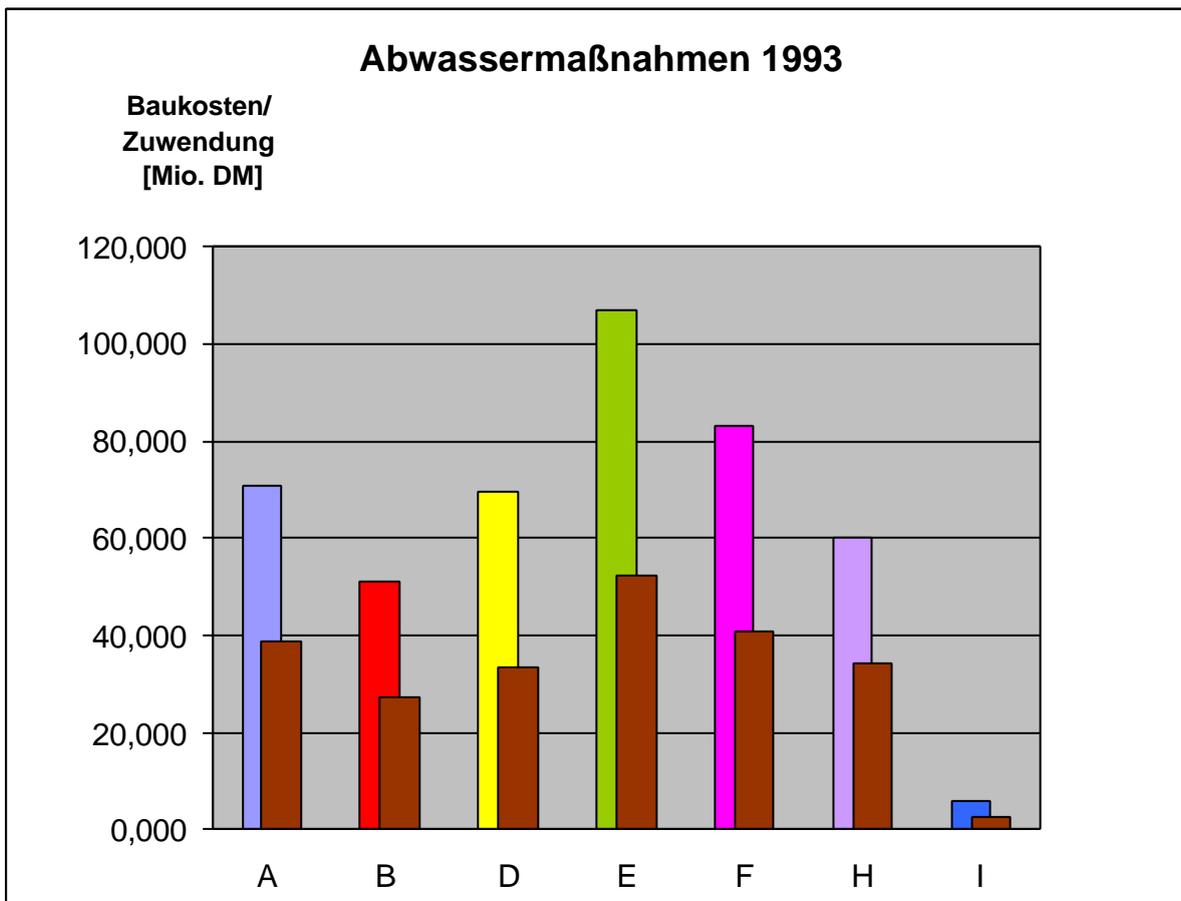
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sons- tige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	Summe
Bau- kosten [Mio.DM]	61,023	65,370	68,302	79,027	84,372	107,053	11,285	476,432
Zuwend- ung [Mio.DM]	30,839	34,175	32,807	40,228	37,562	56,055	3,634	235,3
Förder- quote	50,5%	52,3%	48,0%	50,9%	44,5%	52,4%	32,2%	49,4%



**Abwassermaßnahmen 1993**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

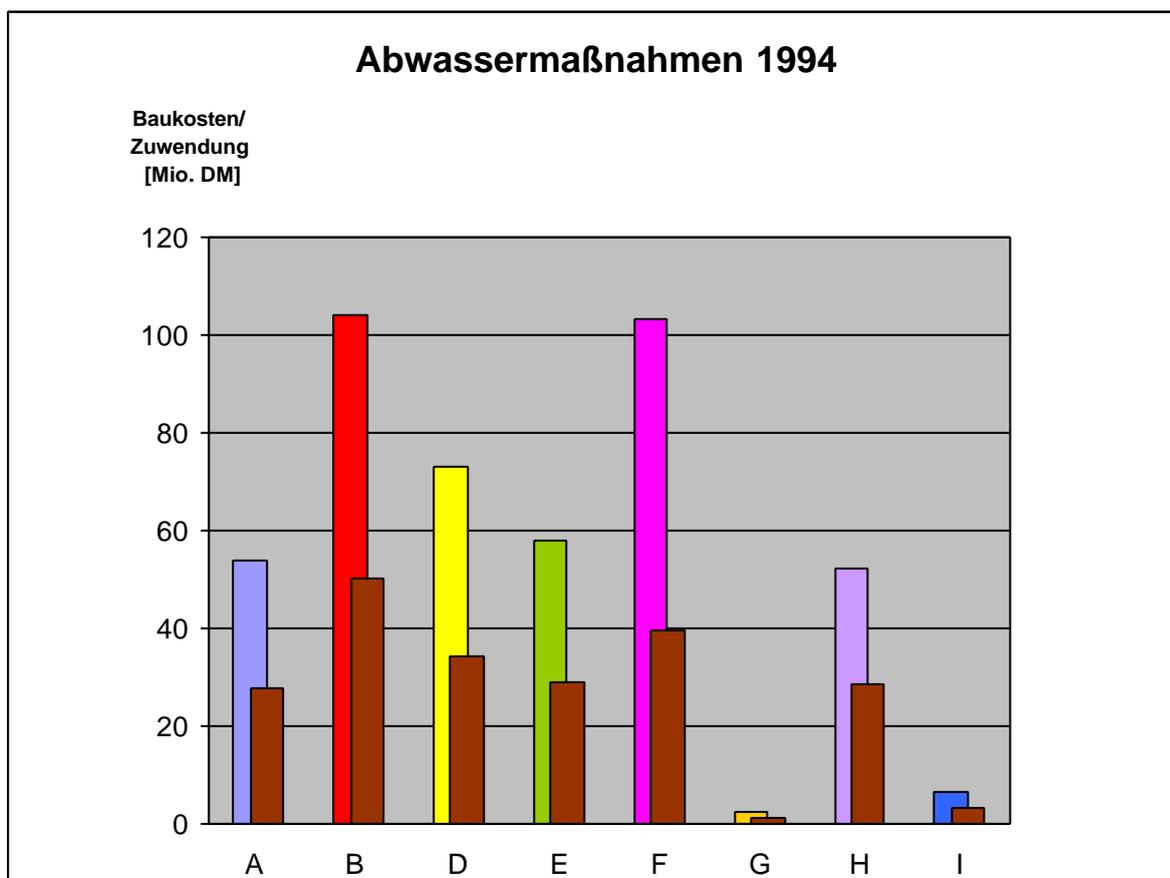
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sons- tige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	Summe
Bau- kosten [Mio.DM]	70,794	51,260	69,529	106,767	82,797	60,200	5,883	447,23
Zuwen- dung [Mio.DM]	38,672	27,201	33,245	52,294	40,698	34,407	2,691	229,208
Förder- quote	54,6%	53,1%	47,8%	49,0%	49,2%	57,2%	45,7%	51,3%



**Abwassermaßnahmen 1994**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

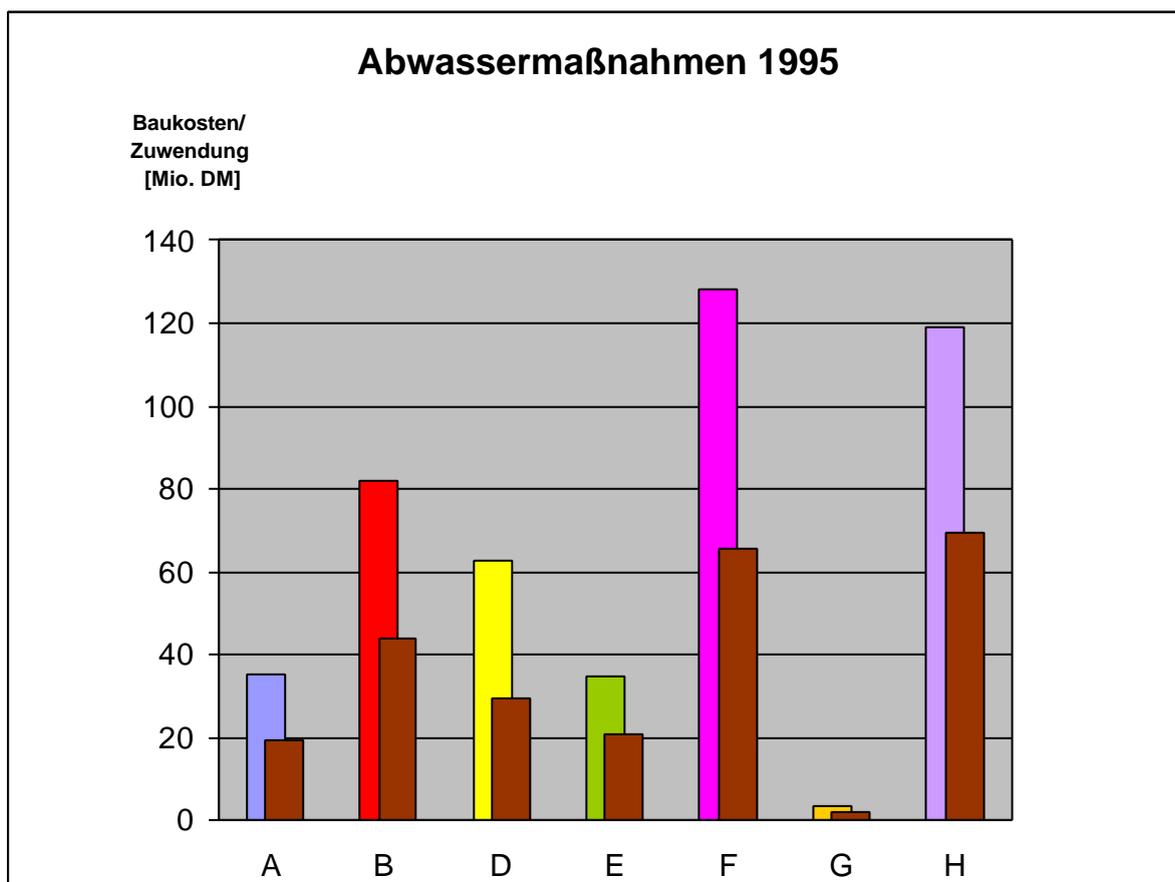
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Sons- tige Maß- nahmen	Summe
	A	B	D	E	F	G	H	I	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	I	Summe
Bau- kosten [Mio.DM]	53,937	104,172	73,245	58,066	103,508	2,681	52,452	6,487	454,548
Zuwend- ung [Mio.DM]	27,817	50,172	34,519	28,997	39,863	1,412	28,584	3,47	214,834
Förder- quote	51,6%	48,2%	47,1%	49,9%	38,5%	52,7%	54,5%	53,5%	47,3%



**Abwassermaßnahmen 1995**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

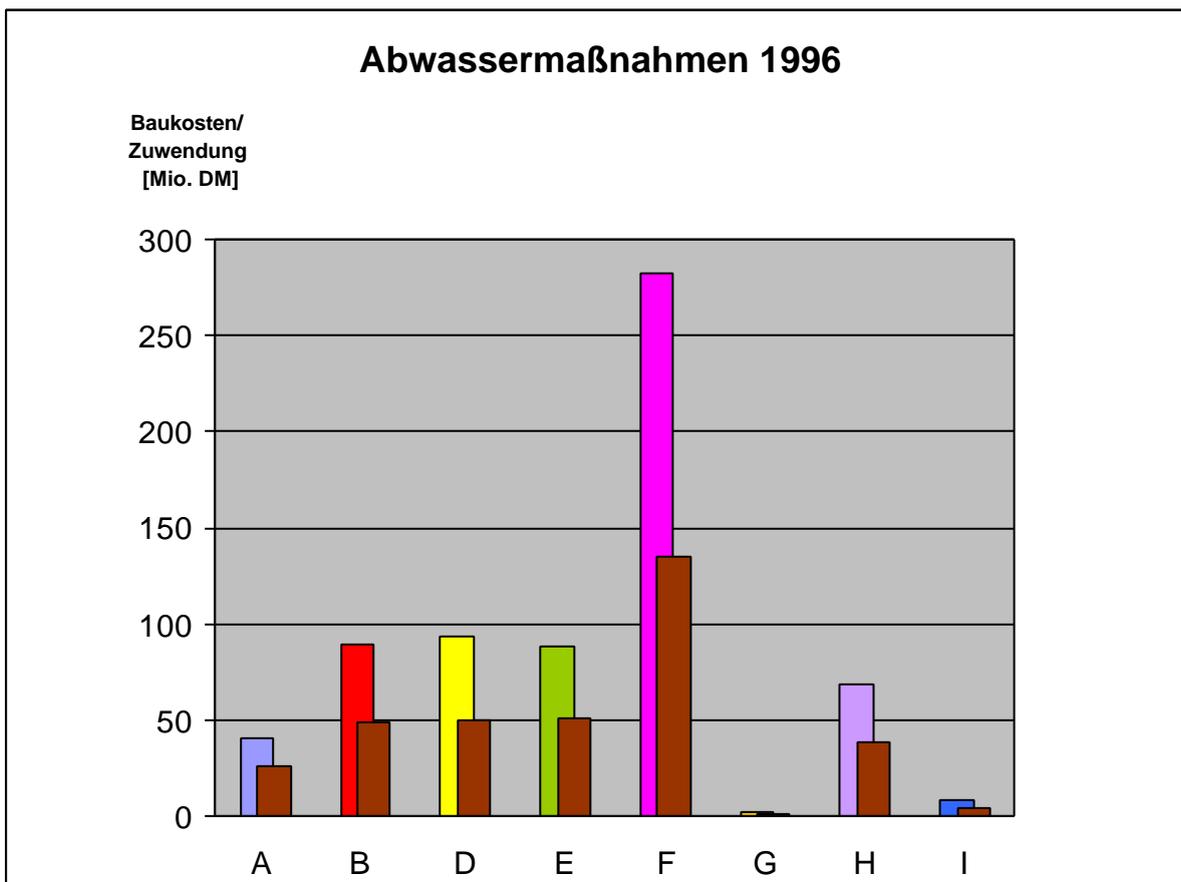
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	35,464	82,123	62,589	34,801	128,335	3,741	119,035	466,088
Zuwen- dung [Mio.DM]	19,509	43,967	29,781	20,815	65,670	1,977	69,344	251,063
Förder- quote	55,0%	53,5%	47,6%	59,8%	51,2%	52,8%	58,3%	53,9%



**Abwassermaßnahmen 1996**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

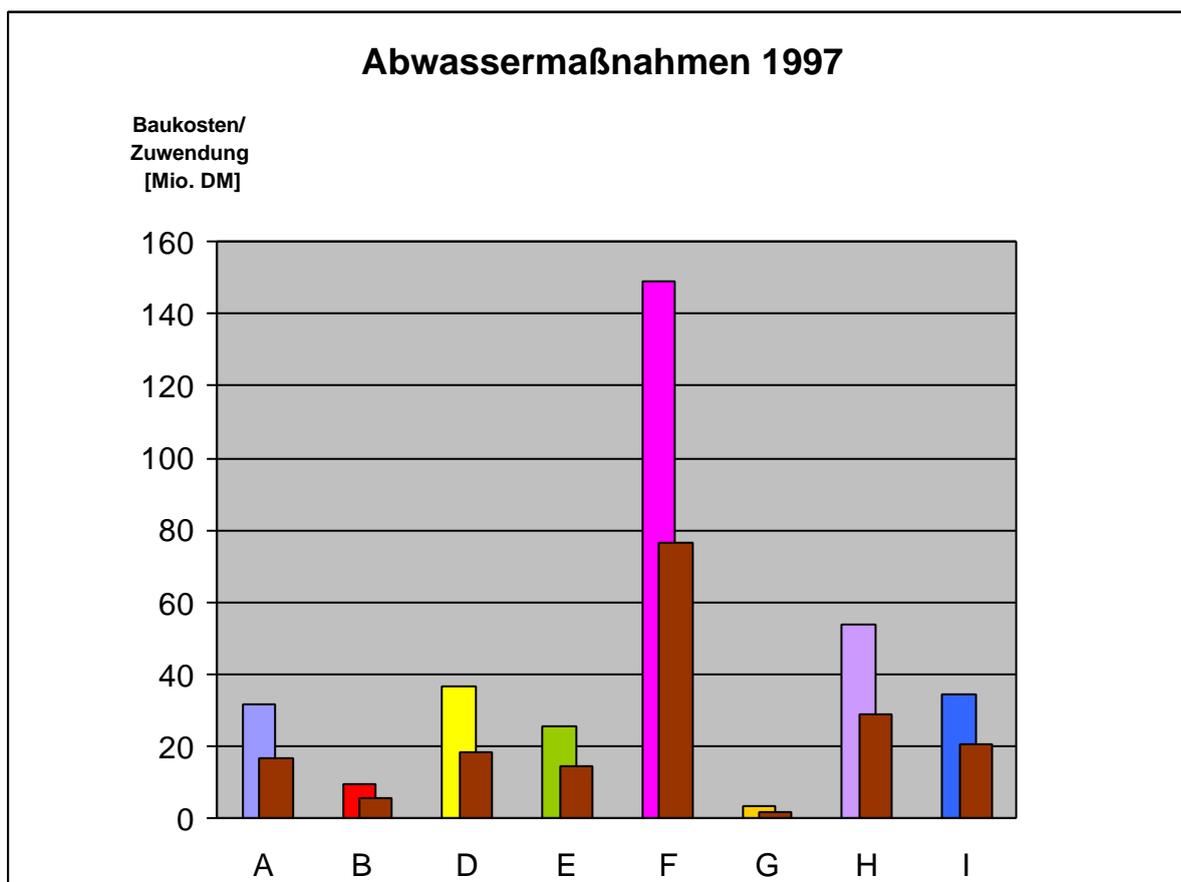
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Sonstige Maß- nahmen	Summe
	A	B	D	E	F	G	H	I	
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	I	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	40,676	89,311	93,253	88,512	282,771	3,055	69,052	8,185	674,815
Zuwend- ung [Mio.DM]	25,825	49,255	49,910	51,356	134,960	1,538	39,249	4,702	356,795
Förder- quote	63,5%	55,1%	53,5%	58,0%	47,7%	50,3%	56,8%	57,4%	52,9%



**Abwassermaßnahmen 1997**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

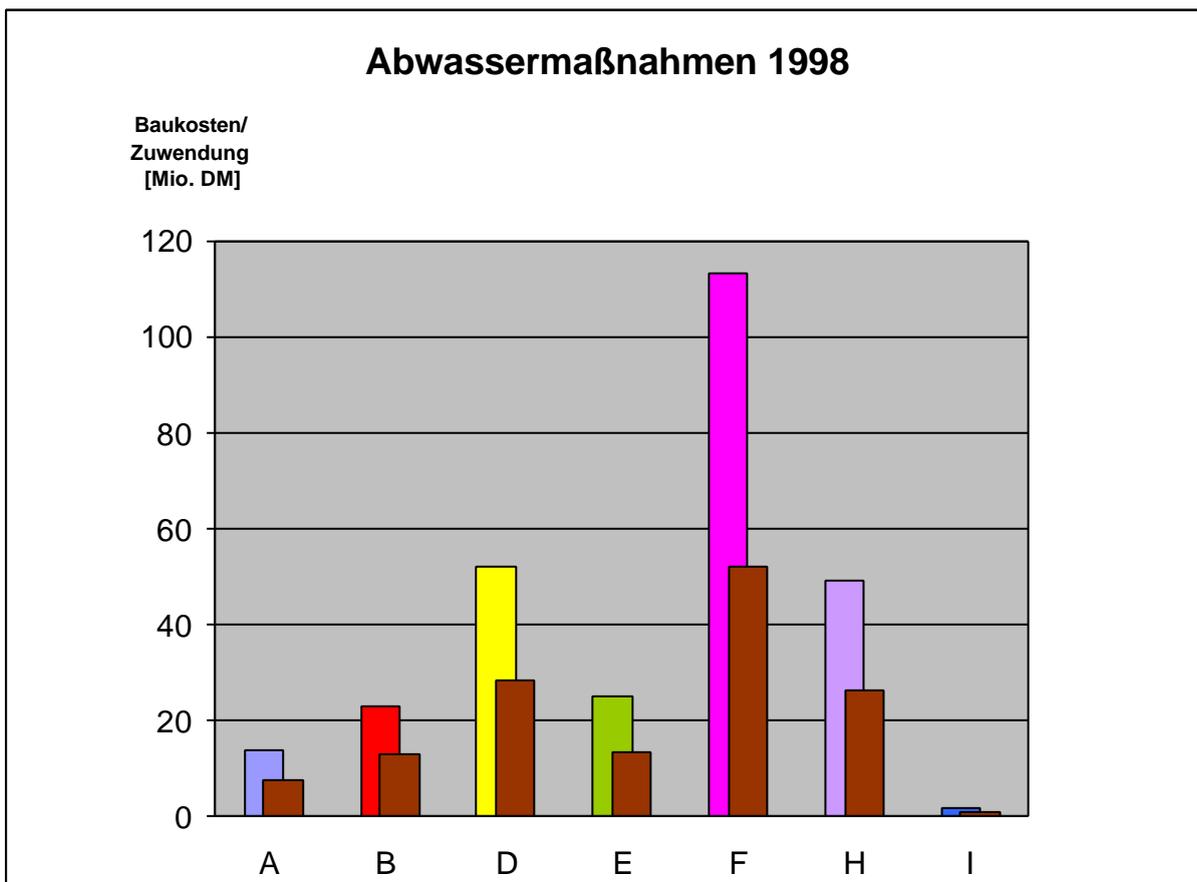
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Sonstige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	I	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	31,565	9,333	36,795	25,598	149,152	3,732	53,875	34,439	344,489
Zuwend- ung [Mio.DM]	16,629	5,559	18,232	14,483	76,393	2,191	29,279	20,521	183,287
Förder- quote	52,7%	59,6%	49,6%	56,6%	51,2%	58,7%	54,3%	59,6%	53,2%



**Abwassermaßnahmen 1998**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

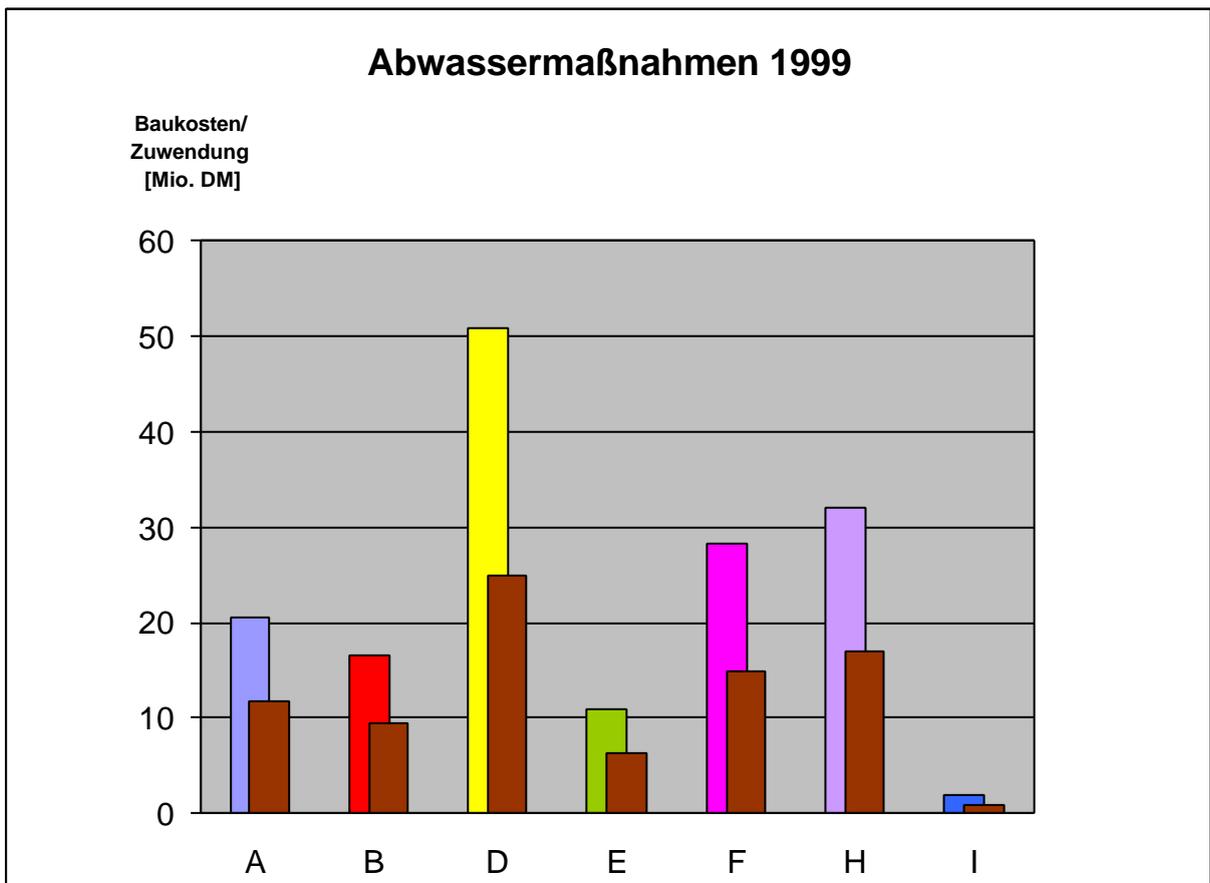
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sonstige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	13,727	23,085	52,083	25,175	113,021	49,282	1,732	278,105
Zuwen- dung [Mio.DM]	7,809	13,213	28,445	13,513	52,338	26,499	0,788	142,605
Förder- quote	56,9%	57,2%	54,6%	53,7%	46,3%	53,8%	45,5%	51,3%



**Abwassermaßnahmen 1999**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

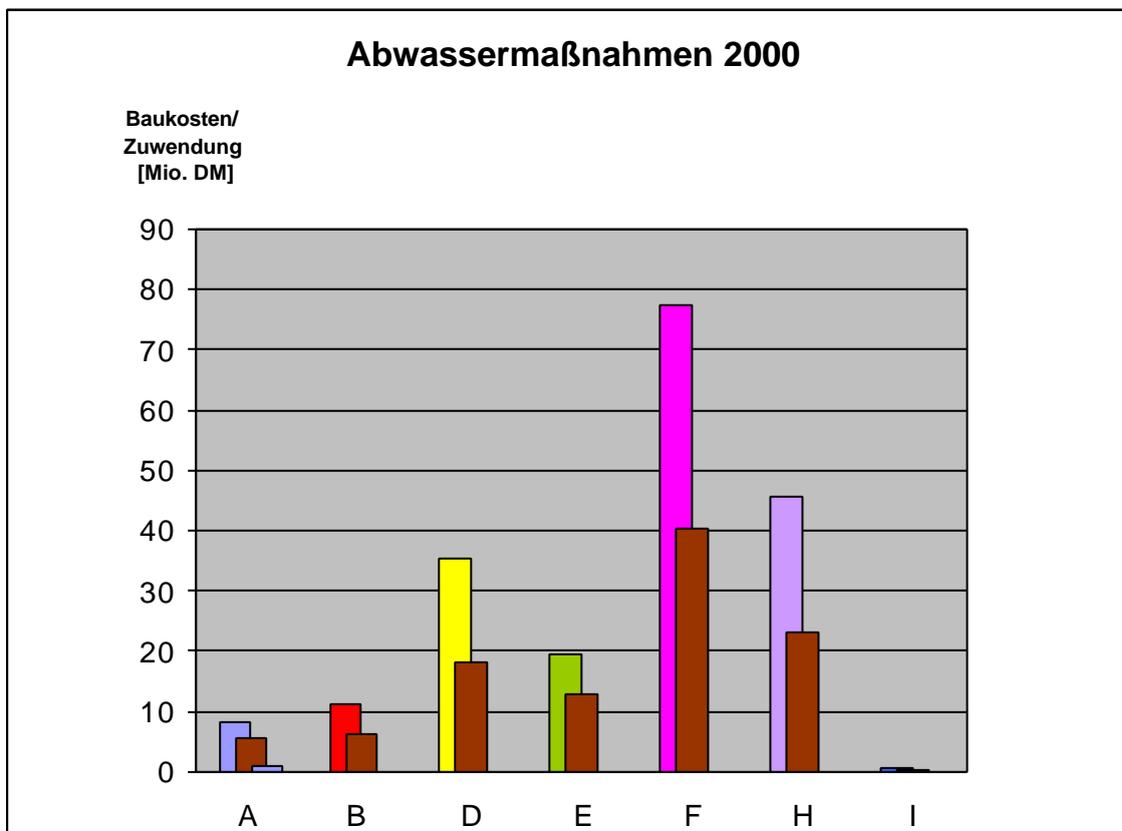
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sonstige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	20,569	16,565	50,873	10,884	28,285	32,128	2,042	161,346
Zuwend- ung [Mio.DM]	11,871	9,562	24,829	6,324	14,833	17,010	0,851	85,28
Förder- quote	57,7%	57,7%	48,8%	58,1%	52,4%	52,9%	41,7%	52,9%



**Abwassermaßnahmen 2000**

**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

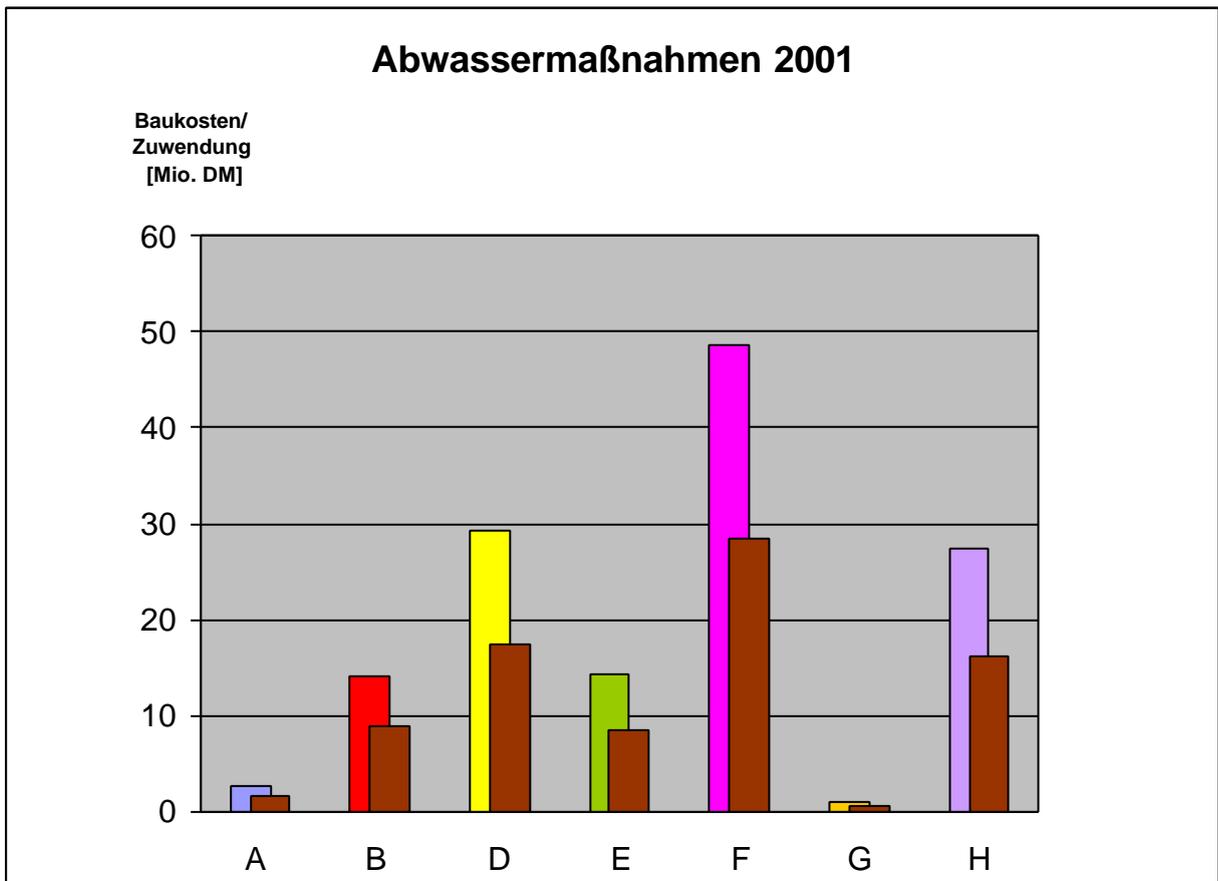
	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Ge- mischte Maß- nahmen	Sonstige Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	H	I	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	8,189	11,08	35,398	19,608	77,376	45,566	0,591	197,808
Zuwend- ung [Mio.DM]	5,475	6,155	18,255	12,994	40,243	23,034	0,325	106,481
Förder- quote	66,9%	55,6%	51,6%	66,3%	52,0%	50,6%	55,0%	53,8%



**Abwassermaßnahmen 2001**

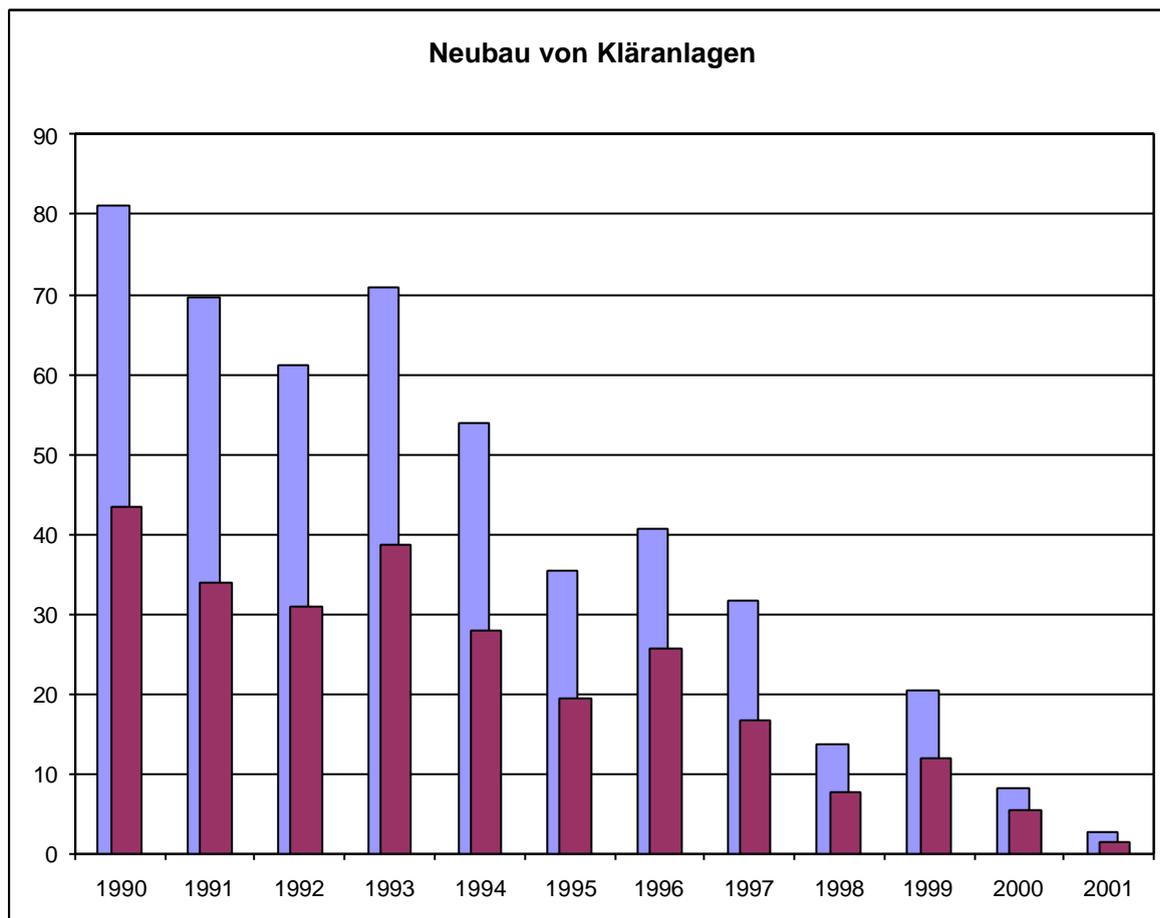
**Finanzierungsprogramm  
Abwasser/Abwasserabgabe**

	Neu- bau Klär- anlage	Haupt- u. Ver- bindungs- sammler	Regen- entlas- tungs- anlagen	Orts- kana- lisation	Klär- anlagen- erwei- terung	Pump- werke	Ge- mischte Maß- nahmen	Summe
Kategorie	A	B	D	E	F	G	H	
Kosten- richtwerte [Mio.DM]	2,641	14,107	29,236	14,230	48,572	0,876	27,342	137,004
Zuwen- dung [Mio.DM]	1,605	8,833	17,349	8,519	28,352	0,517	16,251	81,426
Förder- quote	60,8%	62,6%	59,3%	59,9%	58,4%	59,0%	59,4%	59,4%



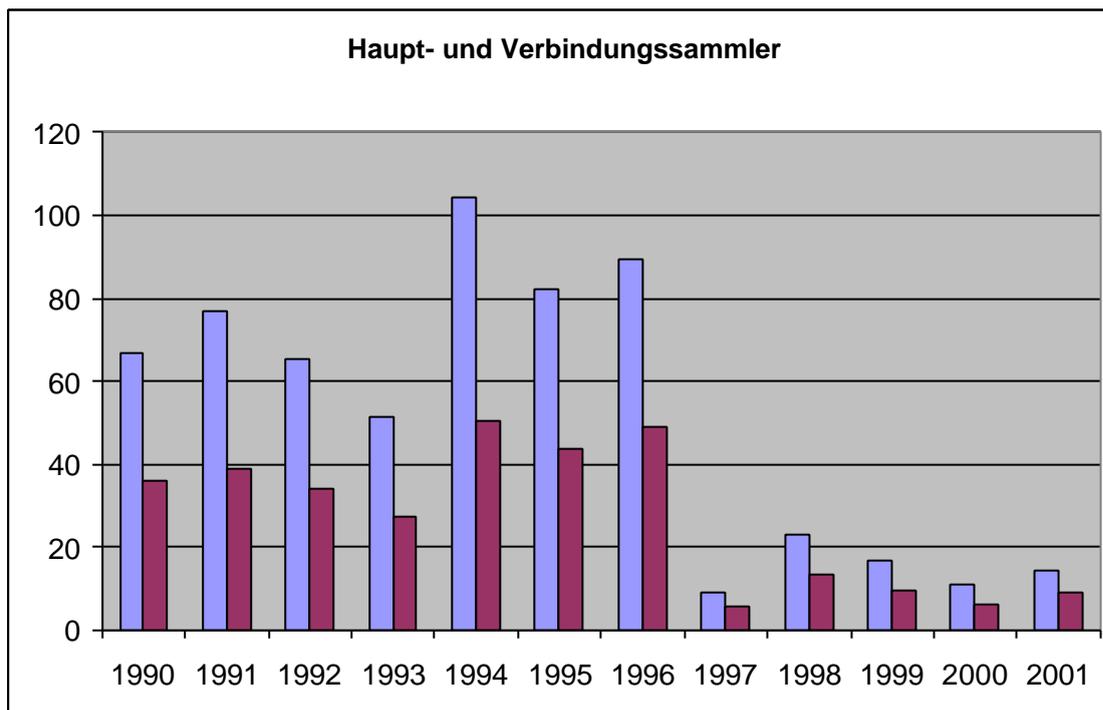
**Kategorie A: Neubau von Kläranlagen**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baukosten (bis 1994) / Kostenrichtwert (ab 1995) [Mio.DM]											
81,216	69,598	61,023	70,794	53,937	35,464	40,676	31,565	13,727	20,569	8,189	2,641
Zuwendung [Mio.DM]											
43,319	33,789	30,839	38,672	27,817	19,509	25,825	16,629	7,809	11,871	5,475	1,605



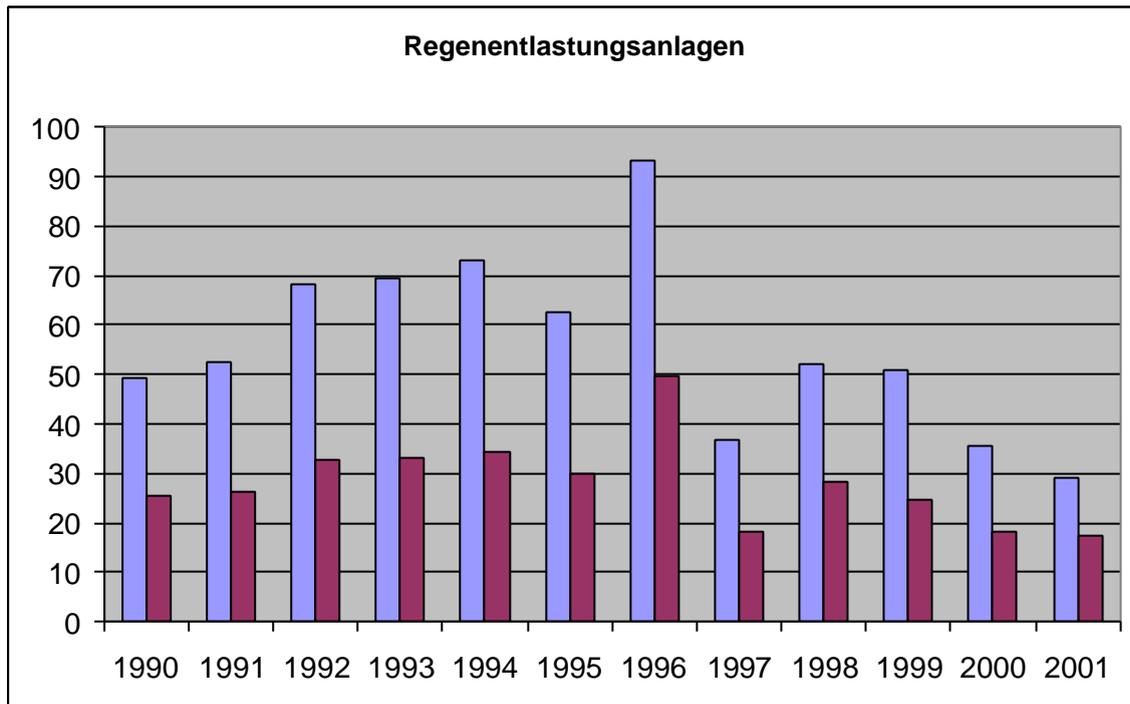
**Kategorie B: Haupt- und Verbindungssammler**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baukosten (bis 1994) / Kostenrichtwert (ab 1995) [Mio.DM]											
66,8	76,641	65,37	51,26	104,172	82,123	89,311	9,333	23,085	16,565	11,08	14,107
Zuwendung [Mio.DM]											
36,181	39,103	34,175	27,201	50,172	43,967	49,255	5,559	13,213	9,562	6,155	8,833



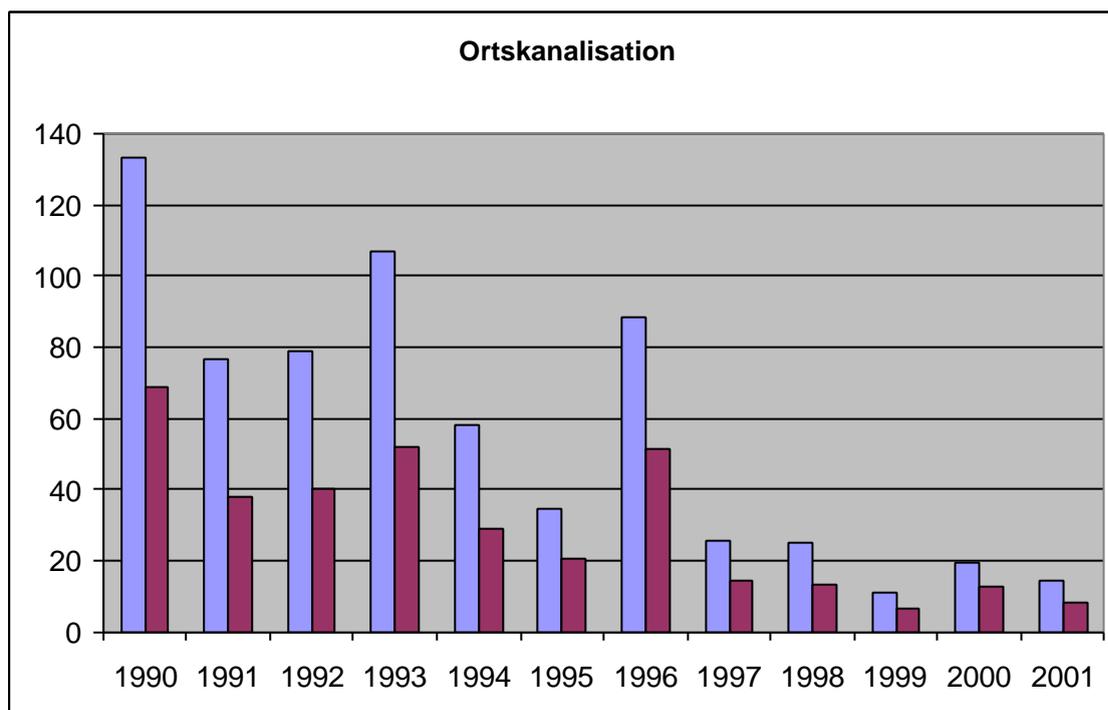
**Kategorie D: Regenentlastungsanlagen**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baukosten (bis 1994) / Kostenrichtwert (ab 1995) [Mio.DM]											
49,236	52,376	68,302	69,529	73,245	62,589	93,253	36,795	52,083	50,873	35,398	29,236
Zuwendung [Mio.DM]											
25,59	26,432	32,807	33,245	34,519	29,781	49,91	18,232	28,445	24,829	18,255	17,349



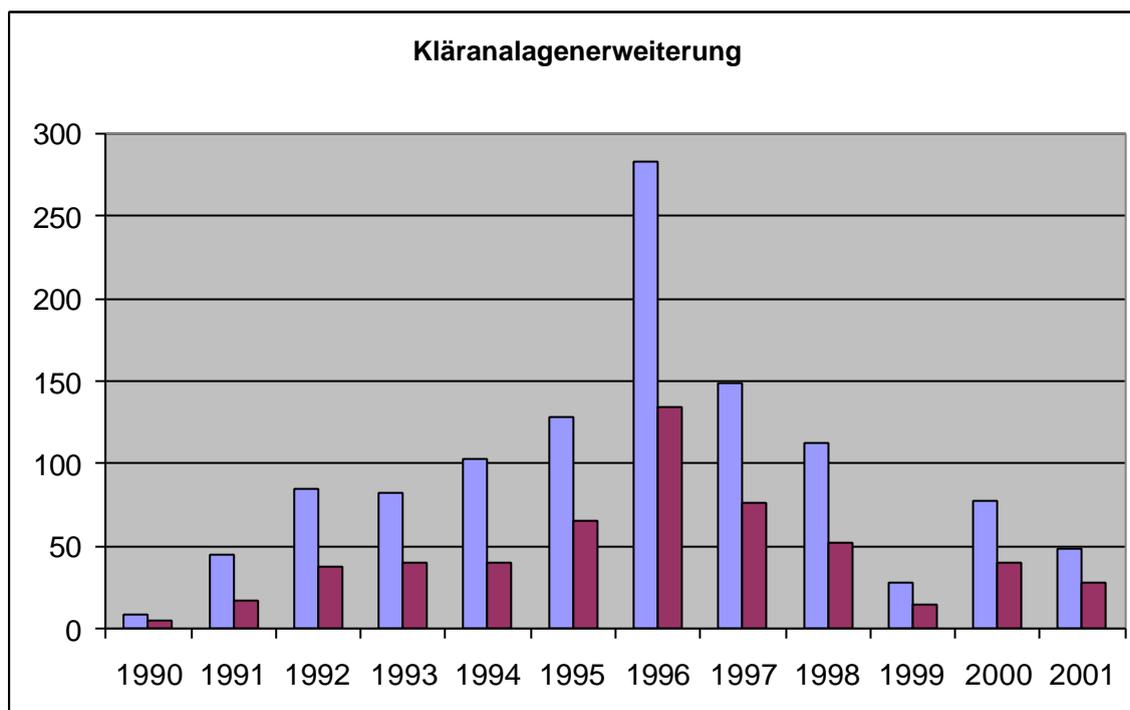
**Kategorie D: Ortskanalisation**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baukosten (bis 1994) / Kostenrichtwert (ab 1995) [Mio.DM]											
132,992	76,746	79,027	106,767	58,066	34,801	88,512	25,598	25,175	10,884	19,608	14,23
Zuwendung [Mio.DM]											
68,757	37,741	40,228	52,294	28,997	20,815	51,356	14,483	13,513	6,324	12,994	8,519



**Kategorie F: Kläranlagenerweiterung**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baukosten (bis 1994) / Kostenrichtwert (ab 1995) [Mio.DM]											
8,63	44,932	84,372	82,797	103,508	128,335	282,771	149,152	113,021	28,285	77,376	48,572
Zuwendung [Mio.DM]											
4,655	17,07	37,562	40,698	39,863	65,67	134,96	76,393	52,338	14,833	40,243	28,352



### Förderung von Abwasseranlagen 2001

Quelle: Kommunaler Finanzausgleich (KFA) Ka. 17 41 ATG 72

Vorhaben				Zuweisung	Vergleichswerte		
lfd. Nr.	Art	Kosten- richtwerte ungerundet	Gesamt-kosten	gesamt / ungerundet	Richtwerte/ Gesamtkosten	Zuweisungen/ Gesamtkosten	Zuweisungen/ Richtwert
		DM	DM	DM		(%)	
90/01	SAM/R EA	894.000	362.500	357.600	246,6	98,6	40,0
86/01	SAM/R EA	598.000	254.000	254.150	235,4	100,1	42,5
35/01	SAM REA	2.228.000	2.145.000	1.392.500	103,9	64,9	62,5
110/01	SAM REA	149.840	150.800	93.750	99,4	62,2	62,6
105/01	SAM REA	1.628.560	1.700.000	977.400	95,8	57,5	60,0
111/01	SAM REA	848.500	890.000	509.400	95,3	57,2	60,0
108/01	SAM REA	1.240.180	1.735.000	682.000	71,5	39,3	55,0
114/01	SAM REA	2.154.360	3.588.000	1.346.250	60,0	37,5	62,5
121/01	SAM REA	529.000	882.700	317.400	59,9	36,0	60,0
36/01	SAM REA	1.339.000	2.600.000	836.875	51,5	32,2	62,5
76/01	SAM REA	1.841.260	3.013.680	1.104.600	61,1	36,7	60,0
32/01	SAM / REA	904.110	862.000	565.000	104,9	65,5	62,5
59/01	SAM REA	1.449.900	1.526.000	797.500	95,0	52,3	55,0
<b>Summe/ Mittelwert SAM/ REA</b>		<b>15.804.710</b>	<b>19.709.680</b>	<b>9.234.425</b>	<b>80,2</b>	<b>46,9</b>	<b>58,4</b>

101/01	SAM	605.000	320.000	317.625	189,1	99,3	52,5
123/01	SAM	188.000	114.000	98.700	164,9	86,6	52,5
31/01	SAM	229.000	156.500	131.675	146,3	84,1	57,5
127/01	SAM	504.000	430.000	327.600	117,2	76,2	65,0
126/01	SAM	909.000	790.000	590.850	115,1	74,8	65,0
50/01	SAM	606.000	570.000	363.600	106,3	63,8	60,0
119/01	SAM	1.240.000	1.230.000	775.000	100,8	63,0	62,5
44/01	SAM	1.538.000	1.554.000	922.800	99,0	59,4	60,0
94/01	SAM	182.000	185.000	100.100	98,4	54,1	55,0
72/01	SAM	166.810	170.000	91.850	98,1	54,0	55,1
75/01	SAM	1.846.000	1.885.000	1.061.450	97,9	56,3	57,5
30/01	SAM	88.000	90.000	52.800	97,8	58,7	60,0
40/01	SAM	831.000	857.000	457.050	97,0	53,3	55,0
05/01	SAM	1.753.200	1.813.840	1.051.800	96,7	58,0	60,0
73/01	SAM	854.540	890.000	534.375	96,0	60,0	62,5
53/01	SAM	3.166.700	3.310.990	2.375.250	95,6	71,7	75,0
96/01	SAM	783.000	820.000	489.375	95,5	59,7	62,5
28/01	SAM	273.000	300.000	136.500	91,0	45,5	50,0
41/01	SAM	425.000	470.000	265.625	90,4	56,5	62,5
93/01	SAM	248.000	275.000	136.400	90,2	49,6	55,0
113/01	SAM	259.540	290.000	162.500	89,5	56,0	62,6
125/01	SAM	131.000	150.000	85.150	87,3	56,8	65,0
67/01	SAM	859.980	1.050.000	516.000	81,9	49,1	60,0
99/01	SAM	679.000	833.600	407.400	81,5	48,9	60,0
66/01	SAM	460.970	580.000	288.125	79,5	49,7	62,5
14/01	SAM	1.513.000	2.000.000	869.975	75,7	43,5	57,5
98/01	SAM	283.000	380.000	155.650	74,5	41,0	55,0
62/01	SAM	696.860	965.000	383.350	72,2	39,7	55,0
85/01	SAM	139.000	195.000	83.400	71,3	42,8	60,0
112/01	SAM	1.009.820	1.470.000	606.000	68,7	41,2	60,0
38/01	SAM	927.000	1.384.000	579.375	67,0	41,9	62,5
122/01	SAM	158.000	244.700	102.700	64,6	42,0	65,0
92/01	SAM	81.000	128.000	50.625	63,3	39,6	62,5
56/01	SAM	147.030	240.000	88.200	61,3	36,8	60,0
61/01	SAM	565.150	940.000	339.000	60,1	36,1	60,0
47/01	SAM	229.000	383.000	143.125	59,8	37,4	62,5
49/01	SAM	296.000	508.000	185.000	58,3	36,4	62,5
65/01	SAM	95.950	170.400	60.000	56,3	35,2	62,5
70/01	SAM	191.000	340.000	119.375	56,2	35,1	62,5
48/01	SAM	242.000	436.000	151.250	55,5	34,7	62,5
57/01	SAM	243.660	477.320	146.400	51,0	30,7	60,1
63/01	SAM	52.320	109.000	32.500	48,0	29,8	62,1
39/01	SAM	79.000	240.000	45.425	32,9	18,9	57,5
04/01	SAM	236.000	1.142.000	123.900	20,7	10,8	52,5
37/01	SAM	129.000	295.000	67.725	43,7	23,0	52,5
<b>Summe/ Mittelwert SAM</b>		<b>26.140.530</b>	<b>31.182.350</b>	<b>16.072.575</b>	<b>83,8</b>	<b>51,5</b>	<b>61,5</b>

80/01	REA/ SAM	893.810	1.000.000	514.050	89,4	51,4	57,5
91/01	REA/ SAM	1.815.000	1.843.053	1.125.000	98,5	61,0	62,0
58/01	REA SAM	1.120.000	1.356.404	672.000	82,6	49,5	60,0
55/01	REA SAM	1.168.900	1.798.000	730.625	65,0	40,6	62,5
42/01	REA + SAM	1.602.000	1.633.000	1.001.250	98,1	61,3	62,5
95/01	REA + SAM	2.229.000	2.300.000	1.393.125	96,9	60,6	62,5
45/01	REA + SAM	1.116.000	1.155.000	697.500	96,6	60,4	62,5
43/01	REA + SAM	1.364.000	1.690.000	852.500	80,7	50,4	62,5
51/01	REA + SAM	2.592.000	3.828.000	1.620.000	67,7	42,3	62,5
<b>Summe/ Mittelwert REA/ SAM</b>		<b>13.900.710</b>	<b>16.603.457</b>	<b>8.606.050</b>	<b>83,7</b>	<b>51,8</b>	<b>61,9</b>
12/01	RÜB	538.700	525.000	309.925	102,6	59,0	57,5
13/01	RÜB	731.720	720.000	420.900	101,6	58,5	57,5
<b>Summe/ Mittelwert RÜB</b>		<b>1.270.420</b>	<b>1.245.000</b>	<b>730.825</b>	<b>102,0</b>	<b>58,7</b>	<b>57,5</b>
89/01	REA	492.000	250.000	246.000	196,8	98,4	50,0
29/01	REA	1.575.000	1.100.000	866.250	143,2	78,8	55,0
124/01	REA	219.000	163.000	142.350	134,4	87,3	65,0
87/01	REA	248.000	185.000	148.800	134,1	80,4	60,0
60/01	REA	182.000	182.000	100.100	100,0	55,0	55,0
17/01	REA	4.724.000	4.750.000	2.952.500	99,5	62,2	62,5
104/01	REA	694.440	700.000	416.400	99,2	59,5	60,0
100/01	REA	645.000	665.000	403.125	97,0	60,6	62,5
116/01	REA	1.033.000	1.080.000	464.850	95,6	43,0	45,0
82/01	REA	424.000	450.000	222.600	94,2	49,5	52,5
102/01	REA	1.363.410	1.585.000	715.575	86,0	45,1	52,5
33/01	REA	2.478.000	2.900.000	1.486.800	85,4	51,3	60,0
74/01	REA	2.056.030	2.465.000	1.285.000	83,4	52,1	62,5
106/01	REA	303.310	365.000	181.800	83,1	49,8	59,9
78/01	REA	1.386.680	1.700.000	832.200	81,6	49,0	60,0
118/01	REA	1.440.000	1.930.000	900.000	74,6	46,6	62,5
109/01	REA	1.448.180	1.972.000	796.400	73,4	40,4	55,0
25/01	REA	154.000	228.000	84.700	67,5	37,1	55,0
115/01	REA	662.000	990.000	413.750	66,9	41,8	62,5
117/01	REA	954.000	1.470.000	429.300	64,9	29,2	45,0
97/01	REA	725.000	1.173.900	398.750	61,8	34,0	55,0
69/01	REA	518.850	898.000	324.375	57,8	36,1	62,5
26/01	REA	1.026.000	1.850.304	410.400	55,5	22,2	40,0
16/01	REA	126.000	320.000	78.750	39,4	24,6	62,5
08/01	REA	630.700	1.775.000	315.500	35,5	17,8	50,0
24/01	REA	96.000	250.000	50.400	38,4	20,2	52,5
10/01	REA	237.200	696.000	136.275	34,1	19,6	57,5
<b>Summe/ Mittelwert REA</b>		<b>25.841.800</b>	<b>32.093.204</b>	<b>14.802.950</b>	<b>80,5</b>	<b>46,1</b>	<b>57,3</b>

46/01	KAN	806.000	786.000	503.750	102,5	64,1	62,5
120/01	KAN	1.835.000	1.919.800	1.101.000	95,6	57,3	60,0
<b>Summe/ Mittelwert KANN</b>		<b>2.641.000</b>	<b>2.705.800</b>	<b>1.604.750</b>	<b>97,6</b>	<b>59,3</b>	<b>60,8</b>
88/01	KAE/ REA	3.187.110	2.750.000	1.912.200	115,9	69,5	60,0
34/01	KAE / SAM	819.000	1.660.000	327.600	49,3	19,7	40,0
64/01	KAE	434.250	300.000	271.250	144,8	90,4	62,5
52/01	KAE	1.531.620	1.133.090	957.500	135,2	84,5	62,5
103/01	KAE	1.724.110	1.750.000	1.077.500	98,5	61,6	62,5
83/01	KAE	196.000	207.000	122.500	94,7	59,2	62,5
01/01	KAE	1.050.000	1.125.000	525.000	93,3	46,7	50,0
107/01	KAE	2.245.930	2.550.000	1.347.600	88,1	52,8	60,0
23/01	KAE	2.851.000	3.365.000	1.781.875	84,7	53,0	62,5
84/01	KAE	277.000	327.600	173.125	84,6	52,8	62,5
81/01	KAE	1.444.000	1.754.000	758.100	82,3	43,2	52,5
02/01	KAE	3.162.437	3.982.000	1.976.250	79,4	49,6	62,5
15/01	KAE	658.100	870.000	361.900	75,6	41,6	55,0
27/01	KAE	174.000	286.000	108.750	60,8	38,0	62,5
18/01	KAE	3.115.000	5.540.000	1.869.000	56,2	33,7	60,0
79/01	KAE	919.400	1.786.052	459.500	51,5	25,7	50,0
11/01	KAE	408.670	798.000	163.600	51,2	20,5	40,0
77/01	KAE	12.567.700	27.000.000	7.540.800	46,5	27,9	60,0
03/01	KAE	2.366.120	8.000.000	1.183.000	29,6	14,8	50,0
09/01	KAE	1.503.400	7.374.035	789.075	20,4	10,7	52,5
07/01	KAE	7.400.500	36.299.121	4.070.550	20,4	11,2	55,0
06/01	KAE	1.219.900	5.983.644	701.500	20,4	11,7	57,5
<b>Summe/ Mittelwert KAE</b>		<b>49.255.247</b>	<b>114.840.542</b>	<b>28.478.175</b>	<b>42,9</b>	<b>24,8</b>	<b>57,8</b>
<b>Gesamt</b>		<b>134.854.417</b>	<b>218.380.033</b>	<b>79.529.750</b>	<b>61,8</b>	<b>36,4</b>	<b>59,0</b>

Die Projekte, für die keine vollständigen Kostenangaben vorlagen, werden in den Summen nicht berücksichtigt

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 1

**Maßnahme:** Ortskanalisation  
**Finanzierungsverfahren:** Pauschale Investitionszuweisung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum:</b>
---	---------------

Inhalt: 16.01.95

**Art der Maßnahme:** Entwässerung des OT Oberreifenberg, Kanal in der Schulstr.  
**Träger des Vorhabens:** Gemeinde Schmitten  
**Einwohnerstand:** keine Angabe  
**betreffender Bauabschnitt:** keine Angabe  
**Entwurfsplanung:** Ing.-Büro Hecker, Limburg  
**Genehmigung des Entwurfs:** eingereicht beim Landrat, genehmigt am 09.08.1994 durch RP Darmstadt  
**Baukosten nach genehmigtem Entwurf:** 580.000,00 DM  
**Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:** 360.000,00 DM  
**Vorgesehene Bauzeit:** Mai-Juli 1995

**Erläuterungsbericht:** vom Ing.-Büro: In den Baukosten sind bereits die 25% Anliegerleistungen in Abzug gebracht. Man weist daraufhin, dass aufgrund von anstehendem Fels die Kostenrichtwerte als zu niedrig erachtet werden (siehe Baukosten nach genehmigtem Entwurf).

**Weitere Erklärungen:** Es wird erklärt, dass die Planung nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurde. Hierzu wurde kein Projektsteuerer benötigt aufgrund der überschaubaren Maßnahme.

**Beachtung von Alternativen Planunterlagen:** Weitere Alternativen hat es nicht gegeben, da keine Möglichkeiten vorhanden waren. Lageplan, Übersichtslageplan

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------	---------------

Aufnahme in die Vorschlagsliste des staatlichen Umweltamtes( 1995 noch WWA) Jan 95

**Prüfungsvermerke:** geht nicht aus der Akte hervor  
**Überprüfung der auf Basis von Kostenrichtwerten ermittelten Baukosten** der laut Antrag berechnete Kostenrichtwert wird um 30.000,- DM auf DM 330.000,- gekürzt.  
**Begründung laut Prüfungsvermerk:** geht nicht aus der Akte hervor

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum:</b>
---------------------------------------	---------------

durch Benachrichtigung über die Aufnahme in das Landesprogramm 31.01.95  
zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger 10.07.95  
Baubeginn ist genehmigt, wenn wasserrechtliche Genehmigung vorliegt 31.01.95

**Zuwendung:** 140.000,00 DM  
Erklärung zum Baubeginn durch den Bauträger eingereicht am 16.10.1995

<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------------	---------------

Formblatt zum Abruf des ersten Jahresbetrages nicht vorhanden  
Auszahlung von DM 140.000,- laut Staatsanzeiger 07.11.95

<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	
------------------------------------	--

Aufforderung durch das WWA: der Zuwendungsempfänger hat bis zum 30.06. des auf die letzte Zahlung folgenden Jahres (hier also 30.06.1996) die ordnungsgemäße Herstellung der Anlage nach den Regeln d. T. zu bestätigen u. eine Aufstellung über die tatsächlich entstandenen Kosten sowie eine Aufstellung über die vorgegebene zeitliche Verwendung vorzulegen.

Erläuterung zur Mittelbewirtschaftung: erster Jahresbetrag wird ausgezahlt nach Eingang Baubeginn-Anzeige sowie Bestätigung des Zuweisungsempfängers, dass die Zuwendung bis zum Ende des laufenden Jahres verwendet werden kann.

Für die Mittel des Folgejahres hat er bis zum 1. Dez. zu bestätigen, dass Mittel für die Weiterführung der Maßnahme benötigt Mit der Maßnahme kann bereits begonnen werden wenn vom WWA die Aufnahme in das Landesprogramm bestätigt wurde

noch Beispiel 1

<b>6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>		<b>Datum: 25.06.1999</b>
durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.		
Bauende:		Sommer 1997
Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung und den Bauträger		
		<b>Soll laut Finanzierungs- antrag</b>
Überprüfung der tatsächlich ausgeführten Mengen, Volumen, Massen	DN 300 [m]	376
	DN 600 [m]	68
Multiplikation mit den entsprechenden Kostenrichtwerten pro Einheit		<b>330.000,00 DM</b>
Bei Unterschreitung der laut Antrag ermittelten Kostenrichtwerte über DM 1000,- kommt es zu einer Rückforderung und Zinsberechnung		
Hier: Differenz von		<b>13.560,00 DM</b>
Bei einem Förderanteil von 42,5 %: Rückzahlung von Zinsberechnung ist aufgrund der Bagatellgrenze nicht erhoben worden.		
Weitere Bemerkungen:		
3 Jahre Verzug zwischen dem Termin zur Bestätigung durch das RPA sowie der Bauleitererklärung!		
Die Verzögerung für die Vorlage der Verwendungsbestätigung hatte nicht der Zuweisungsempfänger zu vertreten. (Firmenkonkurs, etc.)		
<b>Zusammenfassung:</b>		
<b>Bei Antragstellung:</b>		
Baukosten laut Entwurf:	580.000,00 DM	
nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro):	360.000,00 DM	
<b>Nach Antragsprüfung:</b>		
zuwendungsfähige Baukosten:	330.000,00 DM	
Zuwendung	140.000,00 DM	
<b>Projektabschluss:</b>		
nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA	316.440,00 DM	
Gesamtbaukosten	402.915,22 DM	
Differenz	86.475,22 DM	

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 2

<b>Maßnahme:</b>	Durchlaufbecken
<b>Finanzierungsverfahren:</b>	Pauschale Investitionszuweisung
<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	
<b>Datum:</b>	
Inhalt:	
<b>Antragstellung:</b>	28.06.99
<b>Art der Maßnahme:</b>	Durchlaufbecken "Am Reitplatz", Gemarkung Elz,
<b>Träger des Vorhabens:</b>	AV Limburg
<b>Einwohnerstand:</b>	keine Angabe
<b>betreffender Bauabschnitt:</b>	BA XXXI
<b>Entwurfsplanung:</b>	artec Ingenieurgesellschaft mbH
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	am 18.08.1999 durch das RP Gießen, staatl. UA Wetzlar
<b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b>	<b>4.292.000,00 DM</b>
<b>Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>4.092.108,00 DM</b>
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	14 Monate
<b>Weitere Erklärungen:</b>	
Es wird erklärt, dass nach Gegenüberstellung verschiedener Varianten die kostengünstigste Lösung gewählt wurde.	
Für Planung und Abwicklung wird aufgrund der Größenordnung kein Projektsteuerer benötigt.	
<b>Beachtung von Alternativen</b>	Weitere Alternativen sind berücksichtigt worden.
<b>Planunterlagen</b>	Lageplan, Übersichtslageplan
<b>2. Antragsprüfung</b>	
<b>Datum:</b>	
geht nicht aus der Finanzierungsakte hervor !	
<b>Prüfungsvermerke:</b>	geht nicht aus der Akte hervor
Eine Korrektur der Kostenrichtwerte erfolgt im Antrag des Maßnahmenträgers: hieraus wird ersichtlich, dass die veranschlagten Kosten des Ing.-büros von	
	<b>4.092.108,00 DM</b>
auf	<b>2.579.000,00 DM</b> gekürzt werden.
<b>Begründung laut Prüfungsvermerk:</b>	geht nicht aus der Akte hervor !
<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	
durch ein Schreiben des staatl. UA Wetzlar an den Bauträger: hieraus geht hervor, dass die Baubeginnsanzeige am 4.9.2000 eingegangen ist. Hiernach wurde eine pauschale Zuweisung von DM 1.032.000,00 an den Bauträger ausgezahlt. Diese ist bis Ende 2000 zu verwenden. Weiterhin ist bis zum 30. November 2001 die ordnungsgemäße Herstg. der Anlage, Verwendungsbestätigung etc. einzureichen.	
zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger	
Baubeginn ist genehmigt, wenn wasserrechtliche Genehmigung vorliegt	
<b>Zuwendung:</b>	<b>1.032.000,00 DM</b>
Erklärung zum Baubeginn durch den Bauträger eingereicht am 04.09.2000	
<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	
<b>Datum:</b>	
Auszahlung von DM 1.032.000,- laut Auszahlungsanordnung	18.09.00

noch Beispiel 2

#### **5. Sonstiger Schriftverkehr**

Aus der Finanzierungsakte geht kein weiterer Schriftverkehr hervor.

#### **6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss**

durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.

Bauzeit: 04.09.2000 bis 07.11.2001 19.2000 bis 07.11.2001

wasserrechtliche Bauabnahme:

Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung und den Bauträger

#### **Zusammenfassung:**

##### **Bei Antragstellung:**

**Baukosten laut Entwurf: 4.292.000,00 DM**

**nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro): 4.092.108,00 DM**

##### **Nach Antragsprüfung:**

**zuwendungsfähige Baukosten: 2.579.000,00 DM**

**Zuwendung 1.032.000,00 DM**

##### **Projektabschluss:**

**nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA 2.583.144,00 DM**

**Gesamtbaukosten 3.690.813,63 DM**

**Differenz: 1.107.669,63 DM**

Weitere Bemerkungen:

Der größte Anteil der Kostenreduzierung durch die Antragsprüfung bezieht sich auf den Bereich Maschinen- und Elektrotechnik.

Schmutzwasserpumpwerk und Schaltwarte sind laut Korrektur bereits durch andere Richtwerte abgedeckt.

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 3

**Maßnahme:** Neubau Kläranlage  
**Finanzierungsverfahren:** Pauschale Investitionszuweisung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>		<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Inhalt:		16.01.95 Bauträger	
<b>Art der Maßnahme:</b>	Neubau Kläranlage Gelstertal		
<b>Träger des Vorhabens:</b>	AV Werratal		
<b>Einwohnerstand:</b>	4000 EW		
<b>betreffender Bauabschnitt:</b>	XVII.		
<b>Entwurfsplanung:</b>	Kittelberger GmbH, Kassel		
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	eingereicht beim Landrat am 31.01.89, genehmigt am 25.02.1992 durch den Landrat des Werra-Meißner-Kreises	Bauträger	WWA Kassel
<b>Baukosten nach dem 1.Nachtragsentwurf vom Dez. 1994</b>	<b>6.137.000,00 DM</b>		
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>7.419.162,00 DM</b>		
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	April 1995 - Dezember 1996		
<b>Erläuterungsbericht:</b>	vom Ing.-Büro: In den Baukosten sind bereits die 25% Anliegerleistungen in Abzug gebracht. Man weist daraufhin, dass aufgrund von anstehendem Fels die Kostenrichtwerte als zu niedrig erachtet werden (siehe Baukosten nach genehmigtem Entwurf). Es wird erklärt, dass die Planung nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurde. Hierzu wurde kein Projektsteuerer benötigt aufgrund der überschaubaren Maßnahme.		
<b>Weitere Erklärungen:</b>	Weitere Alternativen hat es nicht gegeben, da keine Möglichkeiten vorhanden waren.		
<b>Beachtung von Alternativen</b>	Lageplan, Übersichtslageplan		
<b>Planunterlagen</b>			
<b>2. Antragsprüfung</b>		<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
per Schreiben des WWA Kassel wird dem AV Werratal die Aufnahme der Maßnahme in das Finanzierungsprogr. 1995 erklärt		29.12.94	WWA
<b>Prüfungsvermerke:</b>	geht nicht aus der Akte hervor		
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>5.849.162,00 DM</b>		
<b>Begründung laut Prüfungsvermerk:</b>	geht nicht aus einem Prüfungsvermerk hervor		
Die handschriftliche Korrektur zeigt die Reduzierung des Kostenrichtwertes der Kläranlage			
Die EW-Anteile setzen sich zusammen aus 3000 Einwohner und 1000EG für Gewerbe, diese sind jedoch nicht förderbar ! (-25%).			
Außerdem wurde ein zus. Nachtragsentwurf notwendig.			
<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>		<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
durch Benachrichtigung über die Aufnahme in das Landesprogramm 1995		13.07.95	HMU
zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger 10.07.1995		10.07.95	
<b>Zuwendung:</b>	<b>3.802.000,00 DM</b>	65,00%	Förderanteil
Erklärung zum Baubeginn durch den Bauträger eingereicht am 18.07.1995		40.	Kalenderwoche 1995 (Baubeginn)
2. Erklärung zum Baubeginn:		45.	Kalenderwoche 1995 (07.11.95)
Genehmigung des Nachtragsentwurfs am 25.02.1995			
<b>4. Auszahlungsanordnung</b>		<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Auszahlungsanordnung von DM 3.802.000,-		16.11.95	WWA

noch Beispiel 3

<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	<b>Datum:</b>
------------------------------------	---------------

Niederschrift der Vorstandssitzung des AV Werratal	31.10.95
Beratung über Auftragsvergabe	
öffentliche Ausschreibungen	
Antrag auf Verlängerung der Vorlagefrist der Verwendungsbestätigung aufgrund von Bauzeitverlängerung infolge schlechten Wetters.	
Schreiben vom WWA an HMU zur Unterstützung dieses Antrages.	
Gewährung der Fristverlängerung durch HMU bis zum 30.06.97	
Baukontrollberichte von WWA	
Die Ergebnisse der Maschinentechnischen Ausschreibung wurden ans WWA gesandt mit Stellungnahme des planenden Ing.-Büros zu den einzelnen Angeboten. Das planende Ing.-Büro spricht eine Vergabeempfehlung aus mit der Bitte um Bekanntgabe der ausgewählten Bieter	
Unterlagen zur Verdingungsverhandlung für die maschinelle Ausrüstung, Preisspiegel,	

<b>6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum:</b>
---	---------------

durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.	Vorlagefrist: 23. Jan 98 30.06.97
<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>4.682.831,26 DM</b>
durch nicht fristgerechte Verwendung der Mittel entsteht ein Zinsanspruch des Zuwendungsgebers in Höhe von	da die Fristverlängerung für Zinsforderungen unerheblich ist. <b>53.851,14 DM</b>
Sachbericht zum Verwendungsnachweis durch das Ing.-Büro	08.12.97
Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung und den Bauträger	
Die vom RPA geprüften Nachweise sind erst ein Jahr nach der Vorlagefrist dort eingegangen wodurch eine Rückforderung ganz oder teilweise möglich wird.	
Die Verzögerung der Vorlage der Verwendungsbestätigung konnte jedoch ausreichend begründet werden, wodurch eine teilweise Rückforderung entfällt.	
<b>Zusammenfassung:</b>	
<b>Bei Antragstellung:</b>	
Baukosten laut Entwurf:	6.137.000,00 DM
nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro):	7.419.162,00 DM
<b>Nach Antragsprüfung:</b>	
zuwendungsfähige Baukosten:	5.849.162,00 DM
Zuwendung	3.802.000,00 DM
<b>Projektabschluss:</b>	
nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA	4.682.831,26 DM
Gesamtbaukosten:	5.920.000,00 DM
Differenz:	1.237.168,74 DM

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 4

<b>Maßnahme:</b>	Erweiterung Kläranlage	
<b>Finanzierungsverfahren:</b>	Pauschale Investitionszuweisung	
<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>		<b>Datum:</b>
Inhalt:		
<b>Art der Maßnahme:</b>	Erweiterung Kläranlage Butzbach	
<b>Träger des Vorhabens:</b>	Stadt Butzbach	
<b>Einwohnerstand:</b>		
<b>betreffender Bauabschnitt:</b>		
<b>Entwurfsplanung:</b>	Ing.-Büro DAR, Wiesbaden	
<b>1. Entwurf:</b>		<b>Aug 94</b>
<b>1. Antrag:</b>		<b>24.05.96</b>
<b>Genehmigung des 1. Entwurfs:</b>		<b>10. Nov 95</b>
<b>Baukosten nach dem 1. Entwurf</b>	<b>24.118.030,00 DM</b>	
<b>Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>18.715.951,00 DM</b>	
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	ca. 3 Jahre bis Ende 1998	
<b>Weitere Erklärungen:</b>	Es wird erklärt, dass im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten untersucht wurden, um die wirtschaftlichste Lösung auszuwählen. Aufgrund der umfangreichen Vorplanung in enger Abstimmung mit dem WWA wird die Einschaltung eines Projektsteuerers für nicht notwendig erachtet.	
<b>Planunterlagen</b>	Lageplan, Übersichtslageplan	
<b>Bemerkungen:</b>	vom Ing.-Büro DAR werden die Finanzierungspläne des Genehmigungsentwurfes mehrmals korrigiert und entsprechend den zuwendungsfähigen Kosten angepasst.	
1. Kostenermittlung:	20.100.090,00 DM	
2. Kostenermittlung:	19.950.800,00 DM	
3. Kostenermittlung:	18.715.814,00 DM	Wegfall Voreindicker, Fahrzeughalle, Blockheizkraftwerketc.
<b>2. Antragsprüfung</b>		<b>Datum:</b>
<b>Korrekturen der Kostenermittlung durch WWA:</b>		<b>14.06.96</b>
Die Ausbaugröße wurde vom Ing.-Büro nicht nach dem EW-Stand festgelegt sondern auf den Endausbau bezogenen Anschlusswert bzw. auf den Bemessungswert der Biologie. Hierdurch kommt es zu Kürzungen in den Kostenarten Betriebsgebäude, MSR-Technik, EDV, Labor. Das RÜB kann nicht extra angesetzt werden, da es bereits im 25%-Zuschlag enthalten ist. Ebenso ist die Einlaufgruppe nicht zuschussfähig, da sie nicht als Neubau sondern als Sanierungsanteil erachtet wird. Diese Trennung zwischen Neubau und Sanierungsanteilen (letztere sind nicht zuschussfähig) sowie Kostenarten die bereits mit dem Zuschlag von 25% abgegolten sind, führen zu einer Kürzung von ca. 5 Mio. DM. Weiterhin geht aus einem Schreiben an das RP Darmstadt hervor, dass für die vorhandenen umzubauenden Bauwerke Kostenvoranschläge entsprechend dem derzeitigen Preisniveau ermittelt wurden.		
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten nach Prüfung durch WWA:</b>	<b>13.330.037,00 DM</b>	
<b>statt</b>	<b>18.715.951,00 DM</b>	
<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>		<b>Datum:</b>
Im Schreiben des RP Darmstadt an das HMU kommt es nochmals zu Korrekturen der zuwendungsfähigen Kosten: (teilweise sind Kostenfaktoren bereits in den Richtwerten enthalten, teilweise zählen sie zu der 25%-Pauschale); hierdurch kommt es zu einer Kürzung auf :		
	<b>9.457.344,50 DM</b>	
<b>Bewilligung:</b>		
durch Benachrichtigung über die Aufnahme in das Landesprogramm 1996		<b>18.12.96</b>
zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 50/1996		
<b>Zuwendung:</b>	<b>4.965.000,00 DM</b>	<b>52,50% Förderanteil</b>
<b>1. Auszahlung:</b>	<b>465.000,00 DM</b>	laut Staatsanzeiger für das Jahr 1997
Diese werden aufgrund des verzögerten Baubeginns bzw. der erneuten Umplanung der Anlage mit der Bitte um Übertragung in 1998 nicht ausgezahlt.		

noch Beispiel 4

4. Sonstiger Schriftverkehr, weiterer Vorgang	Datum:
<p>Mit den nachträglichen Kürzungen der Baukosten durch WWA und RP erklärt sich der Bauträger nicht einverstanden. Es kommt zu einer gemeinsamen Besprechung am 30. Januar 1996 beim HMU. Bis auf Gebläsestation/Rücklaufschlamm- und Rezirkulationspumpwerk mit Kosten nach dem Genehmigungsentwurf von DM 1.117.490,- konnte Einigung erzielt werden. In einem weiteren Gespräch zwischen WWA und RP versucht man einen Berechnungsmodus für die Gebläsestation zu finden, da hierfür keine Kostenrichtwerte vorliegen. Man kommt jedoch zu dem Entschluss, dass die Kosten für eine Gebläsestation nicht anerkannt werden können.</p>	
<p>Da man versehentlich einen falschen Richtwert beim Umbau des Nachklärbeckens zur Nitrifikation angenommen hat, wird die Baukostensumme im Staatsanzeiger nachträglich auf DM 9.457.000,- angehoben. Durch die Übernahme der Abwasserentsorgung durch die EVB GmbH und der Umplanung der 1. Genehmigungsplanung kommt es zu einem weiteren Finanzierungsantrag.</p>	
<p><b>2. Genehmigungsplanung:</b></p> <p>Vorgesehen ist eine Belebungsanlage mit Aufstauprinzip (SBR-Verfahren), hierzu sind Belebungsbecken und Nachklärbecken in einem Becken integriert. Die Stadt Butzbach hat die ARGE beratender Ingenieure, Bremen mit einer neuen Kostenermittlung beauftragt.</p> <p>Diese neue Baukostensumme in Höhe von:</p> <p>ergibt sich durch den Neubau des gesamten Belebungsbeckens (100%-Ansatz) im Vergleich zum alten Antrag (Umbau zu Belebungsbecken, 25%-Ansatz)</p>	<p><b>Sommer 1998</b></p> <p><b>17.635.000,00 DM</b></p>
<p>Diese Änderung wird so im Staatsanzeiger veröffentlicht.</p> <p><b>Kostenrichtwerte:</b></p> <p><b>Zuwendung:</b></p> <p><b>Genehmigungsbescheid:</b></p> <p><b>Zwischen Sommer 1998 und Nov. 2000 geht kein Schriftverkehr aus den Akten hervor !</b></p>	<p><b>Nov. 1999, Dez. 2000</b></p> <p><b>17.799.000,00 DM</b> nachträglich korrigiert</p> <p><b>9.344.000,00 DM</b></p> <p><b>26.06.98</b></p>
<p><b>2. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b></p> <p><b>3. Genehmigungsplanung:</b></p> <p><b>neue Bauausführung: genehmigt am</b></p> <p>Hier kommt es zu einem Systemwechsel von einer anaeroben zur aeroben Schlammstabilisation. Dadurch vergrößert sich das Belebungsbecken um ca. 28% von 8840 m<sup>3</sup> auf 12.400 m<sup>3</sup></p> <p><b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b></p> <p><b>Kostenrichtwerte:</b></p>	<p><b>Datum: 03.11.2000</b></p> <p><b>29.09.00</b></p> <p><b>15.536.491,00 DM</b></p> <p><b>20.373.870,00 DM</b></p>
<p><b>2. Antragsprüfung</b></p> <p><b>Korrektur der Kostenermittlung auf:</b></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>U.a. ist der neue Sandfang nicht zuwendungsfähig, das bestehende Nachklärbecken wird als Bestand vom neu zu errichtenden Nachklärbecken abgesetzt, das vorhandene Belebungsbeckenvolumen wird vom Nitrifikations-Beckenvol. abgesetzt beim Umbau des RÜB sind nur 25% anzusetzen, Kanäle nicht zuwendungsfähig.</p> <p><b>Weiterer Vorgang</b></p> <p>Anmerkungen zur Antragsprüfung von Seite des Ing.-Büros Diering, Aachen</p> <p>Baubeginnanzeige: 43. Kalenderwoche 2000</p> <p>Erneute Antragsprüfung und Korrektur der Kostenrichtwerte auf:</p>	<p><b>Datum: 13.11.2000</b></p> <p><b>10.351.650,00 DM</b></p> <p><b>Datum:</b></p> <p>20.11.00</p> <p>eingereicht am 4.12.00</p> <p><b>10.885.000,00 DM</b></p> <p>14.12.00</p>
<p><b>1. Auszahlung:</b></p> <p>Neufestsetzung der Kostenrichtwerte und Zuwendung durch Änderung im Staatsanzeiger:</p> <p><b>Kostenrichtwert:</b></p> <p><b>Zuwendung:</b></p>	<p><b>3.000.000,00 DM</b></p> <p>07.12.00</p> <p>März, Juni 2001</p> <p><b>10.885.000,00 DM</b></p> <p><b>5.715.000,00 DM</b></p>
<p><b>2. Auszahlung:</b></p> <p>der Restbetrag von 241.000,- wurde zurückbehalten, da die vorgesehene Schlammfläche nicht zur Ausführung kommt.</p>	<p><b>2.474.000,00 DM</b></p> <p>30.11.01</p>

noch Beispiel 4

<b>5. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum: 15.05.2003</b>
durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.	Vorlagefrist: 31.05.03
Sachbericht zum Verwendungsnachweis durch das Ing.-Büro	
Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung und den Bauträger	
<b>Aufstellung der tatsächlichen Baukosten:</b>	<b>18.498.454,40 DM</b>
<b>Zusammenfassung:</b>	
<b>Bei Antragstellung:</b>	
Baukosten laut Entwurf:	15.536.491,00 DM
nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro):	20.373.870,00 DM
<b>Nach Antragsprüfung:</b>	
zuwendungsfähige Baukosten:	10.426.938,00 DM
Zuwendung	5.474.000,00 DM
<b>Projektabschluss:</b>	
nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA	18.498.454,40 DM

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 5

**Maßnahme:** Anschlusssammler mit Regenüberlauf  
**Finanzierungsverfahren:** Pauschale Investitionszuweisung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
---	---------------	-----------------------

Inhalt:	12.01.95	Bauträger
<b>Art der Maßnahme:</b>	Anschlusssammler Hilpershausen mit RÜ	
<b>Träger des Vorhabens:</b>	Gemeinde Niederaula	
<b>Einwohnerstand:</b>	unbekannt, da nicht relevant	
<b>betreffender Bauabschnitt:</b>		
<b>Entwurfsplanung:</b>	Kreisbauamt Bad Hersfeld	
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	eingereicht beim Landrat, ger Bauträger	WWA Kassel
<b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b>	<b>1.000.000,00 DM</b>	
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>1.879.250,00 DM</b>	
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	1995/1996	
<b>Weitere Erklärungen:</b>	Beigefügt ist eine Erklärung zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ein Projektsteuerer ist aufgrund der Objektgröße nicht erforderlich.	
<b>Beachtung von Alternativen:</b>	wurden aus fachlicher und kostenmäßiger Sicht in Betracht gezogen.	
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>	Weitergehende Kontrolle der a.R.d.T. und der Wasserwirtschaft durch die eigene technische Verwaltung.	
<b>Planunterlage:</b>	Lageplan, Übersichtslageplan	

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
--------------------------	---------------	-----------------------

Antragsprüfung durch WWA Fulda	19.01.95	WWA
<b>Prüfungsvermerke:</b>	Der Antrag wird bzgl. eines Kostenrichtwertes korrigiert auf:	
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>1.877.250,00 DM</b>	
<b>Begründung:</b>	Kostenrichtwerte für Freispiegelleitungen im befestigten bzw. unbefestigten Außenbereich wurden vertauscht.	

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
---------------------------------------	---------------	-----------------------

durch Benachrichtigung über die Aufnahme in das Landesprogramm 1995 zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger 10.07.1995	13.07.95	HMU, WWA
<b>Zuwendung:</b>	<b>1.079.000,00 DM</b>	57,48% Förderanteil
<b>Erklärung zum Baubeginn als Auszahlungsgrundlage:</b>		24.08.95 Bauträger
<b>Baubeginn:</b>		23. Kalenderwoche 1995 (07.11.95)
<b>Genehmigung des Nachtragsentwurfs am 25.02.1995</b>		

<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------------	---------------

Auszahlungsanordnung von DM 1.079.000,-	19.09.95
---	----------

<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	
------------------------------------	--

Kein Schriftverkehr

noch Beispiel 5

<b>5. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum:</b>
Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.	04. Jul 96
<b>eingegangen beim WWA am:</b>	14. Nov 96
	Vorlagefrist: 30.06.96
Laut RPA wurde die Zuwendung vollständig im Verwendungszeitraum verwendet. Erklärung der Bauleitung über die ordnungsgemäße Herstellung.	
<b>Zusammenfassung:</b>	
<b>Bei Antragstellung:</b>	
Baukosten laut Entwurf:	1.000.000,00 DM
nach Kostenrichtwerten:	1.879.250,00 DM
<b>Nach Antragsprüfung:</b>	
zuwendungsfähige Baukosten:	1.877.250,00 DM
Zuwendung:	1.079.000,00 DM
<b>Projektabschluss:</b>	
nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA	1.879.250,00 DM
Gesamtbaukosten:	1.141.402,44 DM
Differenz:	-737.847,56 DM
Hier lagen die tatsächlichen Baukosten niedriger als die zuwendungsfähigen Kosten laut Antragsprüfung. Eigene Mittel des Bauträgers belaufen sich somit auf	
62.402,44 DM	

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 6

**Maßnahme:** Regenüberlaufbecken  
**Finanzierungsverfahren:** Pauschale Investitionszuweisung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum:</b>
---	---------------

Inhalt:	16.02.99
<b>Art der Maßnahme:</b>	Abwasserableitung Gladenbach, RÜB mit Zu- und Ablaufkanälen
<b>Träger des Vorhabens:</b>	AV Mittlere Salzböde
<b>Einwohnerstand:</b>	unbekannt, da nicht relevant
<b>betreffender Bauabschnitt:</b>	RÜB 7
<b>Entwurfsplanung:</b>	Ing.-Büro Grohmann, Allendorf, Lumda
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	eingereicht beim Landrat im August 98, genehmigt am 11.01.1999 durch das RP Gießen
<b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b>	<b>4.000.000,00 DM</b>
<b>Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>2.596.000,00 DM</b>
Vorgesehene I 1999/2000	
<b>Weitere Erklärungen:</b> Beigefügt ist eine Erklärung zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ein Projektsteuerer ist aufgrund der Objektgröße nicht erforderlich.	
<b>Beachtung von Alternativen:</b> Alternativen wurden aus fachlicher und kostenmäßiger Sicht in Betracht gezogen. Weitergehende Kontrolle der a.R.d.T. und der Wasserwirtschaft durch die eigene technische Verwaltung.	
<b>Sonstige Bemerkungen:</b>	
<b>Planunterlagen:</b>	Lageplan, Übersichtslageplan

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------	---------------

Antragsprüfung durch staatliches Umweltamt Marburg	23.03.99
Prüfungsvermerke:	Vier Ziffern der Kostenrichtwerte werden komplett gestrichen, da es sich hierbei um die Erweiterung von Kanälen handelt. Diese ist jedoch nur zuschussfähig wenn sich die angeschlossene Einwohnerzahl um 20% erhöht.
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>2.331.000,00 DM</b>
In einem Schreiben des staatl. UA wird der Bauträger über die Aufnahme in die Vorschlagliste sowie den geprüften Antrag informiert.	
	15.04.99

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum:</b>
---------------------------------------	---------------

durch Benachrichtigung über die Aufnahme in das Landesprogramm 1999 zusätzliche Information über Veröffentlichung im Staatsanzeiger voraussichtlich Juli 1999 Mit der Baumaßnahme kann begonnen werden.	20.05.99
<b>Zuwendung:</b>	<b>1.282.000,00 DM</b> 55,00% Förderanteil
Erklärung zum Baubeginn als Auszahlungsgrundlage:	liegt nicht vor
Baubeginn:	geht nicht aus der Akte hervor

<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------------	---------------

Auszahlungsanordnung:	13.01.00
	geht nicht aus der Akte hervor Auszahlung erfolgte am:

<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	<b>Datum:</b>
------------------------------------	---------------

Baustellenkontrollberichte des staatlichen Umweltamtes Marburg

noch Beispiel 6

<b>6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum:</b>
---	---------------

Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel. 28. Mrz 02

**eingegangen beim staatl. UA am:** 18. Apr 02 Vorlagefrist: 30.11.01

Laut RPA wurde die Zuwendung vollständig im Verwendungszeitraum verwendet.

Erklärung der Bauleitung über die ordnungsgemäße Herstellung. 25. Mrz 02

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

Baukosten laut Entwurf:	4.000.000,00 DM
nach Kostenrichtwerten:	2.596.000,00 DM

**Nach Antragsprüfung:**

zuwendungsfähige Baukosten:	2.331.000,00 DM
Zuwendung	1.282.000,00 DM

**Projektabschluss:**

nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA	2.330.105,80 DM
---	-----------------

Die Differenz von zuwendungsfähigen und tatsächlichen Kostenrichtwerten beträgt 894,20 DM und fällt damit unter die 1000,- DM Grenze.

Von einer Rückforderung der Zuwendung aufgrund des verspäteten Einganges der Nachweise wird abgesehen.

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 7

**Maßnahme:** Erweiterung Kläranlage  
**Finanzierungsverfahren:** Pauschale Investitionszuweisung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum:</b> 18.08.97
---	------------------------

<b>Art der Maßnahme:</b>	Erweiterung der Kläranlage Melsungen
<b>Träger des Vorhabens:</b>	Stadtwerke Melsungen
<b>Einwohnerstand:</b>	30.000 EW
<b>Entwurfsplanung:</b>	Ing.-Büro Hesse; Kassel
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	eingereicht beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises im Juni 1997 und genehmigt am 7.11.97
<b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b>	<b>6.977.050,00 DM</b>
<b>Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>6.787.500,00 DM</b>
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	Okt. 97 - Okt. 99
<b>Erläuterungsbericht:</b>	Die Erweiterung der Kläranlage wird auf eine Ausbaugröße von 30.000 EW bemessen, mechanische und vollbiologische Reinigung mit Hilfe eines zweistufigen Verf. (vorgeschaltete anoxische Belebungsanlage, Nitrifikationskörper.
<b>Weitere Erklärungen:</b>	In den allg. Erklärungen zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit wird darauf hin gewiesen, dass die kostengünstigste Lösung aus einem Ideenwettbewerb hervorgeht und zur Genehmigung vorgelegt wurde. Eine gesonderte Projektsteuerung ist nicht erforderlich.
<b>Beachtung von Alternativen</b>	Im Rahmen des Ideenwettbewerbs
<b>Planunterlagen</b>	Lageplan, Übersichtslageplan

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum:</b> 25.08.97
--------------------------	------------------------

<b>Prüfungsvermerke:</b>	Die Erhöhung des Kostenrichtwertes zu Gunsten des Bauträgers geht aus der Position Mess- und Regeltechnik hervor, der von 30% auf 50% erhöht wurde.
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>6.900.000,00 DM</b>

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum:</b>
---------------------------------------	---------------

in einem Schreiben des staatl. UA Kassel wird mitgeteilt, dass der Antrag geprüft und dem Ministerium vorgelegt wurde. Mit dem Bauarbeiten kann sofort begonnen werden. zusätzliche Information über die Höhe der Zuwendung ist der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen.	18.11.97
<b>Zuwendung:</b>	2.933.000,00 DM                      42,51% Förderanteil
Erklärung zum Baubeginn durch den Bauträger eingereicht am 10.06.1998	24. Kalenderwoche 1998 (Baubeginn)

<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	<b>Datum:</b>
--------------------------------	---------------

1. Auszahlungsanordnung von	1.933.000,00 DM	01.07.98
2. Auszahlungsanordnung von	250.000,00 DM	11.01.99
3. Auszahlungsanordnung von	250.000,00 DM	06.04.99
4. Auszahlungsanordnung von	250.000,00 DM	05.07.99
5. Auszahlungsanordnung von	250.000,00 DM	07.09.99

<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	<b>Datum:</b>
------------------------------------	---------------

Antrag auf Verlängerung der Vorlagefrist der Verwendungsbestätigung aufgrund von Bauzeitverlängerung

1. Verlängerung bis 31. Dez. 2000
2. Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes aufgrund der Zurückstellung der Schlammwässerung, für die eine wirtschaftliche

noch pauschaliertes Verfahren Beispiel 7

<b>6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum: 27.11.2001</b>
---	--------------------------

durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel.

Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung sowie den Bauträger

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

<b>Baukosten laut Entwurf:</b>	<b>6.977.050,00 DM</b>
<b>nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro):</b>	<b>6.787.500,00 DM</b>

**Nach Antragsprüfung:**

<b>zuwendungsfähige Baukosten:</b>	<b>6.900.000,00 DM</b>
<b>Zuwendung</b>	<b>2.933.000,00 DM</b>

**Projektabschluss:**

<b>nach Kostenrichtwerten förderfähige Ausgaben laut RPA</b>	<b>9.839.144,36 DM</b>
--	------------------------

	<b>Kostenricht- werte laut Verordnung:</b>	<b>tatsächliche Einheits- kosten:</b>
verfahrenstechnischen Umrüstung:	30,-/EW	60,-/EW
Neugestaltung der Einlaufgruppen:(Rechen und Sandfang)	60,36 DM/EW	45,-/EW
Entwässerungseinrichtung:	40,-/EW	36,26/EW
Schlammstilo:	450,-/m <sup>3</sup>	450,70 DM/m <sup>3</sup>
Schlamm lagerfläche :	300,-/m <sup>3</sup>	731,31 DM/m <sup>3</sup>
Mess- und Regeltechnik:	45,-/EW	32,73 DM/EW

Die Kosten für Mess- und Regeltechnik werden jedoch laut Verordnung auf den Erweiterungsanteil für die biologische Stufe reduziert. In diesem Falle 50%

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Pauschalisiertes Verfahren Beispiel 8

<b>Maßnahme:</b>	RÜB	
<b>Finanzierungsverfahren:</b>	Pauschale Investitionszuweisung	
<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum:</b>	<b>13.10.95</b>
Inhalt:		
<b>Art der Maßnahme:</b>	RÜB-Nord, Pfungstadt	
<b>Träger des Vorhabens:</b>	Magistrat der Stadt Pfungstadt	
<b>Entwurfsplanung:</b>	Ing.-Büro Golüke, Mühlthal	
<b>Genehmigung des Entwurfs:</b>	eingereicht beim RP Darmstadt am 26.04.1994 und genehmigt am 13.06.95	
<b>Baukosten nach genehmigtem Entwurf:</b>	<b>3.860.000,00 DM</b>	
<b>Baukosten ermittelt nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>2.360.200,00 DM</b>	
<b>Vorgesehene Bauzeit:</b>	1996	
<b>Erläuterungsbericht:</b>		
<b>Weitere Erklärungen:</b>	<p>alla. Erklärungen zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: Eingehende Beratung bei Vorentwurf sowie Entwurf unter Mitwirkung der Fachbehörde und eines externen Baubetreuers und Projektsteuerers.</p>	
<b>Beachtung von Alternativen</b>	ja	
<b>Planunterlagen</b>	<p>Lageplan, Übersichtslageplan RÜB Nord und Hauptsammler stehen im direkten und räumlichen Zusammenhang, beide Maßnahmen wurden gemeinsam geplant und genehmigt. Es wird um anschließende Aufnahme in das Landesprogramm gebeten.</p>	
<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum:</b>	<b>27.10.95</b>
<p>Prüfmerk geht nicht aus der Akte hervor. Kosten nach Richtwerten werden handschriftlich korrigiert auf:</p>		
<b>Baukosten nach Kostenrichtwerten:</b>	<b>2.285.050,00 DM</b>	
<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum:</b>	<b>18.11.97</b>
<p>in einem Schreiben von HMU wird mitgeteilt, dass für die beantragte AW-Maßnahme Mittel festgelegt wurden. Veröffentlichung im Staatsanzeiger 1996</p>		
<b>Zuwendung:</b>	<b>1.028.000,00 DM</b>	44,99% Förderanteil
		31. Kalenderwoche 1996 (Baubeginn)
<p>Erklärung zum Baubeginn durch den Bauträger eingereicht am 21.04.1997 Der Bauträger erklärt weiterhin, dass die Zuweisung bis zum Ende des laufenden Jahres verwendet werden kann.</p>		
<b>4. Auszahlungsanordnung</b>	<b>Datum:</b>	<b>06.05.97</b>
1. Auszahlungsanordnung von	<b>1.028.000,00 DM</b>	
<b>5. Sonstiger Schriftverkehr</b>	<b>Datum:</b>	
kein Schriftverkehr		
<b>6. Verwendungsbestätigung und Projektabschluss</b>	<b>Datum:</b>	<b>29.11.1999</b>
<p>durch das Rechnungsprüfungsamt über die rechtzeitige und sachgerechte Verwendung der Mittel. Vorlauffrist: 30.06.98</p>		
<p>Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage durch die Bauleitung sowie den Bauträger</p>		
<b>Bauzeit:</b>	8.8.96-7.5.97	
<b>Zusammenfassung:</b>		
<b>Bei Antragstellung:</b>		
<b>Baukosten laut Entwurf:</b>	<b>3.860.000,00 DM</b>	
<b>nach Kostenrichtwerten (Berechnung durch Ing.-Büro):</b>	<b>2.360.200,00 DM</b>	

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 9

**Maßnahme:** Neubau Kläranlage mit Anschlusssammler und RÜB

**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum: 20.10.1993</b>
---	--------------------------

Inhalt:

Art der Maßnahme:	Neubau Kläranlage Dipperz mit Anschlusssammler und RÜB
Träger des Vorhabens:	Gemeinde Dipperz
Einwohnerstand:	3065 Einwohner
betreffender Bauabschnitt:	VIII., 1994

Baukosten nach genehmigtem Entwurf (und Aufnahme in das Finanzierungsprogramm 1994)	<b>6.000.000,00 DM</b>
---	------------------------

Baukosten der Maßnahme:	<b>6.300.000,00 DM</b>
-------------------------	------------------------

Weitere Informationen:

Angaben zu bisherigen und zukünftigen Finanzierungsmitteln  
Angaben zum Gebührenhaushalt  
Erläuterungsbericht:

Kostenermittlung des beantragten Bauabschnitts  
Planunterlagen

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum: 26.10.1993</b>
--------------------------	--------------------------

Ergebnis der fachlichen Prüfung durch das WWA :

Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant, ...  
Die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind  
in voller Höhe zuwendungsfähig.

<b>Zuwendungsfähige Baukosten:</b>	<b>6.300.000,00 DM</b>
------------------------------------	------------------------

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum: 24.02.1994</b>
---------------------------------------	--------------------------

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum:

(Ausführungszeit des Vorhabens)

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1994:	<b>1.125.000,00 DM</b>
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1995:	<b>1.400.000,00 DM</b>
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1996:	<b>1.400.000,00 DM</b>

Finanzierungsplan:

Zuwendung durch das Land Hessen:	<b>3.925.000,00 DM</b>
Mittel des Bauträgers:	<b>2.375.000,00 DM</b>

Sonstiges: Der Gemeinde Dipperz wird dringend empfohlen, die Kanalbenutzungsgebühr anzuheben.

Baubeginn: 08.06.94

<b>4. Abruf von Teilzuwendungen</b>
-------------------------------------

Zuwendungsraten:	Haushalts-jahr	Zuwendung:	bis dahin ausgeführte Leistungen:	bis dahin verausgabt:	Datum:
1. Teilbetrag:	1994	125.000,00 DM	300.000,00 DM	164.004,84 DM	11.07.94
2. Teilbetrag:	1994	400.000,00 DM	825.000,00 DM	335.523,37 DM	01.11.94
3. Teilbetrag:	1994	200.000,00 DM	1.200.000,00 DM	412.319,92 DM	29.11.94
4. Teilbetrag:	1994	400.000,00 DM	2.000.000,00 DM	1.039.010,90 DM	13.04.95
5. Teilbetrag:	1995	1.400.000,00 DM	3.500.000,00 DM	1.950.790,76 DM	06.06.95
6. Teilbetrag:	1996	600.000,00 DM	5.000.000,00 DM	3.385.263,49 DM	04.12.95
7. Teilbetrag:	1996	400.000,00 DM	6.300.000,00 DM	4.219.292,98 DM	18.10.96
8. Teilbetrag:	1996	400.000,00 DM	6.300.000,00 DM	4.944.095,53 DM	24.06.97
9. Teilbetrag:	1995	200.000,00 DM	6.900.000,00 DM	5.538.087,78 DM	15.09.97

## noch Anteilfinanzierung Beispiel 9

### 5. Bauausführung, sonstiges

Datum:

#### Nachfinanzierungsantrag aufgrund von Kostensteigerungen

Ende 1994

Die Ausschreibung der maschinentechnischen- und elektrotechnischen Ausrüstung sowie weiterer Positionen führte zu einer Erhöhung der lt. Entwurf und Finanzierungshilfesantrag veranschlagten Kosten um ca. 21 %  
Das Ausschreibungsergebnis der maschinentechnischen Ausrüstung liegt um 68,5 % über den veranschlagten Entwurfskosten.  
Eine konkrete Feststellung der entstehenden Mehrkosten kann jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Ausschreibungen für das RÜB sowie die e-technische Ausrüstung (erst Ende 1995) noch ausstehen.  
Somit können die tatsächlichen Mehrkosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden. Das planende Ing.-Büro geht nach der beschränkten Ausschreibung nur noch von geschätzten Mehrkosten in Höhe von DM 1,00 Mio aus. Auf Empfehlung des WWA werden die 1,35 Mio. DM vom Ministerium am 30.12.1994 anerkannt, weil man vermutet, dass durch RÜB und e-technische Ausrüstung weitere Mehrkosten entstehen.

Die Ausschreibung einer Phosphatfällmittelstation wird zu diesem Zeitpunkt vom WWA als nicht notwendig erachtet und soll zurückgestellt werden ! 5 Jahre später wird diese Einrichtung von staatl. UA wieder empfohlen.

zuwendungsfähige Baukosten:	7.650.000,00 DM
Zuwendung:	4.750.000,00 DM

Der Bauträger beantragt die weitere Finanzierung des Zufahrtsweges zur Kläranlage sowie eine Phosphat-Fällmittelstation. Beides wird vom staatl. UA als zuwendungsfähig anerkannt.

09.04.99

Hierdurch verzögert sich die Fertigstellung bis etwa

Apr 00

Fristsetzung zur finanzierungstechnischen Abwicklung der Maßnahme:

31. Mai 00

Der Finanzierung des Zufahrtsweges in Höhe von DM 140.000,- wird nach Absprache mit dem HMU stattgegeben, weil Einzelansätze des Kostenplanes um 20% überschritten werden dürfen, wenn dafür bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

Weiterhin zeigt der Probetrieb der Anlage, dass ein Schlammstapelbehälter notwendig wird, für den eine wasserrechtliche Genehmigung durch den Landrat erteilt werden muss.

Die Kosten dieser Maßnahme in Höhe von DM 260.000,- werden laut staatl. UA den Kostenplan nicht überschreiten.

**Fazit: die ursprüngliche Nachfinanzierung wurde aufgrund von unvorhersehbaren Kostensteigerungen gewährt.**

**Zum Ende der Maßnahme ist ausreichender Finanzierungsspielraum, um zusätzliche Maßnahmen in Höhe von DM 400.000,- + DM 276.000,- (Phosphatfällung) zu finanzieren**

**Unklar ist auch, warum eine Phosphatfällung zunächst nicht zwingend erforderlich sein soll und kurz vor Ende doch empfohlen wird.**

### 6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss

Datum: 21.01.99

Aufforderung zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises bis zum 31.03.99

Der Bauträger bittet um Fristverlängerung zur Einreichung des Endverwendungsnachweises

Frist wird von WWA verlängert bis zum

31.05.00

Verwendungsnachweis eingereicht durch den Zuwendungsempfänger am:

14.06.00

#### Zusammenfassung:

##### Bei Antragstellung:

Baukosten laut Antrag:	6.300.000,00 DM
------------------------	-----------------

##### Nach Antragsprüfung:

zuwendungsfähige Baukosten inklusive	
Nachfinanzierung:	7.650.000,00 DM
Gesamtzuwendung:	4.750.000,00 DM
Förderquote:	62,09%

##### Projektabschluss:

zuwendungsfähige Baukosten:	7.476.242,33 DM
Gesamtbaukosten:	7.597.110,44 DM

Neufestsetzung der Landeszuwendung:	4.643.000,00 DM
-------------------------------------	-----------------

angefallene Verzugszinsen:	146.092,14 DM
----------------------------	---------------

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 10

**Maßnahme:** Erweiterung Kläranlage

**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum: 02.11.92</b>
---	------------------------

Inhalt: Der original Finanzierungsantrag geht nicht aus der Akte hervor  
Art der Maßnahme: Erweiterung der Kläranlage Hochheim  
Träger des Vorhabens:  
Einwohnerstand:  
betreffender Bauabschnitt VII.  
  
Baukosten laut Entwurfsplanung:  
Weitere Informationen:  
Angaben zu bisherigen und zukünftigen Finanzierungsmitteln  
Angaben zum Gebührenhaushalt  
Erläuterungsbericht:  
  
Kostenermittlung des beantragten Bauabschnitts  
Planunterlagen

<b>2. Prüfvermerk zum Antrag</b>	<b>Datum:</b>
----------------------------------	---------------

als Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA : geht nicht aus der Akte hervor.

Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant, ...

Die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind  
in voller Höhe zuwendungsfähig.

**Zuwendungsfähige Baukosten: 6.000.000,00 DM**

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum: 15.03.1993</b>
---------------------------------------	--------------------------

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum:

(Ausführungszeit des Vorhabens)

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1993: **2.400.000,00 DM**

Finanzierungsplan:

**Zuwendung durch das Land Hessen: 2.400.000,00 DM**

**Mittel des Bauträgers: 3.600.000,00 DM**

**Summe: 6.000.000,00 DM**

noch Anteilfinanzierung Beispiel 10

Baubeginn: geht nicht eindeutig aus der Akte hervor: vermutlich Nov. 93

**4. Abruf von Teilzuwendungen**

Zuwendungsrate	Haushalts- jahr	Zuwendung:	bis dahin verausgabt:	Datum:
1. Teilbetrag:	1993	500.000,00 DM	1.250.000,00 DM	30.05.94
2. Teilbetrag:	1993	800.000,00 DM	3.250.000,00 DM	13.07.94
3. Teilbetrag:	1993	1.100.000,00 DM	6.000.000,00 DM	07.09.95
Summe:		2.400.000,00 DM		

**5. Bauausführung, sonstiges**

es gehen keine zusätzlichen Informationen aus der Finanzierungsakte hervor.

**6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss**

**Datum:**

Aufforderung zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises bis zum 30.06.97	20.05.97
Datum der Verwendungsbestätigung mit Erklärung des Zuwendungsempfängers	17.09.97

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

**Baukosten laut Antrag: 6.000.000,00 DM**

**Nach Antragsprüfung**

**zuwendungsfähige Baukosten: 6.000.000,00 DM**

**Gesamtzuwendung: 2.400.000,00 DM**

**Förderquote: 40,00%**

**Projektabschluss:**

**zuwendungsfähige Baukosten: 6.002.091,30 DM**

**Gesamtbaukosten des VII. BA von März 1994 - April 199: 6.002.091,30 DM**

Es kommt zu einer Zinsberechnung, da die Zuwendung nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen vom Zuwendungsempfänger benötigt wird.

Die Verwendungsnachweisprüfung hat ergeben, dass bei der Finanzierungsabwicklung Haushaltsmittel verfrüht abgerufen wurden.

Der Zinsanspruch beträgt DM 7.407,75

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 11

**Maßnahme:** Regenüberlaufbecken mit Zu- und Ablaufkanälen  
**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

Im Vorfeld geht aus einem Schreiben vom WWA Marburg an den Zuwendungsempfänger (AV Mittlere Salzböde) hervor, dass die betreffende Maßnahme in das Landesprogramm 1993 mit beihilfefähigen Kosten in Höhe von 2.350.000,- DM aufgenommen worden ist. Es wird darum gebeten, den Finanzierungshilfeantrag sofort aufzustellen und umgehend beim WWA einzureichen.

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum: 16.11.1992</b>	<b>Empfänger:</b>
Inhalt:		WWA Marburg
Art der Maßnahme:	RÜB Bahnhofstr. mit Zu- und Ablaufkanälen, Entlastungskanal.	
Träger des Vorhabens:	AV Mittlere Salzböde	
Einwohnerstand:	17959 E+EWG	
betreffender Bauabschnitt:	13. BA, 1993	
Baukosten nach baureifen aber noch nicht genehmigten Entwurf vom 10.07.1991:	<b>2.350.000,00 DM</b>	
Dieser Betrag ist bereits im Finanzierungsprogramm 1993 so enthalten.		
Weitere Informationen:		
Angaben zu bisherigen und zukünftigen Finanzierungsmitteln		
Angaben zum Gebührenhaushalt		
Erläuterungsbericht:		
Aufgrund von Kostensteigerungen und der jährlichen Preisentwicklung betragen die voraussichtlichen Herstellkosten: <b>2.650.000,00 DM</b>		
Hierzu aktualisierte Kostenermittlung des beantragten Bauabschnitts durch das Ing.-Büro Grohmann (Lumda)		

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum: 07.12.1992</b>
Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA :	
Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant, ...	
Die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind in voller Höhe zuwendungsfähig.	

**Zuwendungsfähige Baukosten: 2.350.000,00 DM**

Der Entwurf konnte bis zu dem Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht geprüft werden, da der von der ONB geforderte Eingriffs- und Ausgleichsplan nicht vorliegt.

In der Antragsprüfung wird vorgeschlagen, die angegebenen Mehrkosten von DM 300.000,- ebenfalls zu fördern, da der wasserwirtschaftliche Erfolg nur durch die komplette Fertigstellung des RÜB's gewährleistet wird.

noch Anteilfinanzierung Beispiel 11

**3. Bewilligung einer Zuwendung**

**Datum: 29.09.1993**

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum:

(Ausführungszeit des Vorhabens)

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1993:	<b>500.000,00 DM</b>
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1	<b>400.000,00 DM</b>
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1	<b>300.000,00 DM</b>
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1	<b>300.000,00 DM</b>

Finanzierungsplan:

<b>Zuwendung durch das Land Hessen:</b>	<b>1.500.000,00 DM</b>
Mittel des Bauträgers:	<b>1.095.900,00 DM</b>
Anliegerleistung:	<b>35.000,00 DM</b>
Zuschuss der Straßenbauverwaltung:	<b>19.100,00 DM</b>

**Summe: 2.650.000,00 DM zuwendungsfähige Gesamtkosten**

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich im Oktober 1993 hiermit einverstanden.

**4. Abruf von Teilzuwendungen**

zum Abruf von Teilzuwendungen

Zuwendungsrater	Haushalts-jahr	beantragte Zuwendung:	bis dahin ausgeführte Leistungen:	bis dahin verausgabt:	Auszahlung:	Datum: Antrag; Auszahlung
1. Teilbetrag:	1993	200.000,00 DM	kein Aktenvermerk	kein Aktenvermerk	200.000,00 DM	15.04.94 ; 04.08.94
2. Teilbetrag:	1994	408.000,00 DM	kein Aktenvermerk	kein Aktenvermerk	420.000,00 DM	22.05.95 ; 07.06.95
3. Teilbetrag:	1995	334.000,00 DM	kein Aktenvermerk	kein Aktenvermerk	?	23.08.95 ; 04.09.95
4. Teilbetrag:	1996					
	Zwischensumme:	942.000,00 DM				

Aus dem geprüften Verwendungsnachweis geht hervor, dass bis April 1997 DM 1.412.000,- ausgezahlt wurden. Die Auszahlungsanordnungen hierzu gehen nicht aus der Finanzierungsakte hervor.

**5. Bauausführung, sonstiges**

Den Gemeinden des AV werden aufgrund des hohen Defizits im Gebührenhaushalt für die Zukunft weitere Gebührenanhebungen empfohlen. Der AV bittet das Ing.-Büro um Ausschreibung der Maßnahme, um die Auflagen des Bewilligungserlasses (Baubeginn innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids) erfüllen zu können. Es kommt zu einer Fristverlängerung. Die Vergabe erfolgt am 18.05.1994: das Ausschreibungsergebnis führt zu einer weiteren Erhöhung der Gesamtkosten auf DM 2.945.000

Baubeginn: 11.07.94

**Nachfinanzierungsantrag aufgrund von Kostensteigerungen** 24.05.94

Die Mehrkosten resultieren aus der differenzierten Leistungserfassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Zusätzliche Kosten entstehen u.a. infolge der Umstellung der Verbauart der Rohrgräben sowie der Wiederherstellung der Fahrbahn. Die Angebote werden dem WWA vorgelegt mit der Bitte um Beschlussfassung, an welche Firmen die jeweiligen Aufträge erteilt werden sollen.

Die geschätzten Mehrkosten in Höhe von DM 295.000,- werden vom Ministerium am 12.09.1994 anerkannt,

Die hierzu bewilligte Landeszuwendung für das Jahr 1995 beträgt DM 155.000,-

<b>zuwendungsfähige Gesamtbaukosten:</b>	<b>2.945.000,00 DM</b>
<b>Gesamtzuwendung:</b>	<b>1.655.000,00 DM</b>

**6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss**

Vorlage des Schlussverwendungsnachweises durch den Zuwendungsem 27.02.97

mit der Bitte um Terminvereinbarung zur Prüfung desselben.

**Zusammenfassung:**

**Bei 1. Antragstellung:**

**Baukosten laut Antrag: 2.350.000,00 DM**

**Nach Antragsprüfung sowie späterer Nachfinanzierung:**

**zuwendungsfähige Gesamtbaukosten: 2.945.000,00 DM**

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 12

**Maßnahme:** Erweiterung Kläranlage, RÜB  
**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

Im Vorfeld geht aus einem Schreiben vom WWA Hanau (14.09.92) an den Zuwendungsempfänger (Stadtwerke Seligenstadt) hervor, dass der Umfang des betreffenden Bauabschnitts 1993 mit beihilfefähigen Kosten in Höhe von 4.000.000,- DM aufgenommen worden ist. Es wird darum gebeten, den Finanzierungshilfeantrag sofort aufzustellen und umgehend beim WWA einzureichen.

#### 1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe

Datum: 30.10.1992

Inhalt:

Art der Maßnahme:	Fertigstellung des RÜB und Erweiterung der Kläranlage Seligenstadt 1. Teil
Träger des Vorhabens:	Stadtwerke Seligenstadt
Einwohnerstand: betreffender Bauabschnitt:	6. BA, 1993
Baukosten RÜB-Fertigstellung nach genehmigten Entwurf vom 04.09.1992:	<b>1.500.000,00 DM</b>
Baukosten Erweiterung Kläranlage (1. Teil) nach genehmigten Entwurf vom 11.01.1993:	<b>2.500.000,00 DM</b>

Weitere Informationen:

Angaben zu bisherigen und zukünftigen Finanzierungsmitteln

Angaben zum Gebührenhaushalt

Erläuterungsbericht mit Kostenermittlung:

vorgesehen sind vier Bauabschnitte:

BA I	1993	5 Mio. DM	hiervon im ersten Jahr 2,5 Mio. DM
BA II	1994	5 Mio. DM	
BA III	1995	5 Mio. DM	
BA IV	1996	3,5 Mio. DM	

Planunterlagen

Aus dem Erläuterungsbericht geht hervor, dass die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage in 4 Abschnitte aufgeteilt wurde. Gesamtbaukosten belaufen sich auf 18,5 Mio. DM, wovon im 1. Teil des 1. Abschnitts 2,5 Mio. DM angesetzt werden.

Schreiben des Bauträgers an WWA und Ministerium, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

#### 2. Antragsprüfung

Datum: 07.12.1992

Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA :

Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant, ...

Die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind  
in voller Höhe zuwendungsfähig.

**Zuwendungsfähige Baukosten: 4.000.000,00 DM**

noch Anteilfinanzierung Beispiel 12

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum: 17.06.1993</b>
---------------------------------------	--------------------------

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum:

(Ausführungszeit des Vorhabens)

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1993: **1.192.000,00 DM**

aus der Verpflichtungsermächtigung zu Last: **600.000,00 DM**

Finanzierungsplan:

**Zuwendung durch das Land Hessen: 1.792.000,00 DM**

Mittel des Bauträgers: **2.208.000,00 DM**

**Summe: 4.000.000,00 DM zuwendungsfähige Gesamtkosten**

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich am 08.07.1993 hiermit einverstanden.

Dem Baubeginn wird ausnahmsweise zum 06.04.93 zugestimmt.

<b>4. Abruf von Teilzuwendungen</b>
-------------------------------------

Zuwendungsrate	Haushalts- jahr	beantragte Zuwendung:	bis dahin verausgabt:	Auszahlung:	Datum: Antrag:Auszahlung
1. Teilbetrag:	1993	477.000,00 DM	-,-	477.000,00 DM	18.08.93; 07.10.93
2. Teilbetrag:	1993	360.000,00 DM	1.775.474,40 DM	360.000,00 DM	30.06.94 ; 16.09.94
3. Teilbetrag:	1993	555.000,00 DM	3.663.526,44 DM	555.000,00 DM	23.08.95 ; 04.09.95
4. Teilbetrag:	1996				
Zwischensumme:		1.392.000,00 DM			

Aus dem geprüften Verwendungsnachweis geht hervor, dass bis April 1997 DM 1.412.000,- ausgezahlt wurden. Die Auszahlungsanordnungen hierzu gehen nicht aus der Finanzierungsakte hervor.

<b>5. Bauausführung, sonstiges</b>
------------------------------------

**Schreiben von WWA an HMU:** Zur Ausschreibung der Rohbauarbeiten beantragt das planende Ing.-Büro entgegen der üblichen, losweisen Beauftragung eine Gesamtbeauftragung in Höhe von ca.:

**8.635.000,00 DM**

Ebenso soll die ESMR-Technik gesamt vergeben werden.

Hierzu geschätzter Kostenrahmen:

**7.129.000,00 DM**

Begründung: eine Teilung der Leistung in einzelne Baulose mit getrennter Ausschreibung und Vergabe ist aus fachtechnischer Sicht nicht sinnvoll, aufgrund unterschiedlicher Fabrikate sowie unterschiedlicher Firmenwartung. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelentscheidungen des Ministeriums.

Baustellenberichte:

Die monatsweise eingereichten Baustellenberichte dokumentieren den Baufortschritt durch Ausweisung der erteilten Aufträge und der hiermit erbrachten Lieferungen und Leistungen.

noch Anteilfinanzierung Beispiel 12

<b>6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss</b>		<b>Datum: 26.10.1998</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger sowie Kostenzusammenstellungen getrennt nach RÜB und Erweiterung Kläranlage			Bauträger
<b>Zusammenfassung:</b>			
<b>Bei Antragstellung:</b>			
Baukosten laut Antrag:		1.500.000,00 DM	
<b>Nach Antragsprüfung:</b>			
zuwendungsfähige Gesamtbaukosten:		1.500.000,00 DM	
Zuwendung anteilig:		672.000,00 DM	
Förderquote:		44,80%	
<b>Projektabschluss:</b>			
zuwendungsfähige Baukosten:		941.938,26 DM	
Gesamtbaukosten RÜB:		1.012.170,11 DM	
Höhe der bisher ausgezahlten Mittel anteilig:		522.000,00 DM	
Eingesparter Betrag:		558.061,74 DM	
Die Kosten für das RÜB sind um ca. 500.000,- unterschritten worden.			
Laut Finanzierungsakte sind keine Verzugszinsen angefallen.			
Prüfungsvermerk:			
Die Baukosten des RÜB werden um die Kostenanteile der Gebühren gekürzt, da diese nicht zuwendungsfähig sind. Weiterhin sind Kosten vom Auftragnehmer infolge unsachgemäßer Bauausführung zu tragen sowie Kosten die noch unter die Gewährleistung fallen.			
<b>Erweiterung Kläranlage 1. Abschnitt</b>			
<b>Bei Antragstellung:</b>			
Baukosten laut Antrag:		2.500.000,00 DM	
<b>Nach Antragsprüfung:</b>			
zuwendungsfähige Gesamtbaukosten:		2.500.000,00 DM	
Zuwendung anteilig:		1.120.000,00 DM	
Förderquote:		44,80%	
<b>Projektabschluss:</b>			
zuwendungsfähige Baukosten:		2.565.200,00 DM	
Gesamtbaukosten Erweiterung Kläranlage:		2.657.000,00 DM	
Höhe der bisher ausgezahlten Mittel anteilig:		870.000,00 DM	
Mehrbetrag:		65.200,00 DM	
<b>Fazit für den Bauabschnitt VI</b>			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:		3.441.938,26 DM	
Die Finanzierungsmittel wurden nicht voll ausbezahlt.			
Die Finanzierungsmittel sind nach Prüfung des Verwendungsnachweises unterschritten.			
<b>Neufestsetzung der Zuwendung:</b>	<b>1.542.000,00 DM</b>		
<b>Auszahlung der Restrate:</b>	<b>150.000,00 DM</b>		08.06.00

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 13

**Maßnahme:** Erweiterung Kläranlage  
**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

<b>1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe</b>	<b>Datum: 08.11.1990</b>
---	--------------------------

Inhalt: Es liegen zwei Anträge auf Finanzierungshilfe vor:  
Art der Maßnahme: **Teil A:** VIII. BA 1991, Neubau Kläranlage Borken/Gombeth, IX. BA 1991, Kanal  
**Hess. Min. f. Umwelt u. Reaktorsicherheit**  
Hierfür veranschlagte Baukosten: **8.500.000,00 DM (8,0 + 0,5)**  
**Teil B:** Kläranlage BA 1991( Belebungsbecken, Abflußmessung u. HW -pumpwerk)  
**Hess. Min. f. Wirtschaft und Technik**  
Hierfür veranschlagte Baukosten: **1.956.500,00 DM für die Erschließung gewerblicher Flächen**  
Träger des Vorhabens: Stadt Borken  
Einwohnerstand: 18.000 E  
Genehmigung vom Landrat des Schwalm-Eder-Kreises (21.04.1987) sowie durch das RP Kassel (19.10.1989)  
Ein geprüfter Entwurf der KA Borken/Gombeth liegt dem LR zur Genehmigung vor.  
Weitere Informationen:  
Die beiden Maßnahmen verlaufen zeitgleich.  
Die geplante Kläranlage muss bis Ende 1993 fertiggestellt sein.  
Angaben zu bisherigen und zukünftigen Finanzierungsmitteln  
Angaben zum Gebührenhaushalt  
Erläuterungsbericht mit Investitionsplanung bisheriger und zukünftiger Bauabschnitte  
Schreiben des Bauträgers an WWA und Ministerium, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

<b>2. Antragsprüfung</b>	<b>Datum: 22.01.1991</b>
--------------------------	--------------------------

Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA :  
Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant; die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind in voller Höhe zuwendungsfähig.  
**Zuwendungsfähige Baukosten:**  
**8.500.000,00 DM**  
**1.956.500,00 DM**  
Ein Prüfvermerk durch das WWA wird auch dem Hess. Min. f. Wirtschaft u. Technik zugesandt.  
Darin werden die veranschlagt Kosten von DM 1.956.500,- als angemessen und zuwendungsfähig erachtet.

<b>3. Bewilligung einer Zuwendung</b>	<b>Datum: 02.04.1991</b>
---------------------------------------	--------------------------

Teil A: durch das Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit:  
Bewilligungszeitraum:  
(Ausführungszeit des Vorhabens)  
aus Mitteln des Haushaltsjahres 1991: **1.950.000,00 DM**  
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1992: **650.000,00 DM**  
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1993: **500.000,00 DM**  
aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1994: **400.000,00 DM**  
Finanzierungsplan:  
**Zuwendung durch das Land Hessen:** **3.500.000,00 DM**  
Mittel des Bauträgers: **5.000.000,00 DM**  
**zuwendungsfähige Gesamtkosten** **8.500.000,00 DM**  
Der Zuwendungsempfänger erklärt sich am 26.04.1991 hiermit einverstanden.  
Der Stadt wird empfohlen, die Kanalbenutzungsgebühr anzuheben.

noch Anteilfinanzierung Beispiel 13

**4. Abruf von Teilzuwendungen**

durch Vorlage von Verwendungsbescheinigungen des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsraten	Haushalts- jahr	beantragte Zuwendung:	insgesamt vereinnahmt:	insgesamt verausgabt:	Auszahlung:	Datum: Antrag; Auszahlung
1. Teilbetrag:	1991				780.000,00 DM	15.07.91
2. Teilbetrag:	1991	1.170.000,00 DM	3.155.372,62 DM	3.155.372,62 DM	1.170.000,00 DM	3.11.91 ; 04.12.91
3. Teilbetrag:	1992	650.000,00 DM	5.597.793,26 DM	5.597.793,26 DM	650.000,00 DM	5.05.92 ; 17.07.92
4. Teilbetrag:	1993	500.000,00 DM	5.597.793,26 DM	5.597.793,26 DM	500.000,00 DM	19.06.92 ; 15.09.92 22.10.92 ;
5. Teilbetrag:	1994	400.000,00 DM	11.254.455,48 DM	11.254.455,48 DM	400.000,00 DM	07.12.92
Zuwendung:					3.500.000,00 DM	

**5. Bauausführung, sonstiges**

Der geplante VIII. BA ist der erste der geplanten Kläranlage Borken/Gombeth. Er läuft zeitgleich mit dem BA 1991  
Aus der Finanzierungsakte gehen keine Baustellenberichte über den Baufortschritt sowie die erbrachten Lieferungen und Leistungen hervor.

Baubeginn: 26. KW 1991

**6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss**

Datum: **31.05.94 ; 04.07.94**

Vorlage der Kostenzusammenstellung über Bauausgaben und des Verwendungsnachweises durch den  
Zuwendungsempfänger

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

**Baukosten laut Antrag: BA. VIII. 8.500.000,00 DM**

**Nach Antragsprüfung:**

**zuwendungsfähige Gesamtbaukosten: 8.500.000,00 DM**

**Zuwendung: 3.500.000,00 DM**

**Förderquote: 41,18%**

**Projektabschluss:**

**zuwendungsfähige Baukosten VIII. BA nach  
Prüfung durch WWA vom 04.07.94: 8.500.230,86 DM**

**Mehrbetrag: 230,86 DM**

**Kostenzusammenstellung des  
Zuwendungsempfängers vom 28.03.1994 : 8.500.915,16 DM**

Laut Finanzierungsakte sind keine Verzugszinsen angefallen.

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 14

**Maßnahme:** RÜB und Anschlusssammler

**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

Im Vorfeld geht aus einem Schreiben vom WWA (14.10.93) an den Antragsteller hervor, dass die geplante Maßnahme mit beihilfefähigen Kosten von DM 2.000.000,- in dem Finanzierungshilfeprogramm 1994 aufgenommen wurde u. der Antrag umgehend beim WWA Dillenburg einzureichen ist.

#### 1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe

Datum: 30.09.1994

Inhalt:

Art der Maßnahme: XXIII. BA , Regenüberlaufbecken `Werschau` mit weiterführendem Anschlusssammler  
Bauträger: Abwasserverband Goldener Grund, Brechen  
Hierfür veranschlagte Baukosten: **2.000.000,00 DM**

Die Genehmigung aus dem Jahr 1983 ist abgelaufen. Der Bauträger wird vom RP aufgefordert einen neuen Entwurf erstellen zu lassen. Die hierfür erforderliche Zeit zur Genehmigung sowie die aktuelle örtliche Abwassersituation im gesamten Ortsteil Gnadenthal führen zu einer Umplanung bzw. zu einem Ersatz der bisher angemeldeten Abwassermaßnahme. Der Antragsteller beabsichtigt den gleichen Betrag für einen anderen Anschlusssammler (Gnadenthal) und ein dringend erforderliches Klärschlammzwischenlager zu verwenden. Die für den AS erforderliche Genehmigung steht unmittelbar bevor. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Anschlusssammler Gnadenthal an Verbandssammler Wörsbachtal in Dauborn: **1.650.000,00 DM**

Klärschlammzwischenlager: **350.000,00 DM**

Mit Schreiben vom 01. Juni 1994 durch das WWA Dillenburg wird bekanntgegeben, dass die Maßnahme Anschlusssammler Gnadenthal im Finanzierungsprogramm aufgenommen wurde. Daraufhin wird folgender Finanzierungsantrag gestellt:

Baukosten für den XXIII. BA.: **1.650.000,00 DM**

Erläuterungsbericht:

Der AV besteht aus fünf Mitgliedern. Für die BA I bis XXII . (1977-1994) sind zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von DM 42.585.396,00 entstanden, die mit DM 22.293.000,00 vom Land Hessen gefördert wurden. Aus einer zusätzlichen Finanzierungserklärung geht hervor, dass der Bauträger aufgrund der an ihn gestellten Anforderungen allein nicht mehr in der Lage ist, die noch anstehenden Abwassermaßnahmen ohne großzügige Hilfe des Landes Hessen zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund bittet er unter Beachtung der misslichen Haushaltslage um Gewährung einer entsprechenden Finanzierungshilfe.

Weitere Unterlagen:

Übersichtsplan, Gesamt-Investitionsplan, Kostenüberschlag, Haushaltspläne der betreffenden Gemeinden und des AV.

#### 2. Antragsprüfung

Datum: 21.11.1994

Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA :  
mit Prüfvermerk

Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant, ...

Die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind  
in voller Höhe zuwendungsfähig.

**Zuwendungsfähige Baukosten: 1.650.000,00 DM**

#### 3. Bewilligung einer Zuwendung

Datum: 28.12.1994

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum (Ausführungszeit des Vorhabens):

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1994: **451.000,00 DM**

aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1995: **471.000,00 DM**

Finanzierungsplan:

**Zuwendung durch das Land Hessen: 922.000,00 DM**

Mittel des Bauträgers: **728.000,00 DM**

**zuwendungsfähige Gesamtkosten 1.650.000,00 DM**

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich am 05.01.1995 hiermit einverstanden.

noch Anteilfinanzierung Beispiel 14

**4. Abruf von Teilzuwendungen**

durch Vorlage von Verwendungsbescheinigungen des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsrate	Haushalts-jahr	beantragte Zuwendung:	insgesamt vereinnahmt:	insgesamt verausgabt:	Auszahlung:	Datum: Antrag; Auszahlung
1. Teilbetrag:	1996	280.000,00 DM		385.602,09 DM	280.000,00 DM	16.08.96 ; 21.08.1996
2. Teilbetrag:	1996	220.000,00 DM	280.000,00 DM	747.851,86 DM	220.000,00 DM	13.11.96 ; 20.11.96
3. Teilbetrag:	1997	140.000,00 DM	500.000,00 DM	1.102.063,31 DM	140.000,00 DM	14.07.97 ; 21.07.97

Zwischensumme:

**640.000,00 DM**

**5. Bauausführung, sonstiges**

Baubeginn verzögert sich, der AV bittet um Fristverlängerung. Diesem wird stattgegeben.

Baubeginnanzeige vom 23.05.96:

**6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss**

Datum: **30.10.00 ; 21.03.01**

Vorlage der Kostenzusammenstellung über Bauausgaben und des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

Baukosten laut Antrag: BA. VIII. **1.650.000,00 DM**

**Nach Antragsprüfung:**

zuwendungsfähige Gesamtbaukosten: **1.650.000,00 DM**

Zuwendung: **922.000,00 DM**

Förderquote: **55,88%**

**Projektabschluss:**

zuwendungsfähige Baukosten XXII. BA nach

Prüfung durch WWA vom 29.11.01: **1.150.862,53 DM**

eingesparter Betrag: **499.137,47 DM**

**Gesamtbaukosten laut**

**Kostenzusammenstellung des**

Zuwendungsempfängers vom 30.10.2000 : **1.216.513,52 DM**

**Neufestsetzung der Landeszuwendung:**

**643.000,00 DM**

Laut Finanzierungsakte sind keine Verzugszinsen angefallen.

## Dokumentation des Verfahrensablaufs an ausgewählten Beispielen

### Anteilfinanzierung Beispiel 15

**Maßnahme:** RÜB und Anschlusssammler

**Finanzierungsverfahren:** Anteilfinanzierung

Im Vorfeld geht aus einem Schreiben vom WWA (14.10.93) an den Antragsteller hervor, dass die geplante Maßnahme mit beihilfefähigen Kosten von DM 2.000.000,- in dem Finanzierungshilfeprogramm 1994 aufgenommen wurde u. der Antrag umgehend beim WWA Dillenburg einzureichen ist.

#### 1. Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe

**Datum: 30.09.1994**

Inhalt:

Art der Maßnahme: XXIII. BA , Regenüberlaufbecken `Werschau` mit weiterführendem Anschlusssammler

Bauträger: Abwasserverband Goldener Grund, Brechen

Hierfür veranschlagte Baukosten:

**2.000.000,00 DM**

Die Genehmigung aus dem Jahr 1983 ist abgelaufen. Der Bauträger wird vom RP aufgefordert einen neuen Entwurf erstellen zu lassen. Die hierfür erforderliche Zeit zur Genehmigung sowie die aktuelle örtliche Abwassersituation im gesamten Ortsteil Gnadenthal führen zu einer Umplanung bzw. zu einem Ersatz der bisher angemeldeten Abwassermaßnahme.

Der Antragsteller beabsichtigt den gleichen Betrag für einen anderen Anschlusssammler (Gnadenthal) und ein dringend erforderliches Klärschlammzwischenlager zu verwenden. Die für den AS erforderliche Genehmigung steht unmittelbar bevor. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Anschlusssammler Gnadenthal an Verbandssammler Wörsbachtal in Dauborn:

**1.650.000,00 DM**

Klärschlammzwischenlager:

**350.000,00 DM**

Mit Schreiben vom 01. Juni 1994 durch das WWA Dillenburg wird bekanntgegeben, dass die Maßnahme Anschlusssammler Gnadenthal im Finanzierungsprogramm aufgenommen wurde. Daraufhin wird folgender Finanzierungsantrag gestellt:

Baukosten für den XXIII. BA.:

**1.650.000,00 DM**

Erläuterungsbericht:

Der AV besteht aus fünf Mitgliedern. Für die BA I bis XXII . (1977-1994) sind zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von DM 42.585.396,00 entstanden, die mit DM 22.293.000,00 vom Land Hessen gefördert wurden. Aus einer zusätzlichen Finanzierungserklärung geht hervor, dass der Bauträger aufgrund der an ihn gestellten Anforderungen allein nicht mehr in der Lage ist, die noch anstehenden Abwassermaßnahmen ohne großzügige Hilfe des Landes Hessen zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund bittet er unter Beachtung der misslichen Haushaltslage um Gewährung einer entsprechenden Finanzierungshilfe.

Weitere Unterlagen:

Übersichtsplan, Gesamt-Investitionsplan, Kostenüberschlag, Haushaltspläne der betreffenden Gemeinden und des AV.

#### 2. Antragsprüfung

**Datum: 21.11.1994**

Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das WWA :  
mit Prüfvermerk

Die Maßnahme ist wirtschaftlich geplant; die veranschlagten Kosten werden als angemessen erachtet und sind in voller Höhe zuwendungsfähig.

**Zuwendungsfähige Baukosten:**

**1.650.000,00 DM**

#### 3. Bewilligung einer Zuwendung

**Datum: 28.12.1994**

durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Bewilligungszeitraum:

(Ausführungszeit des Vorhabens)

aus Mitteln des Haushaltsjahres 1994:

**451.000,00 DM**

aus der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1995:

**471.000,00 DM**

Finanzierungsplan:

**Zuwendung durch das Land Hessen:**

**922.000,00 DM**

Mittel des Bauträgers:

**728.000,00 DM**

**zuwendungsfähige Gesamtkosten**

**1.650.000,00 DM**

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich am 05.01.1995 hiermit einverstanden.

noch Anteilfinanzierung Beispiel 15

**4. Abruf von Teilzuwendungen**

durch Vorlage von Verwendungsbescheinigungen des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsrate	Haushalts-jahr	beantragte Zuwendung:	insgesamt vereinnahmt:	insgesamt verausgabt:	Auszahlung:	Datum: Antrag; Auszahlung
1. Teilbetrag:	1996	280.000,00 DM		385.602,09 DM	280.000,00 DM	16.08.96 ; 21.08.1996
2. Teilbetrag:	1996	220.000,00 DM	280.000,00 DM	747.851,86 DM	220.000,00 DM	13.11.96 ; 20.11.96
3. Teilbetrag:	1997	140.000,00 DM	500.000,00 DM	1.102.063,31 DM	140.000,00 DM	14.07.97 ; 21.07.97

Zwischensumme: **640.000,00 DM**

**5. Bauausführung, sonstiges**

Baubeginn verzögert sich, der AV bittet um Fristverlängerung. Diesem wird stattgegeben.  
Baubeginnanzeige vom 23.05.96:

**6. Verwendungsnachweis, Projektabschluss**

Datum: **30.10.00 ; 21.03.01**

Vorlage der Kostenzusammenstellung über Bauausgaben und des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger

**Zusammenfassung:**

**Bei Antragstellung:**

Baukosten laut Antrag: BA. VIII. **1.650.000,00 DM**

**Nach Antragsprüfung:**

zuwendungsfähige Gesamtbaukosten: **1.650.000,00 DM**

Zuwendung: **922.000,00 DM**

Förderquote: **55,88%**

**Projektabschluss:**

zuwendungsfähige Baukosten XXII. BA nach Prüfung durch WWA vom 29.11.01: **1.150.862,53 DM**

eingesparter Betrag: **499.137,47 DM**

Gesamtbaukosten laut Kostenzusammenstellung des Zuwendungsempfängers vom 30.10.2000 : **1.216.513,52 DM**

Neufestsetzung der Landeszuwendung: **643.000,00 DM**

Laut Finanzierungsakte sind keine Verzugszinsen angefallen.

**Befragung der staatlichen Umweltämter zur Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen**

**A) Verwaltungsaufwand im Jahr 2001**

Im Zuge der Evaluierung soll für das Jahr 2001 der personelle Jahresaufwand der staatlichen Umweltämter zur Abwicklung des pauschalen Finanzierungsverfahrens erhoben werden. Bitte antworten Sie uns nach Möglichkeit zu den einzelnen Verfahrensschritten unter Angabe plausibler Schätzwerte.

Verfahrensschritt	Zeitlicher Aufwand [Tage]
1) <b>Wirtschaftliche Beratung</b> (z.B. in der Vorentwurfsphase)	
2) <b>Antragsverfahren</b> zur Förderung inkl. Prüfung der aufgestellten Kosten	
3) <b>Ausschreibung, Submission, Vergabe</b> (evtl. Beratung)	
4) <b>Bauabwicklung/ -überwachung</b>	
5) <b>Mittelabruf</b>	
6) <b>Projektabschlussrechnung</b> (Verwendungsnachweis)	
<b>Gesamt</b>	

**B) Zusatzfragen**

- 1) Welchen Einfluss hat die Art des Finanzierungsverfahrens auf die wirtschaftliche Planung bzw. auf die Alternativenplanung bei den Maßnahmenträgern? (Bitte ankreuzen!)

	wirtschaftliche Planung	Alternativenplanung
Geringer Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sehr geringer Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Völlig unabhängig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hoher Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sehr hoher Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzung (Stichworte):

- 2) Ist das Verfahren der pauschalen Förderung zweckmäßiger als die Anteilfinanzierung vor 1995?  
Ja  Nein

Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzung (Stichworte):

- 3) Weitere Anmerkungen

**Befragung ausgewählter Maßnahmenträger zur Evaluierung der pauschalen Investitionszuweisung zum Bau von Abwasseranlagen in Hessen**

**A) Verwaltungsaufwand**

Bitte nennen Sie bzw. schätzen Sie zu folgender Maßnahme

Titel:  Zuschuss-Kennzeichen:

Fertigstellung:  Empfangene Zuwendung:  DM

den eigenen zeitlichen Aufwand und die Kosten Dritter für die mit der Maßnahme verbundenen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung.

Bitte antworten Sie uns nach Möglichkeit zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Zu den Kosten Dritter zählen z.B. die Kosten eines beauftragten Ingenieurbüros, Gutachter u.ä.

Aufgabenbereich	Eigener personeller Aufwand [Tage]	Kosten Dritter [DM]
1. <b>Vorplanung</b> inkl. Alternativenbe- trachtung u. Wirtschaftlichkeitsberechnung		
2. <b>Antragsverfahren</b> zur Förderung inkl. Kostenberechnungen		
3. <b>Ausschreibung, Submission, Vergabe</b>		
4. <b>Bauabwicklung/-überwachung</b>		
5. <b>Projekt abrechnung</b> inkl. Verwendungsnachweis		
<b>Gesamt</b>		

**B) Weitere Informationen**

1) Welchen Einfluss hat die Art des Finanzierungsverfahrens in fachlicher (wasserwirtschaftlicher) und wirtschaftlicher Hinsicht auf die Konzeption von Abwasseranlagen (Bitte ankreuzen!)

	fachlich	wirtschaftlich
Sehr geringer Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringer Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Völlig unabhängig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hoher Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sehr hoher Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzung (Stichworte):

2) Wie zufrieden sind Sie mit der neuen Förderrichtlinie? (Bitte ankreuzen!)

++       +       +/-       -       --

Anmerkung: ++ = sehr zufrieden; -- = sehr unzufrieden

Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzung (Stichworte):

3) Anmerkungen

